BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Elhen von Wolfhagen, Tilemann, 1347-1420 / Elhen von Wolfhagen, Tilemann, /
Gensbein, Johannes,

Fasti Limpurgenses. Das ist: Eine wohlbeschriebene Chronick Von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lahn Darin deroselben und umliegender Herrschafften und Städt Erbauung, Geschichten, Veränderungen der Sitten, Kleidung, Music, Krieg, Heurathen, Auffnehmen und Absterben vornehmer hoher Geschlechte, gute und böse Jahr, und anders dergleichen mehr, so in

Wetzlar 1720

Rar. 728
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10858309-0
VD18 11455535

~~Germ. sp. 1376~~ Fasti

Rar. 728

Ng. 5431

R

FASTI LIMPURGENSES.

Das ist: Eine wohlbeschriebene Chronick Von der Stadt und den Herren zu Limpurg auff der Lahn/

Darin deroselben und umliegender Herrschafften und Städt Erbauung/ Geschichten/ Veränderungen der Sitten/ Kleidung/ Music, Krieg/ Heurathen/ Auffnehmen und Absterben vornehmer hoher Geschlechte/ gute und böse Jahr/ und anders dergleichen mehr/ so in andern publicirten Chronicken nicht zu finden/ beschrieben werden.

Im Jahr 1617. durch Joh. Frider. Faust von Aschaffenburg zum Erstenmahl in Druck befördert; Anjetzo aber auff vieler Liebhaber der Historien und Antiquitäten inständiges Verlangen nebst einer Vorrede/ Anhang/ und vollkommenen Register wieder von neuem auffgelegt.

WETZLAR/
Gedruckt bey Georg Ernst Winckler.
Im Jahr 1720.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem
Durchläuchtigen Hochgebohrnen
Fürsten und Herrn/
HERRN
MAURITIO,
Landgrafen zu Hessen/ Grafen zu
Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhayn
und Nidda/ ꝛc.

Seinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Ἐν πρᾶττειν.

ES wird in bewährten Schrifften gelesen/ Gnädiger Fürst und Herr/ daß Weyland Kayser Friderich der Andere/ auff einem Reichs-Tag zu

Mayntz im Jahr Christi 1236. zu unser Frauen im Dhom daselbst / den 3ten Augusti gehalten / der Erste unter allen Teutschen Römischen Kaysern gewesen / der solchen Reichs-Tags Verhandlung und Abschied / dem Teutschen Kayserthum zu sonderlicher Hoheit und Ansehen / in Teutscher Sprach fassen und publiciren lassen. Wie schwehr es aber den Gelährten und Schreibern selbiger Zeit gewesen / vor die bißhero geübte und gebräuchliche Lateinische / eine verständige und bequemliche Teutsche Sprach / seiner Arth / Dialectis und Ortographie nach / zu gebrauchen / ist nicht allein aus dem Titul und gantzen Context desselbigen Abschieds / und andern Teutschen Schrifften / welche man ohne ein besonders daraus gezogenes Alphabeth, oder Lexico Keronis Monachi S. Galli, und dergleichen Mittel / schwehrlich lesen und verstehen kan: Sondern auch dahero zu sehen / daß

man

man solches Verteutschens bald müde worden / und den alten Gebrauch der Lateinischen Sprach behalten / also gar / daß Kayser Rudolphus I. im Jahr 1279. auffm Reichs-Tag zu Franckfurt / bey Verfassung des getroffenen Land-Friedens / ein Gebott außgehen lassen müssen / hinfürter alle Reichs-Abschiede und Verfassungen / Gerichtliche Handlungen / Instrument, Testament, Verträg / Währschafften / und was dergleichen mehr vornehme Verrichtungen durch die Gelährte zu Papier getragen werden sollen / in Teutscher Sprach zu verfertigen / nicht allein / wie gemeldt / dem Teutschen Römischen Kayserthum zu besonderer Herrlichkeit / sondern auch allen der Lateinischen Sprach unwissenden hohen und niedern Stands Personen / damit dieselbige / wie bißhero vielfältig gespühret worden / nicht mehr möchten mit derselbigen hintergangen und vervortheilt

werden / zu mercklichem Nutzen. Solchen löblichen Verordnungen hat hernach Kayser Ludwig der Vierte / durch die ohnbilliche Zunöthigung und Verbannung Pabsts Johannis XXII. dahin ohne Zweiffel verursachet / mit allem Ernst nachgesetzet / und ist der Erste gewesen / der seine Privilegia und Belehnungen in Teutscher Sprach zu geben / Anno 1329. angefangen und hinausgeführet / deme alle folgende Kayser nachgefahren / und biß auff diesen Tag dabey gantz nützlich verblieben. Von solcher Zeit an / haben sich die Cancellisten und Schreiber / einer verständigen guten Teutschen Sprach und Ortographie zu befleißigen / angefangen / und in stätiger Ubung und Nachsinnen / mit zierlichen Dialectis, Compositionibus, augmentis Syllabicis, Parasyllabicis und Orthographicis Terminationibus von Jahren zu Jahren / nicht unglückseliger als die Griechen / ver-

verbessert / biß sie zu solcher Würdigkeit gerathen / deren wir noch heutigen Tags / nicht ohne besondern Ruhm / und Mißgunst außländischer Nationen, gebrauchen / und darin keiner derselbigen / auch wohl der vornehmsten / weichen / sondern noch denselben mehrentheils weit bevor gehen. Es ist aber die Lateinische Sprach dadurch aus der Gewohnheit und gemeiner Ubung / und gleichsam gar in Verachtung gebracht worden / also gar / daß auch in den Clöstern / da man sonst dieselbige neben andern hohen Sprachen am besten getrieben / solche in grossen Mangel und Barbarien gerathen: wie die Gelährten im Anfang des abgewichenen Sæculi und wiederum herfür glåntzenden Licht des seeligmachenden Evangelions, in Epistolis obscurorum Virorum, deren nicht genugsam / und mit Verwunderung über solche Ungeschicklichkeit / spotten können.

Ob nun wohl zu obgedachten Kaysers Ludovici IV. nützlichem Gebott / GOtt seinen Seegen gegeben / und feine artige Köpffe erwecket / die alles fein zierlich / verständlich und ordentlich in Teutscher Sprach geben können / wie aus allerhand Verfassungen genugsam zu sehen: So haben doch die Historien- oder Geschicht-Schreiber noch nicht gern hinan gewolt. Darum man sehr wenig findet / die von selbiger Zeit an etwas Denckwürdiges in Teutscher Zungen auffzumercken sich unterstanden. Und ist mir aus den alleraltesten Manuscriptis zum ersten vorkommen dieses eines Notarii oder Schreibers der Stadt Limpurg auff der Lahn / Johannes genannt / Geschicht-Büchlein / welches er im Jahr Christi 1347. im Dreyssigsten seines Alters / angefangen / und vom Jahr 1336. biß ins Jahr 1402. seines Alters 85. vollführet hat: Wie er dessen in obgemeldten 1347.

und 1374sten Jahren selbst erwehnet. Welches / ob es sich schon nicht viel über 60. Jahr hinaus erstrecket / und klein / doch sehr reich ist von allerhand nützlichen / gedenckwürdigen / und bißhero unbekannten Geschichten / die sich sonderlich in Veränderung der Music, Gesäng / Seitenspiel / Kleidung und Sitten / Erbauung etlicher Vestungen und Schlösser / der Zeit und Jahr / an Himmel und Erden / im Geistlichen und Weltlichen Stand / dabey dann Vornehmer Herren Conterfaiten, und andere Notabilia, wie es der Author nennet / begriffen / und sehr verständig und gut teutsch gegeben worden / dergleichen ich mich nicht zu erinnern weiß / daß bey andern grossen und weitläufftigen Chronicis, so vollkömmlich / und gleichsam in einem Hand-Büchlein beysammen / zu finden.

Als habe ich auff fleißiges und freundliches Anmahnen nicht weniger

sehr Gelährter Vornehmer Leute und Liebhaber solcher Singularitäten nicht länger zurück halten können / solches feine und nützliche alte teutsche kleine Tractätlein vor mich allein ferner zu behalten / und in Gefahr des Untergangs (wie bey nahe in Hin- und Herrückung meiner geringen / aber jämmerlich zerrütteten Haußhaltung geschehen) kommen zu lassen / sondern ihnen und Gemeinem Besten / und allen Historischen Liebhabern zu Lieb und Wohlgefallen / in offenen Druck zu geben und mitzutheilen. Dazu ich dann weiter bewegt worden / daß ich gesehen / daß auch mit geringen publicirten Tractätlein / daraus etwas nützes möge genommen werden / grosser Danck bey vielen / vorab den Gelährten / verdienet worden.

Es wäre aber wohl zu wünschen / daß wir Teutschen dergleichen fleißige Auffmercker und Schreiber zu jederzeit / und sonderlich / an statt Johannis de

Temporibus, (welcher Caroli Magni Schild-Träger gewesen / und Drey Hundert und Ein und Sechzig Jahr alt worden / und in Anno Christi 1139. gestorben seyn soll / und weiter nichts genutzet / dann daß er lang gezehret und die Welt beschwehret hat:) diesen Johannem sine Cognomine oder Tempore also zu reden / gehabt hätten / und daß die übrige Bögen oder Blätter biß in Annum 1402. wie der Author verheissen / aber im Original gemangelt haben / noch beyhanden wären / würde man sich mehrer Sachen Wissenschafft zu erfreuen haben / deren wir jetzunder / nicht vielleicht ohne grossen Schaden / entrathen müssen.

Euer Fürstl. Gnaden aber hab ich dieses Büchlein vor andern / vornemlich darum unterthänig dediciren sollen / weil nicht allein der Author ein Heß / und dieses Chronicklein in Heßischer Sprach beschrieben / welche den Ruhm hat /

hat / daß sie vor andern teutschen Dialectis, zierlich / außtrücklich und frölich außgesprochen / und derowegen von außländischen Nationen, als Pohlen / Preussen und dergleichen / in den Hessischen Academiis und Aulis vor andern besuchet und gelernet wird / sondern auch die darin begriffene Sachen / Euer Fürstl. Gnaden Hochbeliebte Vorfahren guten Theils berühren / und dann diese Stadt / davon dieser Notarius vornemlich tractiret / Euer Fürstl. Gnaden Jurisdiction theils unterworffen / und also billich ist / daß solches vor andern Euer Fürstl. Gnaden dediciret / zugeschrieben / und zu eigen übergeben werde. Und bin der unterthänigen Hoffnung / es werden Euer Fürstl. Gnaden Jhro solches / wie wohlmeynend unterthänig dediciret / also in besondern Gnaden angenehm und wohlgefällig / und mein und der meinigen unverschuldten Zustand mitleidentlich zu verbessern / gnädig angelegen und com-

commendirt seyn lassen / Dieselbige Euer Fürstl. Gnaden hiemit sammt dem gantzen Löblichen Hauß Hessen und alle Hertzliebste An- und Zugehörige / dem Getreuen Frommen GOTT / zu aller Glückseligkeit / guter Leibs-Gesundheit / Friedlicher Regierung / und vertraulicher Correspondentz und Einigkeit / unterthänig empfehlend. Signatum Darmstadt / den Ersten Tag Augusti, Anno 1617.

Euer Fürstl. Gnaden

Unterthäniger

Johann Friderich Faust
von Aschaffenburg.

Vorrede des Verlegers
An den geneigten Leser.

DEmnach verspühret / daß meine dem Gemeinen Wesen zum Besten bißhero unternommene Arbeit und angewendte Kosten in Wiederaufflegung der Nassauischen Land-Ordnungen und Chronick / auch mehr andern nützlicher Operum, denen Liebhabern der Wissenschafften nicht unangenehm gewesen / so bin dadurch auffgemuntert worden / denselben mit mehrern an Hand zu gehen; Weilen dann die Limpurgische Chronick sehr vielfältig bey mir gesucht worden / ich auch deßwegen derselben gar emsig nachgefragt / aber befunden / daß kein Exemplar mehr zu erfragen gewesen / biß endlichen durch einen guten Freund ein altes zur Hand bracht / und dann wahrgenommen / daß verschiedene Liebhaber der Historien / als Herr Achilles Augustus von Lersner in seiner vermehrten Franckfurter Chronick / dann Herr Johann Phi-

Philips Chelius in seiner kleinen Wetzlari- schen Chronick / sich vielfältig auff diese Lim- purgische Chronick (welche der erste Fastos Limpurgenses nennet) bezogen / und viele no- tabele Geschichten daraus hergeholet haben / dieses Werck auch um da mehr Glauben me- ritiret / indeme dessen Author vom Jahr 1336. so bey nahe Vier Hundert Jahr seyn / seine Geschichten-Verzeichnussen angefangen / und nichts geschrieben / als was er selbst erlebt / gesehen / und gründlich erkundiget / diß Büch- lein auch um so mehr zu schätzen ist / als zu selbiger Zeit / wenige / so in Teutscher Sprach verneimlich geschrieben / gewesen seyn / als habe geglaubet / ich würde denen Liebhabern der Historien mit Wiederaufflegung dieses curios und nützlichen Wercklein eine ange- nehme Sache præstiren. Den Nahmen des Authoris belangend / gibt er zwar §. 137. pag. 79. selbst an den Tag / daß er mit dem Vor- nahmen Johann geheissen / und Stadt-Schrei- ber zu Limpurg gewesen / sein Zunahmen aber / und daß er Johannes Gensbein geheis- sen / ist zu lesen in vorbemeldten Herrn Jo- hann Philips Chelii Wetzlarischer Chronick / und wird selbiger diese Nachricht glaublich aus hiesiger Stadt Archiv gezogen haben / worin vermuthlich annoch Schreiben von demselben vorhanden seyn werden. Ich habe

diesen

diesen Fastis annoch einen Anhang / welcher bey dem vorigen Druck nicht zu finden / auch sonsten niemahlen zum Vorschein kommen / beygefüget / welchen zu Johann Gensbeins Zeiten ein Geistlicher zu Limpurg geschrieben / und seither dem in dasigen Stiffts Verwahr geblieben / mir aber von obgemeldtem guten Freund von dannen zuwegen gebracht worden; Weniger nicht habe über das gantze Werck ein vollkommenes Register hinten angehängt / damit die Liebhaber der alten Geschichten / alles / so sie nachschlagen wollen / in der Geschwinde finden können. Gleichwie nun verhoffe / es werden die Liebhaber der Antiquitäten aus diesem Wercklein einen guten Nutzen schöpffen / und dahero ihr Vergnügen an meiner Arbeit bezeigen / also werde meines Orths / wann ein solches verspühre / angefrischet werden / dem Publico künfftighin mit dergleichen mehr an die Hand zu gehen / und bitte zu dem Ende der Leser wolle mir / als dem Verleger / jederzeit wohlgeneigt verbleiben. Wetzlar den 3. Januarii, Anno 1720.

Georg Ernst Winckler / Buchdruck- und Buchhändler.

Lim-

Limpurgische Chronick.

§. 1.

DA man zehlet von Christi Gebuhrt Ein Tausend Drey Hundert Dreißig Sechs Jahr auff das Fest Simonis Judæ, da war der grosse Wind / der grossen Schaden thäte. Der warff grosse Häußer / Gezimmer und Thürn / und grosse Bäum in den Wäldern um. 1336. Grosser Wind.

§. 2. Auff dieselbige Zeit da speisete der Hochgebohrne Fürst / Landgraff zu Hessen / das Hauß Eberstein / das gelegen ist in Sachsen. Und hatte er und seine Freund / Ritter und Knechte mehr als 1600. gekrönter Helm / und trieb von dem Feld Alberten Hertzogen zu Sachsen / mit gantzer Möge / und behielt da seinen Willen. Und stürmeten vor einen Berg / und lagen neun Tage in dem Land zu Hessen bekriegt Sachsen.

Sachsen. Derselbe Landgraff Heinrich ward genannt mit dem Zunahmen der Isern Henrich / und war der Frauen von St. Elisabeth Ur-Enckel. Und war seine Mutter eines Graffen Tochter von Ravensburg aus Westphalen. Und er hatte eines Marggraffen Tochter von Nassau/ und hatte die einen Sohn der hieß Landgraff Otto / gar ein Edler Fürst / als das hernach geschrieben stehet / und hatte zwey Töchter / deren eine kauffte ein Hertzog von Braunschweig / die andere kauffte ein König von Crackau. Und darnach hatte derselbige König andere Weiber lieber dann sie / daß sie sich mit ihme nicht mochte vertragen / und kam wieder heim zu ihrem Vatter zu Cassel / da verbliebe sie etliche Jahr / biß daß sie starb. Derselbige Landgraff Heinrich besserte gar sehr sein Land / mit Land und mit Leuten / und eroberte mit Nahmen die Herrschafft von Dinwerde / dazu Spangenberg gehöret / und andere Schloß und Wälde und Gerichte. Die Herrschafft ist geacht besser dann 300. Millionen Gulden. Und hatte er auch die Ritterschafft lieb / darum dieneten sie ihm auch / wann er ihrer dorffte / und schirmete er damit sein Land mit grosser Weißheit. Auch kauffte er da die Graffschafft von Ziegenberg / mit aller ihrer

Adelheid.

Meissen alibi.

ihrer Zuhörung / gelegen auff der Wetta / und kauffte auch die Herrschafft von Rürmund bey Alsfeld gelegen.

§. 3. Er hatte auch einen Bruder / der hieß Landgraff Ludwig / der kriegte mit ihm um das Land zu Hessen / und kauffte ein Weib / die war eines Graffen Tochter von Sponheim / und der taste um Hülff / und binnen der Zweyung starb er / und liesse zween Söhne. Deren hieß einer Herman / der ward seint ein gewaltiger Landgraff zu Hessen / und ward ein Mehrgare seiner Ehe. Denn er das überkame / als du auch findest hernach geschrieben. Der ander Bruder / kam zu dem Bischoff von Magdeburg / seinem Vettern / der wolte ihn haben gemacht zu einem Bischoff an seine Statt. Da ward demselbigen Landgraffen vergeben. Margreth. Otto.

§. 4. In derselbigen Zeit regierte Kayser Ludwig / gebohren von Obern-Bayern / und war gar ein gewaltiger Kayser und König. Kayser Ludwig.

§. 5. In derselbigen Zeit war gar ein tugendlicher Edler Herr zu Limpurg / der war genannt Gerlach. Wiewohl doch vor manchen langen Jahren gar viel Edler Herren da gewest sind bißher / davon ich nichts weiß zu schreiben / dann daß sie Edel und herrlich gewest sind. Und Limpurger Herren.

ein Theil ist von Isenberg. Und schreib ich die sonderlich / so diesen Leuten / so itzund leben zu Limpurg / und in den Landen / zumahl wohl kundlich ist. Darum solt du wissen / daß derselbe Herr Gerlach war ein Sohn des Blinden Herrn zu Limpurg genannt. Der vorgenannte Blinde Herr / hatte ein Weib von Ravensburg aus Westphalen / genannt Frau Ida / deren Sohn war der vorgenannte Herr Gerlach. Und waren die ehegenannte Hochgebohrne Fürsten und Landgraffen zu Hessen / Heinrich und Ludwig / und Herr Gerlach zu Limpurg / zweyer recht Gesuster Kinder. Und nahm der vorgenannte Herr Gerlach / Herr zu Limpurg / zu dem ersten mahl ein Weib von Nassau / die war genannt Jungfrau Agnes. Und beriete sie GOtt einer Tochter / die ward gegeben dem Edlen Graffen Johann / Graff zu Catzenelnbogen. Und die beriete GOtt eines Sohns / der ward genannt Diether. Wie derselbige Diether regierend und lebend war / das finst du hernachmahls geschrieben. Darnach etliche Zeit / da die vorgenannte Frau Agnes gestorben war / kauffte Herr Gerlach / Herr zu Limpurg / ein ander Edel Weib / die war von Wertheim aus Franckenland / und war genannt Frau Kone. Und wie

selben

selben die Söhne und Töchter auff Erden liesse / das finst du hernach geschrieben / so wann ich dir schreibe von seiner Hinfarth und seinem Testament. Auch war er der klügste Dichter vom Teutschen und Lateinischen / als einer seyn mochte / in allen Teutschen Landen.

§. 6. In dieser Zeit stund Limpurg / die Stadt und die Burg / in grossen Ehren und Herrlichkeit / von Leut und Reichthum. Dann alle Gassen und Alhen waren voll Leut und Guths / und wurden geachtet / wenn sie zu Feld zogen / mehr dann an 2000. Burger und berittene Leut mit Pantzer und mit Harnisch / und was dazu gehört. Und zu Ostern / die GOttes Leichnam empfingen / wurden geachtet mehr dann 8000. Menschen. Nun solt du wissen / wem also viel Leut seynd befohlen zu regieren / geistlich oder weltlich / der darff wohl guter Sinn und Redlichkeit; als da spricht Aristot. 1. Politic. Habentes rationem, & intellectum utentes naturaliter, aliorum domini fiunt & rectores. Das solt du also verstehen: Limpurg im Flor.

Welcher Mann sucht Redlichkeit / und es gebrauchen kan /
Der ist andere Leut zu regieren ein sonder Mann.

§. 7. Der Stifft des guten Herrn St. Gregorii daselbst / stund in grossen Ehren und Herrlichkeit / als das ein recht Einkom-

kommen hatte / von rechter Renth und Gülte bey 120. fl. Gelds. Dann der vorgenannte Stifft auch regieret ward von Canonicken / die waren her aus guter Leut und Ritters Kindern.

Limpurg brennt aus.

§. 8. Anno 1342. die Bonifacii, da verbrannt die Stadt bey nahe halb aus. Darnach über ein Jahr / da ward der neue Graben ausserhalb Limpurg am Castell von der Mayntzer-Pforten an biß an die Löhne geleitet von dem Edlen Herrn Gerlach / Herrn zu Limpurg vorgenannt / gegraben und gemacht in eine Vestung der vorgenannten Stadt Limpurg.

Limpurg von Dietz bekriegt.

§. 9. Bey derselbigen Zeit da ward ein Krieg mit der Stadt zu Limpurg / und dem edlen Graffen zu Dietz / und hatten doch kein Fede mit ihm. Dann die Stadt zu Limpurg einen Gefangenen hatte / der war ein Handwercksmann / und führten den zu Limpurg. Da folgte derselbige Graff nach mit seinen Freunden / und grieffe die von Limpurg an / und sie wieder an ihn. Da ward er wund / ritt heim und starb. Und hatte er ein Weib von Nassau. Und liesse drey Söhne. Der eine hieß Gerhard / der ander war ein Teutscher Herr / der dritte hieße Johann. Und wie sie regiert haben / das finst du hernach.

§. 10.

§. 10. Anno 1344. Sonntags nach Pfingsten / ward die Herrschafft und Stadt zu Limpurg halb versatzt / Balduino Ertz-Bischoff zu Trier / und dem Stifft daselbst / um ein Summe Gelds / nach Ausweisung der Brieff / die darüber gegeben sind. Limpurg verpfändet.

§. 11. In derselbigen Zeit und Jahr auff St. Jacobs Tag des Heiligen Apostels / gelegen in der Ernd / da war grosse Fluth und Wasser auff Erden / daß grosser unsäglicher Jammer und Schaden geschahe von der Fluth / und hatte nicht sehr geregnet oder Wasser gefallen zu der Zeit / also daß es von wunderlicher GOttes Gewalt war und kam / daß die Wasser also groß waren. Auch mit Nahmen zu Limpurg / da gienge die Löhne biß über die Schupe / daß man mit Nachen allenthalben darüber fuhr. Und ist diß die erste Wasserfluth / die den alten Leuten eingedencklich ist. Wassers-Noth.

§. 12. Anno 1347. da wurden die von Coblentz jämmerlich erschlagen und nieder geworffen bey Grensau / und blieben ihrer todt 172. Mann / und wurden ihrer dazu sieben gefangen. Das thäte Reinhard Herr zu Westerburg. Derselbige war gar ein Edler Ritter / von Sinn / Leib und Gestalt / und ritt dem vorgenannten Coblentzer geschlagen.

nannten Kayser Ludwig nach / und machte diß Lied:

Wester-burg macht ein Lied.

Ich dörffte den Hals zubrechen/
Wer rächet mir den Schaden dann?
So hätt ich niemand der mich räche/
Ich bin ein ungefreundter Mann.
Auff ihr Gnad acht ich kleine Sach/
Das lasse ich sie verstahn/ rc.

§. 13. Da der vorgenannte Kayser Ludwig das Lied hörte / straffte er den Herrn von Westerburg / und sagte: Er solte es der Frauen gebessert haben. Da nahme der von Westerburg eine kurtze Zeit/ und sagte: Er wolte es der Frauen bessern/ und sang diß Lied:

In Jammers-Nöthen ich gar verbrinn/
Durch ein Weib so minnigliche/ rc.

§. 14. Da sprach Kayser Ludwig: Westerburg hat es uns nun wohl gebessert / rc.

§. 15. In diesem Jahr regierte ein Pabst zu (Avinion) Abigun, genannt Clemens VI. und war sein Werck / daß er gar mild und gebig war / armen Pfaffen und Schülern in Rechtfertigungs-Sachen/ und sprach: Tot moriuntur pro pecunia certantes quod moriuntur habentes; Das laut also: Es sterben also viel die nach Guth stehen / als die jenen thun die es han.

§. 16. Um

§. 16. In derselbigen Zeit / um ein Jahr darnach / wurden zween Römische Könige gekohren und erwehlet von den Churfürsten. Ein Part wolte haben des blinden Königs Johannis Sohn von Böheim / von dem vor geschrieben steht. Die ander Part wolte haben einen Graffen von Schwartzenburg aus Thüringer Land / der war genannt Günther. Und in der neuen Reise / als man solte vor Franckfurt liegen / nach Gewohnheit des Heiligen Reichs / da wurd König Günthern vergeben / daß er starb. Und das thäte ein Artzt / der war genannt Freydanck. Und dem solte darum worden seyn das Bistum zu Speyer. Als aber er dem König den Tranck zu sehr gelobet / muste derselbige Freydanck antrincken / den er dem König geben wolte / den er vergifft hatte / und starb er mit dem König. Und hatte der vorgenannte König gefolgt der Lehr als der weise Cato seinen Sohn lehrete:

Graff Günther von Schwartzenburg und König Carl von Böheim / Anticæsares.

Consilium arcanum tacito committe sodali
Corporis auxilium Medico committe fideli.

§. 17. Königs Johannis von Böheim Sohn Carolus IV. verblieb Römischer König / und ward Kayser mit rechter Ge-

walt. Derselbe Carolus war weiß und wohl gelährt / also daß er der Meister zu Prag Disputation suchte / und sich wohl damit richtete. Derselbige Carolus hatte einen Meister / der ihn zur Schul führte / dem schlug er ein Aug aus / um daß er ihn straffte. Das besserte er ihm wohl / und machte ihn zu einem Ertz-Bischoff zu Prag / darnach zu einem Cardinal. Derselbige Kayser regierte als ein Löw / mehr dann 30. Jahr / als hernach seine Gesta in folgenden Jahren geschrieben stehen.

§. 18. Nun solt du wissen / alles das nach datum 1347. biß man schreibt 1420. das ist alles bey meinen Tagen geschehen / und habe ich das mit der Hülffe GOttes gesehen und gehört von meinen Kindlichen Tagen bißher / und was ich jung vernommen habe / das notable ist / das habe ich von der Zeit / daß ich 30. Jahr alt war / biß hernach alles geschrieben.

Groß Sterben.

§. 19. Anno 1349. da kam ein grosses Sterben in Teutschland. Das ist genannt das grosse Sterben / und das Erste. Und sturben an den Drüsen. Und wen das angieng / der starb an dem dritten Tag. Und in der Maßen sturben die Leut in den großen Städten / zu Cölln / zu Mayntz rc. und also meistlich alle Tage mehr dann 100. Menschen / oder in der Maße in den klei-

kleinen Städten sturben täglich 20. 24. oder 30. also in der Weiße. Das währete in jeglicher Stadt und Land mehr dann ein Viertel Jahr. Und sturben zu Limpurg mehr dann 2400. Menschen/ außgenommen die Kinder.

§. 20. Da das Volck den großen Jammer sahe vom Sterben das auffm Erdreich war/ da fielen die Leut gemeinlich in eine große Reue ihrer Sünden/ und suchten Pœnitentien, und thäten das mit eigenem Willen/ und nahmen den Pabst/ und die Heilige Kirch/ nicht zu Hülff und zu Rath; das große Thorheit war/ und große Unvorsichtigkeit/ und Versäumnüß/ und Verstopffung ihrer Seelen. Und verhafften sich die Mannen in den Städten und im Land/ und giengen mit den Geiseln/ Hundert Zwey oder Drey Hundert/ oder in der Maaß. Und war ihr Leben also/ daß etlich Parthey giengen 30. Tage mit den Geiseln von einer Stadt zu der andern/ und führten Creutz und Fahnen/ als in den Kirchen/ und mit Kertzen und mit der Procession. Und wo sie kamen vor eine Stadt/ da giengen sie mit einer Procession zwey bey einander/ biß in die Kirchen/ und hatten Hüte auff/ daran stund vornen ein roth Creutz/ und jeglicher trug sein Geissel vor ihm/ und sungen ihr Laisen also: Geiseler.

Ist

Jst diese Bedefarth so Here
Christ fuhr selbst zu Jerusalem/
Und führt ein Creutz in seiner Hand/
Nun helff uns der Heiland.

§. 21. Der Laise war da gemacht/ und singet man den noch/ wann man Heiligen trägt. Und hatten sie ihre Vorsinger zween oder drey/ und sungen sie ihnen nach. Und wann sie in die Kirch kamen/ thäten sie die Thür zu/ und thäten all ihr Kleider aus/ biß auff ihr Niederkleider/ und hatten von ihren Enckeln biß auff ihre Lenden Kleider von Leinentuch/ und giengen um den Kirchhoff zween und zween beyeinander in einer Procession, als man pflegt um die Kirchen zu gehen und zu singen. Und ihr jeglicher schlug sich selber mit seiner Geisel zu beyden Seiten über die Achsel / daß ihnen das Blut über die Enckel floß / und trugen Creutz / Kertzen und Fahnen vor. Und ihr Gesang war also/ wann sie umgiengen:

Tretten herzu wer busen will/
So fliehen wir die heisse Höll/
Lucifer ist ein böser Gesell/
Wen er hat/
Mit Bech er ihn labt.

§. 22. Deß war noch mehr / und in der Final des Gesangs oder Lieds sungen sie:

Jesus

Jesus ward gelabet mit Gallen/
Deß sollen wir an ein Creutz fallen.

§. 23. So knieten sie alle nieder/ und schlugen alle Creutzweiß mit auffgereckten Armen und Händen auff die Erden/ und lagen allda. Und hatten unter sich gemacht eine grosse verderbliche Thorheit/ und meyneten das wär gut: (Mit Nahmen/ wann sie gefallen waren/ wer da unter ihnen war/ der seine Ehe gebrochen hatte/ der legte sich auff seine Seiten/ daß man solte sehen/ daß er ein Ehebrecher wäre; und wer einen Mord gethan hatte/ er war heimlich oder offenbar/ der wandte sich um/ und wandte sich auff den Rucken; So dann/ der meineydig war/ der reckete zween Finger neben dem Daumen aus in die Höhe/ daß man sahe/ daß er ein meineydiger Schalck ware/ und also:) wiewohl daß Ritter und Knechte/ Burger und Bauern alle in einem einfältigen Sinn giengen mit der Geisel/ verlohren sie allesammen ihren geistlichen Sinn/ um daß sie ohne Erlaubnüß der Heiligen Kirchen selbsten Buß setzeten/ und machten sich selber zu Schälcken und Bößwichten. Dann/ wen man hatte gehalten in Contract und Kundschafft vor einen Ehrbaren Mann/ der machte sich selber zu einem Schalck/ also daß er nimmer dächte auff Erdreich an

an Ehren und an Seligkeit. Und ward deren mancher verderbt und gehangen in Westphalen und anderswo / und wurden verweiset von dem Rath / da sie in gesessen hatten / nachdem als das vorgieng in Westphalen und anderswo.

§. 24. Auch wann die vorgenannte Geisel-Brüder aus den Städten giengen / und hatten ihre Buß gethan / so giengen sie aus mit Creutz / Fahnen und Kertzen / mit ihren Processionen. Und laisen ihnen ihre Vorsänger ihre Laisen. Der Gesang war also:

O Herr Vatter Jesu Christ /
Wann du allein ein Herre bist /
Du hast uns die Sünd Macht zu vergeben /
Nun gefrist uns hie unser Leben /
Daß wir beweinen deinen Tod /
Wir klagen dir Herr all unser Noth.

§. 25. Das war noch mehr. Auch sungen sie ein ander Laiß / der war also;

Es gieng sich unser Fraue / Kyrieleison.
Des Morgens in dem Thaue / Halleluja.
Da begegnet ihr ein Junge / Kyrieleison.
Sein Bart war ihm entsprungen / Halleluja.
Gelobt seyst du Maria.

§. 26. Du solt wissen / daß diese vorgenannte Laisen alle wurden gemacht und gedicht in der Geiselfarth / und ward der Weissen keine mehr zuvor gehört worden.

Auch

Auch hatten die Geiseler den Sitten / daß sie keinen Weibern zusprachen in der Geiselfarth. Also giengen sie nun mit Thorheit / und wusten nicht das End / daß davon kommen solte oder möchte. Allda spricht der weiße Meister also:

Quicquid agis, Prudenter agas & respice finem.

§. 27. Fortan / wann die Geiseler also gefallen hatten / als vor geschrieben steht / so lagen sie auff der Erden / also lang / daß man fünff Pater Noster mochte gesprochen haben; Dann kamen zween / die sie zu Meister haben gekohren / und gaben jeglichem einen Streich mit der Geisel / und sprachen also: Stehe auff / daß dir GOtt alle deine Sünde vergebe. So stunden sie auff ihre Knie. Die Meister und die Sänger sungen vor:

Nun recket auff euere Händ /
Daß GOtt das große Sterben wend.
Nun recket auff euere Arm /
Daß sich GOtt über uns erbarm.

§. 28. Und da reckten sie alle ihre Arme auff Creutzweiß / und jeder schlug sich an die Brust drey Schläge oder viere / und huben alle an zu singen:

Nun schlagt euch sehre/
Durch Christus Ehre/
Durch GOtt/ so last die Hoffart fahren/
So will sich GOtt über uns erbarmen.

§. 29. So stunden sie auff/ und giengen wiederum / und schlugen sich mit den Geiseln/ daß man Jammer an ihnen sahe.

§. 30. Da das geschehen war/ da giengen die Ehrbare Leute dar / und luden die Geiseler heim/ einer vier / sechs oder sieben / und thäten ihnen gütlich über Nacht. Auff den Morgen so giengen sie wieder hinweg / in einer Procession und Creutzen/ in eine andere Stadt oder Land.

§. 31. Das lasse dir ein Spiegel seyn/ und sage es deinen Kindern / ob es Noth geschehe auff Erden / über diese hundert Jahr und eher / daß sie sich davor hüten / daß sie solche Dinge nicht angehen ohne Rath der Heiligen Kirchen / als Aristoteles der Heidnische Meister spricht/ in dem Buch das da heisset Ethicorum : Facta præterita certa dant documenta futuris.

Wolfeile Jahre. §. 32. In diesen Jahren war gute Zeit von Früchten und Wein. Da diese Geiseler gegangen hatten den Sommer / da gieng Annus Jubilæus an zu Weihnachten / allernächst darnach. Das hießen sie Jubel-Jahr. Jubel-Jahr / und lieffen die Leute gen Rom / und die mit den Geiseln gegangen hatten.

hatten. Und die auch von Rom kamen/ wurden eins Theils böser als sie vor gewesen waren.

§. 33. In demselbigen Jahr Jubilæo, da das Sterben auffhörete/ da wurden gemeinlich die Juden in Teutschen Landen erschlagen/ und verbrannt. Das thäten die Fürsten/ Herren/ Graffen und Städte/ ohne allein der Hertzog von Oesterreich/ der erhielte seine Juden. Und gab man den Juden Schuld/ daß sie den Christen vergeben hätten/ um daß sie also sehr gestorben wären. Da ward ihr Fluch wahr/ den sie selbst gethan auff den Heiligen Char-Freytag/ wann man in der Passion lieset: Sanguis ejus sit super nos & filios nostros. Juden erschlagen.

§. 34. Anno 1351. hatte die Stadt zu Limpurg ein Verbündnüß und Einträchtigkeit gethan mit Graff Johann von Nassau und Herrn zu Hadamar. Und hatten die Feinde/ mit Nahmen die von Hatzfeld/ den Graffen geschädigt/ und waren die von Limpurg mit ihm jagende/ und wurden sich mit den Feinden rauffen bey Lauenburg/und der vorgenannte Graff wurde gefangen/ mit viel seinen Dienern. Und deren von Limpurg blieben allda auch vier todt/ die Mächtigsten in der Stadt/ und viel gefangen. Und ge- Limpurg bekrieget die Hatzfelder.

schahe das auff den Tag Exaltationis St. Crucis.

Waffen. §. 35. In derselbigen Zeit und manch Jahr zuvor / da waren die Waffen als hernach geschrieben stehet. Ein jeglich guter Mann / Fürst / Graff / Herr / Ritter und Knecht / die waren gewapnet mit Platten / und auch die Bürger mit ihren Wapenröcken darüber / zu stürmen und zu streiten / mit Schossen und Lipeisen / das zu der Platten gehörte / mit ihren gekrönten Helmen / darunter hatten sie kleine Bundhauben. Und führte man ihnen ihr Schild und ihre Tarschen nach und Glene. Und den gekrönten Helm führte man ihnen nach auff einem Globen. Und führten sie an ihren Beinen Streichhosen / und darüber grosse weite Lersen. Auch führten sie Beingewand / das war vornen von Leder gemacht / also Armleder oder also von Syreck gestipt / und eisen Böcklein vor den Knien. Da wurden die reißige Leute geacht an Hundert / Zwey Hundert rc. gekrönter Helm.

Kleidung. §. 36. Die Kleidung von den Leuten in Teutschen Landen war also gethan: Die alte Leute mit Nahmen / trugen lange und weite Kleider / und hatten nicht Knauff / sondern an den Armen hatten sie vier oder fünff Knäuff. Die Ermel waren beschei-

bescheidentlich weit. Dieselben Röcke waren um die Brust oben gemützert und gestützert/ und waren vornen auffgeschlitzt biß an den Gürtel. Die junge Männer trugen kurtze Kleider/ die waren abgeschnitten auff den Lenden/ und gemützert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vier und zwantzig oder dreißig Geren/ und lange Hoicken/ die waren geknäufft vornen nieder biß auff die Füß. Und trugen stumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln/ die hatten vornen ein Lappen und hinten ein Lappen/ die waren verschnitten und gezattelt. Das manches Jahr gewähret.

§. 37. Herren/ Ritter und Knechte/ wann sie hoffarten/ so hatten sie lange Lappen an ihren Armen biß auff die Erden/ gefüdert mit Kleinspalt oder mit Bund/ als den Herren und Rittern zugehört/ und die Knechte als ihnen zugehört.

§. 38. Die Frauen giengen gekleidet zu Hoff und Däntzen mit par Kleidern/ und den Unterrock mit engen Armen. Das oberste Kleid hieß ein Sorkett/ und war bey den Seiten neben unten auffgeschlissen/ und gefüdert im Winter mit Bund/ oder im Sommer mit Zendel/ das da ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen

die Frauen die Burgersen in den Städten gar zierliche Hocken / die nennte man Fyllen | und war das kleine Gespense von Disselset / krauß und eng beysammen gefalten mit einem Saume beynahe einer Spannen breit / deren kostet einer Neun oder Zehen Gülden.

Lied. §. 39. In derselbigen Zeit sung man ein neu Lied in Teutschen Landen / das war gemein zu Pfeiffen und zu Trommeten / und zu allen Freuden:

Wisset / wer den seinen je außerkieset /
Und ohne alle Schuld sein treuen Freund verlieset /
Der wird viel gern Siegeloß.
Getreuen Freund den soll niemand lassen /
Wenn man das vergelten nit en kan.

§. 40. Das Lied gleichet man der Schrifft in Moribus, als da spricht Aristoteles in Ethic. lib. 9. Amicus est consolativus amico, & visione & sermone.

Lied von der schönen Agnes. §. 41. Auff dieses sang man aber ein gut Lied von Frauen Züchten / und sonderlich auff ein Weib zu Straßburg / die hieße Agnes / und war aller Ehren werth / und trifft auch alle gute Weiber an. Das Lied gieng also:

Eines reinen guten Weibs Angesicht/
Und frölich Zucht dabey/
Die seynd warlich gut zu sehen.
Zu guten Weibern han ich Pflicht/
Wann sie seynd alles Wandels frey/ ꝛc.

§. 42. In derselbigen Zeit ward die Burg Falckenstein in dem Land zu Hessen auffgeschlagen / eine Meil Wegs von Fritzlar. Das thaten die Ritterschafft / die hiessen die Hunde / gar nahe gelegen bey Niederstein. Falckenstein.

§. 43. Darnach nicht lang/ sang man aber ein gut Lied / von Weiß und von Worten durch gantz Teutschland also: Lied.

Ach reines Weib von guter Arth/
Gedenck an alle Stetigkeit/
Daß man auch nie von dir sait/
Das reinen Weibern übel steht.
Daran solt du nun gedencken/
Und solt von mir nit wencken/
Dieweil daß ich das Leben han.

Noch ist mir eine Klage noth
Von der liebsten Frauen mein/
Daß ihr zartes Mündlein roth
Will mir ungenädig seyn.
Sie will mich zu Grund verderben/
Untrost will sie an mich erben/
Dazu en weiß ich keinen Rath.

§. 44. Anno 1350. In dieser Zeit war ein Bischoff zu Mayntz / der hieße Burßmann mit dem Zunahmen / und war von Bischoff zu Mentz Burßmann genañt.

von Virnberg gebohren / und hiesse darum Burßmann / daß er gern tranck. Dieser war ein Feind des Hochgebohrnen Fürsten / Landgraff Heinrichs zu Hessen. Der war ein Ur-Enckel Frauen Elisabeth der Heiligen Frauen / als vor geschrieben steht. Der Krieg hatte gewähret manche Zeit und Jahr / also daß sie manche Ponytz / Gerennse und Scharmitzíren hatten. Und deß zog der vorgenannte Landgraff Heinrich mit grosser Gewalt vor eine Burg / die hieße Haldersen / die lag bey Geismar / und lag lang dafür. Und gaben die darinnen waren / die Burg auff / mit solchem Unterscheid also: Käme der Bischoff von Mayntz und derselbe Stifft um ein Monath / und besöhneten sie / so solten sie loß seyn der Einlassung. Und da der Monath um war / und der Bischoff nicht kam / da war der Landgraff mit grossem Volck / mit dem Hertzog von Braunschweig / und mit dem Marggraffen von Meissen / und wolten gestritten haben / ob der Bischoff kommen wäre / und nahmen das Schloß ein / und zubrachen das biß auff den Grund.

Haldersen belagert und zerstört.

§. 45. Darnach in demselbigen / da kam der vorgenannte Bischoff mit grosser Gewalt gen Fritzlar / und zog von dannen biß gen Gudesberg / und wolte das gantze Land schädigen biß an Cassel. Da kamen die

te Landgräffischen dem Bischoff entge-
en zu Gudesberg / und stritten einen gros-
n Streit. Da fieng der Landgraff einen
rrn von Virnberg / einen Herrn von
no / und andere viel Ritter und Knechte
dem Rhein und anderm Land. Und
Leute verblieben auff beyden Seiten
. Und der Landgraff behielt das Land
grossen Ehren.

§. 46. Darnach da das Sterben / die
selfarth / Romerfarth / Juden-
lacht / als vor geschrieben stehet / ein
hatte / da hub die Welt wieder an zu
n und frölich zu seyn / und machten die
nner neue Kleidung. Die Röck wa- Neue Klei-dung.
unten ohne Geren / und waren auch
eschnitten um die Lenden / und waren
Röck einer Spannen nahe über die
e. Darnach machten sie die Röck also
z / eine Spann unter den Gürtel. Auch
gen sie Hoicken / die waren all um rund
gantz. Das hieße man Glocken / die
ren weit / lang / und auch kurtz. Da
gen lange Schnäbel an den Schuhen.
Frauen trugen weite ausgeschnittene
nbde / also daß man ihnen die Brust
nahe halb sahe.

§. 47. In dieser Zeit vergiengen die
atten in diesen Landen / und die reisigen
te / Herren / Ritter / Knechte und Bur-

ger / die führten alle Schupen / Pantzer / und Hauben. Da achtete man reisige Leute also / an Hundert oder Zwey rc. Mann mit Hauben. Die Mainirung von den Schaupen hatten bescheidene Läng / und die Arm waren eins Theils einer Spannen von der Achsel / oder zweyer Spann / und eins Theils hatte nicht mehr dann da man die Arm ausstoßet / und hatte Seidene Quasten hinten nieder hängen / das war freudig. Die Unterwammes hatten enge Arm / und in dem Gewerb waren sie beneheт und behafft mit Stücken von Pantzer / das nannte man Museisen.

Bischoff Burßman stirbt.

§. 48. In derselben Zeit starb der vorgenannte Bischoff Burßmann von Mayntz / und an seine statt kam Graff Gerlach von Nassau. Der war ein Enckel Königs Adolffs von Nassau / von dem

Nassau.

vor geschrieben steht. Und da war der Krieg mit dem Landgraffen gesühnet. Dann der Landgraff Heinrich / Bischoffen Gerlachen sehr hulde und beystunde gegen Bischoff Burßman vorgenannt.

Brackenburg

§. 49. Anno 1351. da ward Brackenburg auffgeschlagen / auff dem Schederberg zwischen Göttingen und Gemünden.

§. 50. An-

§. 50. Anno 1352. starb Pabst Clemens, und ward Innocentius VI. erkohren. Innocentius VI.

§. 51. Anno 1353. da starb der Ehrwürdige Fürst Balduin, Ertz-Bischoff zu Trier / gebohren von Lützelberg / Kayser Heinrichs Bruder. Der war ein kleiner Mann / und thät doch grosse Thaten oder Wercke. Und war König Johannis von Böheim / seines Brudern Sohn / erschlagen in Franckreich in einem Streit. Das thät ein König von Engelland. Derselbige König klagte GOtt sehr König Johansen Todt / und sprach: Nun müsse es GOtt immer erbarmen / daß ich dich todt sehe / ich hätte dich allwegen gern lebendig gesehen. Der vorgenannte Balduinus der schlug eine Burg auff bey der Löhne nicht fern von Limpurg / und nannt die Balduinsstein. Das thäte er vor langer Zeit hievor in der neuen Laise / ehe dann er ein Bischoff war worden. Darnach schlug er auff Baldenau auff dem Hundsrück; So dann Baldeneck und Baldenrüsse. Die nannte er allesammt nach seinem Nahmen. Auch gewann er Munkeller / ein Siegenlich Hauß / davor lag er drey Viertel Jahr / und auff den Heiligen Christtag sang er selber Meß vor dem vorgenannten Schloß Munkeller in seinem Gezelte. Auch so halff er gewinnen Hasseloch / Altan-

Balduinus Trevirensis obit.

Balduinsstein.

Baldenau.

Baldeneck.

Munkeller.

Hasseloch.

Anger-hausen. Schadeck. Vilmar. Altankerhausen / Schadeck und Vilmar. Da Vilmar erst gewonnen war / so galt es die Stadt und Herrschafft zu Limpurg / als vor geschrieben steht. Auch so lag er mit seiner Gewalt vor Prag und dem gantzen Königreich von Böheim / und halff seinem Vettern König Johannen. (Dann die Böhmen wolten ihn nicht vor ihren König halten.) Und behielt da seinen Willen mit Ehren. Und König Johann obgenannt / blieb ein König zu Böheim mit Ehren. Der hatte einen Sohn / der ward hernach ein gewaltiger Römischer König und Kayser / genannt Carolus der Vierte. Der regierte als ein Löw. Also mag ich denselben Balduin gleichen / als König David spricht in dem Psalter: Tibi derelictus est pauper, Orphano tu eris adjutor; Das laut also:

Dir ist befohlen der arme Mann /
Dem Waisen solt du zu Hülffe stahn.

Bemund Bischoff zu Trier. §. 52. Nach Bischoff Balduin kam Bischoff Bemund / Ertz-Bischoff zu Trier / der war da gebohren.

Herr Gerlach zu Limpurg. §. 53. Anno 1354. da starb der Edle Herr Gerlach / der alte Herr zu Limpurg / der gar Tugendlich und Adelich gelebt / und sein Leben zu einem seeligen End gebracht hatte. Dann er nicht Hundert Gulden

genom-

genommen hätte / daß er einem armen Mann in seiner Küchen ein Habermehl gessen hätte / er solt es ihm dann bezahlt haben. Und gabe ihm der Heilige Geist in seinen Sinn / daß er sein Leben und End in Gerechtigkeit ehrlich beschloß / und hatte erkohren und auserwehlt die Tugend / die da heisset Gerechtigkeit / die vor allen Tugenden gehet; Als da spricht Aristoteles 5. Ethicor. Præclarissima omnium Virtutum est Justitia. Das lautet also viel:

Die grössest Tugend die je geward /
Ist Gerechtigkeit sonder Part.

Auch spricht de Legib. Institut. Tribuit unicuique quod suum est. Das bedeutet also:

Die Gerechtigkeit ist ein sonderlich Faß /
Und gibt jedem das sein sonder Laß.

§. 54. Hernach über zehen Jahr starb Frau Kunigund / Frau zu Limpurg / und liesse auff Erden drey Töchter und fünff Söhne. Der älteste hieß Juncker Gerlach. Der andere / Herr Rudolff / war ein Thumherr zu Cölln / und zu Würtzburg ein Archidiacon. Der dritte ein Thumherr zu Cölln und zu Trier. Der vierte hieß Otto / und war ein Teutscher Herr. Der fünffte hieß Herman / und war ein waidlicher Mann / den man

Frau Kunigund.

unter

unter allen Herren finden mögte. Der war bey dem Hertzogen von Bayern/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ der hielt ihn ehrlich biß in seinen Tod. Und wie es um die Brüder kommen/ das stehet hernach geschrieben. Die älteste Tochter hieß Jungfrau Ida/ die kauffte einen Graffen von Kirchberg. Die andere hieß Jungfrau Kunigund/ die starb als eine Jungfrau. Die dritte hieß Jungfrau Else/ und war eine gute Jungfrau zu kauffen/ und war bey der Landgräffin von Hessen/ die ihr grosse Ehr thäte.

Hollenfels gebauet.

§. 55. Ein Jahr hernach oder in der Maßen/ da ward die Burg Hollenfels/ eine Meil Wegs von Limpurg/ an der Fossenhelten auffgeschlagen und gebauet. Das thäte ein Ritter von Langenau/ genannt Daniel. Dazu halff ihm Graff Johann von Nassau/ Herr von Merenberg.

Engeland bekriegt Franckreich.

§. 56. Da man schrieb 1354. da war ein grosser Streit in Franckreich/ der kam also: Der König in Engelland zog mit grosser Gewalt über den König von Franckreich/ und lage in dem Land und herrschet/ und gewann ihm Land/ Leute und Schloß ab. Deß bewarb sich König Johann von Franckreich mit grosser Gewalt/ also daß man sein Volck achtet mehr

dann

dann an 12000. Ritter und Knechte. Und blieben todt bey 5000. Mann / und König Johann von Franckreich ward gefangen / und verlohr das Feld / und ward geführt gen Engelland / und geschätzet vor ein Geld / und ward loß. Und war viel Ritterschafft von dem Rhein und von der Löhne. Und sonderlich so war der Edle Graff Johann zu Nassau / Herr zu Merenberg / auff des Königs Seiten von Franckreich / und ward mit grossen Ehren gefangen / und ward Juncker Crafft sein Bruder erschlagen / und blieben bey ihm todt Erbahre Ritterschafft von der Löhne mit Nahmen 16. Auch hatte der vorgenannte König von Franckreich dreymahl mehr Ritter und Knechte / dann der König von Engelland / jedoch verlohr er den Streit / als die Heilige Schrifft spricht: Der Sieg ist von dem Himmel. Und Judas Maccabæus: Non in multitudine gentis est Victoria; sed de cœlo venit. Und darnach nicht lang / so machte der vorgenannte König von Franckreich / Graff Johannen von Nassau / und seine Freunde / alle ledig und loß / und gab Graff Johannen alle Jahr sein Lebtag Tausend Gulden Gelds / um daß er in dem Streit und andern Streiten zu Franckreich so herrlich und ritterlich gefochten hatte.

§. 57. Auch

§. 57. Auch hatte Graff Johann ein Weib / die war von Saarbrücken / die hieß Johanna. Die lebete nach dem Streit zu Franckreich beynahe Zwantzig Jahr / und ließe zwey Töchter / die waren klein. Und seine Haußfrau trug einen Sohn nach seinem Tod / genannt Philippus. Die eine Tochter Johanna / kauffte Landgraff Herman zu Hessen. Die starb nicht lang hernach ohne Leibes-Erben. Die andere Tochter kauffte ein Herr von Henneberg in Sachsenland. Mehr dann Zwantzig Jahr nach Graff Johannsen Tod / kauffte der vorgenannte Juncker Philippus ein Weib von Spangenberg / und die Graffschafft von Saarbrücken erstarb auff ihn gäntzlichen / und stehet hernach geschrieben wie er regieret hat. Dann es hie keine statt hat.

§. 58. In dieser Zeit erschlug eines Herrn Sohn von Icker / das da stösset an das Land von Hessen / zu todt seinen Vettern / darum daß ihme die Herrschafft Icker werden möchte. Und um den grossen Mord und Boßheit / zogen die zween Fürsten / Herr Gerlach Ertz-Bischoff zu Mayntz / gebohren von Nassau / und Landgraff Heinrich zu Hessen / und Graff Otto
Icker. von Waldeck / vor das Schloß Icker / und vor andere seine Schlosse / Land und Leute / und

und gewonnen das Schloß/ Land und Leute/ und behielten das unter sich/ und behaltens zu ewigen Tagen die Herrschafft von Icker.

§. 59. Anno 1355. ward Kirchberg in der Graffschafft Dietz/ begriffen zu einer Stadt. Das thäte Graff Gerhard von Dietz vorgenannt/ und brache die Kirche ab/ und bauete die Burg auff die statt/ und ward da genannt Kirchburg/ und zuvor hieße es Küpurg. Derselbige Graff Gerhard hatte einen Krieg oder Fehde mit Graff Johann von Nassau/ Herrn von Merenberg vorgenannt/ und muste der Graff von Dietz ihm das Schloß gleich halb geben/ und wurden damit gesühnet/ und ist seinen Erben biß auff diesen heutigen Tag. Der vorgenannte Graff Gerhard/ war gar ein schöner Ritter von aller seiner Gewalt/ und dazu so hatte er ein schön Weib/ als sie in allen Teutschen Landen war/ die war von Westerburg/ Herrn Reinhards Tochter/ von dem hievor geschrieben stehet.

Kirchberg wird zur Stadt.

§. 60. Ein Jahr oder zwey hernach/ machte der vorgenannte Graff Gerhard von Dietz/ eine Stadt aus Camberg in seinem Land. Dann es vorhin ein Dorff war.

Camberg wird ein Stadt.

§. 61. In

§. 61. In dieser Zeit und etliche Zeit hievor / war ein Hertzog zu Bayern / genannt Ruprecht / Pfaltzgraff bey Rhein / der allerhöchst- und hochwürdigste Fürst / der in Teutschen Landen seyn mochte. Unter allen Fürsten / Graffen / Herren und Rittern fande man nicht seines gleichen in Teutschen Landen mit grosser Herschafft und mit Herrlichkeit / es bereit mit Hobern / mit Tornen / oder mit dem Zuge / zu Schimpff oder zu Ernst / und vollführete das biß an sein End / als du sein End also wohl findest / auff die Zeit als das geschahe / als du hernach findest geschrieben. Und in aller seiner Herrlichkeit fand man drey Tugenden an ihm / als / daß er die Priesterschafft / und die Kirchen / und Clöster / und Clausen beschirmete / und Wittwen und Waisen thät er desselbigen gleichen / dazu hatte er die Ritterschafft lieb / und schauert daran keinen Kosten. Und gleiche ich seine Wohlthat und Herrschafft / als Salomon uns beschreibet: Ubi multæ sunt divitiæ, multi sunt earum consumptores. Das bedeutet also: Wer viel Guth besitzet / der muß viel Verzehrer haben.

Ruprecht / Pfaltzgraffen Lob.

§. 62. In derselbigen Zeit und Jahr da waren die grosse Herrschafften in dem Land zu Westphalen / die kurtz nach diesem

Jahr

Jahr verstorben seynd ohne rechte Leibs-Erben. Die eine war die Graffschafft zu Lahne / die ist kommen an den Graffen von dem Berg / der darnach ein Hertzog worden ist. Die andere Graffschafft ist genannt von Rabenspurg. Die dritte hiesse die Graffschafft Arnspurg/die Sonte. Dieselbige letzte gab er mit Willen an das Stifft zu Cölln / und er liegt in dem Stifft zu Cölln begraben. Graffschafften von der Lahn/ Rabenspurg/ Arnspurg/ sterben aus.

§. 63. In denselbigen Zeiten sang man diß Liedgen: Lied.

Ach Gott daß ich sie meiden muß/
Die ich mir zu der Frauen hatt' erkohren/
Das thut mir warlich allzumahl wehe/
Möcht mir noch werden ein freundlicher Gruß/
Deß ich so lang hab entbohren.

§. 64. Anno 1356. da waren grosse Erdbeben. Und der Beben waren viel / und geschahen gar eintzeling / heut und morgen / darnach und aber mehr / hie und da. Und währet das länger als ein Viertel Jahr. Und sonderlich auff St. Laux Tag des Heiligen Evangelisten / da war das Erdbeben also groß / daß Basel auff dem Rhein / die herrliche Stadt / wurd beweget / daß sie beynahe zumahl umfiel / und dazu manche Burg und Thürn in denselben Landen / die alle umfielen. Auch blieben zu Basel gar viel Leute todt / die Erdbeben. Zu Basel.

unter den Häußern erschlagen und erdruckt wurden.

Lied. §. 65. In dieser Zeit sang man das Tagelied von der Heiligen Passion, und war neu/ und machte es ein Ritter:

O starcker Gott/ all unser Noth
Befehln wir Herr in dein Gebott/
Laß uns den Tag mit Gnaden überscheinen;
Die Nahmen Drey/ die stehen uns bey
In allen Nöthen wo wir seyn/
Die Nägel und das Speer/ und auch die Crone rc.

§. 66. In demselben Jahr erhub sich grosser Jammer / und kame das zweyte grose Sterben/ also/ daß die Leute an den Enden sturben in Teutschen Landen mit grossen Hauffen/ an derselben Seuche/ als sie sturben im ersten Sterben. Und wo es nicht hinkam in diesem Jahr/ da kam es hin in dem andern Jahr/ und gieng auch also. So galt das Korn und die Frucht sein Geld / daß es in manchem Land gar härtiglich und gar kümmerlich stund/ sonderlich in Hessen und Westphalen / und daherum/ und anderswo. Item der Wein galt groß Geld. Mit Nahmen galt ein Quart Weins von Elsassen zu Limpurg/ Fünff Englisch/ das ist wahr. Und der Land-Wein und vom Rhein galt einen Schilling Pfennig.

Sterben. Theurung. Wein.

§. 67. In

§. 67. In diesem Jahr ward Langenau / gelegen zwischen Nassau und Auer / auff einem Berg bey der Löhne / zerbrochen. Das thäte Bischoff Beimund zu Trier. Und war erst neulich auffgeschlagen worden. Langenau.

§. 68. Dem nach ein Jahr / in dem Monath Februario, (das ist genannt die Sporkell) da geschahen gar grosse greuliche Donnerschläg / und wunderlich grosse Blitzen / und das war um Weinglocken-Zeit / und war wunderlich. Dann es war kalt / dazu im Winter. Wetter.

§. 69. Anno 1357. wurden die von Wartpurg in Westphalen / in dem Stifft von Maulbron / die zwey gute Städte / niedergeworffen. Das thäten die von Hatzfeld / die Ritterschafft. Und wurden gefangen bey Hundert Mann / und bey Viertzig getödtet. Die Gefangene wurden loß um 4000. Marck Silbers. Wartpurger niedergeworffen.

§. 70. In demselbigen Jahr sang und pfieffe man in allen diesen Landen diß Lied: Lied.

Mancher went / daß niemand besser sey dann he /
Dieweil daß ihm gelingen /
Dem will ich wünschen daß ihm nimmer Heil gescheh /
Und will das frölich singen.

Lieb / kehre dich an sein Klaffen nicht /
Das bitt ich durch die Treue bloß /
Ist an ihm klein ihr gut Geloß /
Gar wol ihr staht das Angesicht.

§. 71. Ein Jahr darnach oder dabey / da wurden die von Limpurg vor Merenberg niedergeworffen. Das thäten die von Merenberg. Und blieben Drey Ehrbare Männer todt. Deren hiesse einer Hartung / und war ein Schultheiß und ein Schöff zu Limpurg. Und achtet man denselben Hartung vor den allerbesten Layen in allen diesen Landen. Auch wurden ihrer Zehen oder Zwölff gefangen.

Limpurger geschlagen.

§. 72. Anno 1359. um St. Margrethen Meß / da lag das Reich vor Vilmar / und Ertz-Bischoff Bemund von Trier / mit Herren / Rittern und Knechten / mit denen von Limpurg und andern seinen Städten / und auch mehr Fürsten und Herren / und ward gewonnen. Und geburte sich / ehe daß es gewonnen wurde / daß die von Franckfurt solten der Katzen eine Nacht hüten. Da kamen die Feinde in der Nacht heimlich / und spickten die Katze / und stiessen sie an / und verbrannten sie. Und verblieben deren von Franckfurt Funfftzig todt. Und kam ihnen das von ihrer rechten Völlerey. Dann in Völlerey je nie kein Guts geschehen / als

Vilmar belagert.

Franckfurter Völlerey.

St. Bern-

St. Bernhard schreibet in einer Epistel: Ebrietas non facit aliud, nisi quod cadit in lutum; Das sprecht also aus:

Einem trunckenen Mann höret das zu/
In dem Dreck liegen spat und fruh.

§. 73. In derselbigen Zeit sang und pfieffe man diß Lied: Lied.

Gott geb ihm ein verdorben Jahr/
Der mich macht zu einer Nonnen/
Und mir den schwartzen Mantel gab/
Den weissen Rock darunten.
Soll ich ein Nonn gewerden
Dann wider meinen Willen/
So will ich auch einem Knaben jung
Seinen Kummer stillen.
Und stillt he mir den meinen nit/
Daran mag he verliesen.

§. 74. In denselbigen Zeiten war ein Herr zu Würtzburg/ der war Kayser Carln/ König zu Böheim/ ungehorsam. Und zoge der Kayser über ihn mit grossem Pomp und Gewalt/ und gewann ihm viel Leute und Land an. Und hätte es ihm zumahl abgewonnen. Aber der von Würtzburg fiele ihm zu Fuß/ und bat seine Gnade. Da thät er es/ und behielte doch der Kayser seinen Willen mit grossen Ehren. Würtzburg.

§. 75. Anno 1360. ward Kayser Carln/ König zu Böheim/ ein Sohn ge-

bohren / dessen alle die Christenheit erfreuet war. Und wuste man nicht / daß sein Alter ein wunderlich End und Leben haben würde. Den Sohn thäte er führen von Prag gen Nürnberg / und ward er getaufft und genannt Wenceslaus / und war seine Mutter gebohren von der Schwedenitz. Zu der Kindstauff kamen mehr dann Viertzig oder Funfftzig gebohrne Fürsten / dem Kayser zu Freuden und zu Dienst / jeglicher das ihm zugehörte von seines Amts wegen / und dazu Graffen / Herren / Ritter und Knechte / also viel / daß unzehlig war. Und hielten den allerherrlichsten / grössesten / köstlichsten Hoff zu Nürnberg / der je gesehen solte werden / mit grosser Köstlichkeit / Zehrung / Kleidung / und aller herrlichen Manirung der Fürsten / Graffen / Herren / Rittern und Frauen / und mit Ritterlichen Wapen / mit Stechen / Brechen und Fechtirung / und von allem Spiel / das dazu gehöret. Und war geprüfet / daß auff der Stech-Bahne hielten allweg mehr dann Tausend Mann mit verbundenen und gecrönten Helmen.

Wenceslaus.

Reichs-Tag zu Nürnberg.

§. 76. In denselbigen Jahren verwandelten sich die Carmina und Gedichte in Teutschen Landen. Dann man bißhero lange Lieder gesungen hatte / mit Fünff oder mit Sechs Gesetzen. Da machten die

Musica wird gebessert.

die Meister neue Lieder / das hiesse Widersang mit Drey Gesetzen. Auch hatte es sich also verwandelt mit dem Pfeiffenspiel / und hatten auffgestiegen in der Musica, daß die nicht also gut war bißhero / als nun angangen ist. Denn wer vor Fünff oder Sechs Jahren ein guter Pfeiffer war im Land / der dauchte ihn jetzund nicht ein Fliehen. Da sang man diß Widersang: Lied.

Hoffen hält mir das Leben /
Trauren thät mir anders Wehe rc.

§. 77. In diesen Zeiten zog Landgraff Otto / Heinrichs Sohn von Hessen vor genannt / über einen Abt von Fulda / mit Zwölff Hundert Glenen / und verzohe Vierzehen Tage in seinem Land mit rechter Gewalt. 1361. Abt zu Fulda bekriegt.

§. 78. In diesen vergangenen Jahren / war der Ehrwürdige Cuno von Falckenstein / ein Thumherr zu Mayntz / Vormunder und Beschirmer des Stiffts zu Trier. Und in der neuen Laise so bauete Herr Philips von Isenburg / Herr zu Grensau / der wohnete zu Vilmar / eine neue Burg / und schlug die auff einen Stein / nicht fern von Limpurg und von Vilmar / und ward genannt Gretenstein / dann sein Liebge hiesse Gretha / und nannte die Burg nach ihrem Nahmen / und wolt er ihr ein Gretenstein.

gut Testament allda besetzen. Und da die auffgeschlagen war / da speiset er sie / und mahnete sie voll Ritter und Knechte / die waren fern aus des Hertzogen Land von Bayern / Pfaltzgraffen bey Rhein / und wolten wohl genestet han. Da kame der vorgenannte Cuno von Falckenstein / von des vorgenannten Stiffts wegen / mit Rittern und Knechten / und zog mit der Glocken aus mit der gantzen Stadt von Limpurg. Und die hatten des Tages bey Acht Hundert Mann gewapnet. Wohl. Da sie darkamen vor das Hauß / da legten sie sich nieder / assen und truncken eins / und stellten sich zu stürmen. Und der vorgenannte Herr Cuno gieng selber mit denen von Limpurg und andern seinen Freunden / als feindlich zu stürmen. Und die auff dem Hauß waren / wurffen da feindlichen aus / daß man keinen sehen konte. Und gewonnen das Hauß um ein halben Tag und je baß in dem ein / und das mit rechter Gewalt überhaupt. Und war auch denen von Limpurg zumahl Ernst / sintemahl daß es ihnen so nahe bey-lage. Und fiengen auff dem Hauß den Hauptmann / Herrn Philipsen / mit Sechs und Dreyßig Rittern und Knechten / und zubrachen das Hauß in den Grund. Und ward Herr Cuno von Falckenstein gar sehr geworf-

geworffen / daß ihm sein Antlitz mit Schweiß und Blut rann. Und ein Juncker von Runckel ward allda geworffen / daß er nicht lang lebete / der ward genannt Heinrich. Das solt du wissen / daß dem vorgenannten Herrn Philips geschahe / als David schreibt im Psalter: Incidit in foveam quam fecit; Das sprich also: Graff Heinrich von Runckel.

Ein'm andern hat er ein Grub gemacht /
Und ist selber darein gejagt.

§. 79. Den vorgenannten Herrn Cunen vergleiche ich der Tugend / die da heisset Stärcke; Als da schreibet Aristoteles lib. 3. Ethicor. Fortitudo est aggressus terribilium ubi Mors videtur perimere; Das solt du also verstahn:

Die Tugend eine heist Stärck /
Die pfleget stärckliche Werck /
Daß sie erlöß das gemeine Guth /
Darum so stillt sie ihren Muth.

§. 80. Nun solt du wissen / der nach Hundert Jahren gebohren / soll wissen ein Memorabile, das ist / ein Gedächtnüß / das vor dem Hauß geschahe / und kam also: Da man solte zu Sturm gehen / da kommt gerennt ein Amtmann des Bischoffs von Trier / und sprach wider die Burgermeister und Burger zu Limpurg / daß sie sich stellten / und giengen davor zu Sturm.

Limpurger Klugheit.

Darauff antwortete ihm der Burgermeister/ mit Nahmen Johann Bopt / und sprach also: Wir seynd hier daß wir streiten wollen. Das dörfft ihr nicht gedencken/ daß man den Graben mit denen von Limpurg allein füllen solle / Ritter und Knechte sollen bey uns niedertretten / zu denen wollen wir uns mengen / und mit ihnen zugleich zu Sturm gehen / und wollen nicht die Letzten seyn. Da der Amtmann und andere Ritter und Knechte die Antwort höreten/ da fielen sie nieder mit denen von Limpurg / und giengen zu Sturm / und niemand gab dem andern im Sturm nichts zu Vortheil / und stürmeten als vor geschrieben stehet.

Herrn Cunen von Falckenstein Physionomie.

§. 81. Mehr solt du wissen die Physionomie und Gestalt Herrn Cunen vorgenannt. Dann ich ihn offt gesehen und geprüfet habe/ in seinem Wesen/ und in mancher seiner Manirung / daß er war ein herrlich starcker Mann / von Leib / von Person / und von allem Gebeine / und hatte ein groß Haupt mit einer Strauben / eine weite braune Grelle / ein weit breit Antlitz mit bausenden Backen / ein scharff Mannlich Gesicht / einen bescheidenen Mund mit Gleffe / etlicher masen dick / die Nase war breit mit gerunden Naselöchern/ die Nase war in der Mitten niedergedruckt/ mit

mit einem grossen Kien / und mit einer hohen Stirn / und hatte auch eine grosse Brust / und Röthel-Farb unter seinen Augen / und stund auff seinen Beinen als ein Löw / und hatte gütliche Geberden gegen seine Freunde / und wann er zornig war / so bauseten und floderten ihm seine Backen / und stunden ihm herrlich und weißlich / und nicht übel. Dann Aristoteles spricht lib. 4. Ethicor. Non irasci quos oportet, insipientiæ est. Das heisset also:

Wer nicht um Noth Zorn hat /
Das en ist nicht eines Weißen Rath.

§. 82. Ein Jahr darnach ward derselbige Cuno von Falckenstein Vormunder des Stiffts zu Trier / und zog aus mit der Stadt zu Limpurg / und gewann Altendorff / eines Ritters Wohnung / gelegen bey Merenberg / und war ein wüstes Hauß / und verbrannte das und zuschleiffte es zumahl. In dieser Zeit sang man diß Lied:

Altendorff zustört.

Lied.

Aber scheiden scheiden das thut warlich wehe /
Von einer die ich gern ansehe /
Und ist das nit unmüglich.

§. 83. Anno 1362. starb zu Avinion Pabst Innocentius. Der hatte regiert geistlich und heiliglich Zehen Jahr. An seine statt ward gekohren zu Avinion Urbanus V. Der war ein Münch gewesen Bene-

Innocentius PP.

Urbanus.

Benedictiner Ordens zu Massilien, und war gar ein rechtfertiger Mann / als du findest hernach geschrieben an seinem End. Der war wohnhafft zu Avinion Sieben Jahr / und fuhr von dannen gen Rom / und bauete und vermehrete Clöster und Capellen / wo er die fand / da es noth war / und verblieb da ein Jahr. Wie er sein Leben endet / das findest du hernach geschrieben.

Mayntz bekriegt Nassau.

§. 84. Anno 1362. in dem Herbst nach St. Michaels Tag / da überzog Herr Gerlach Ertz-Bischoff zu Mayntz / gebohren von Nassau / Graff Johannen von Nassau / Herrn zu Dillenberg / mit vielen Rittern und Knechten / daß sie wurden geacht an Fünff Hundert Mann mit Glenen / dazu mit dem Rynckau / und thäten ihm grossen Schaden / und hätten noch mehr Schaden gethan / hätten sie gut Wetter gehabt. Dann sie der Rhein und Gewässer von dannen trieb.

Kleidung geändert.

§. 85. In diesem Jahr vergiengen die grosse weite Ploderhosen und Stieffeln. Die hatten oben roth Leder / und waren verhauen / und die lange Ledersen mit langen Schnäbeln giengen an. Dieselben hatten Krappen einen bey dem andern / von der grossen Zähen biß oben aus / und hinten auffgenestelt halb biß auff den Rücken. Da gienge auch an / daß sich die Män-

Männer hinten / vornen und neben zune=stelten / und giengen hart gespannt. Und die jungen Männer trugen meistlich alle geknäuffte Kugeln / als die Frauen. Und diese Kugeln währeten mehr dann Dreißig Jahr / da vergiengen sie.

§. 86. Anno 1363. auff Montag zu Pfingsten/da war Friederich von Hatzstein/ der Wohlgebohrne Knecht / der ein Haupt=mann war der Stadt von Limpurg/erschla=gen an der Löhne/ unter dem Stein/da man gehet von Greiffenpforten in die Hell. Das thaten die von Reiffenberg. Die waren Feinde der Stadt von Limpurg zu der Zeit und manche Zeit. Und die Her=ren und die Stadt von Limpurg verlohren ihn zumahl ungern. Dann er ihnen nütz=lich und dienlich war. Auch war dersel=bige Friederich groß und starck / also daß er eine Ohm Weins auffhub / und tranck aus dem Ponten.

Friederich von Hatzstein/ Ritter.

§. 87. In derselbigen Zeit da ward der vorgenannte Herr Cuno von Falcken=stein erwehlet zum Ertz=Bischoff zu Trier.

Cuno, Ertz-Bischoff zu Trier.

§. 88. In dieser Zeit und Jahr da sandte Gott eine neue Plage auff Erdreich/ sonderlich in Teutschland. Das waren Heuschrecken / die kamen und flohen also dick in der Lufft und in dem Feld / als hätte ein grosser Schnee gefallen. Die fielen in

Heuschrecken

in die Frucht / und thäten grossen verderblichen Schaden / und flohen dann wieder auff. Die währeten von der Erndte biß daß sie vergiengen mit einem Reiff und von Kälte / beynahe Sechs gantzer Wochen. Auch waren die Heuschrecken groß und fett / einer halben Spannen lang / und also in der Maße. Diese Plage kam von grossem Hoffart. Und mag man diese Plage gleichen / als David spricht in dem Psalter: Et dedit erucis fructus eorum & labores eorum locustis; Das bedeutet also:

Die Raupen sollen ihrer Frucht geleben /
Arbeit der Leut ist den Heuschrecken gegeben.

§. 89. In demselbigen Jahr galt ein Quart Weins zu Limpurg ein Schilling Pfennig und ein Heller / und folglich anderswo sein Geld. Das währete beynahe ein Jahr.

Lied. §. 90. In diesen Zeiten pfieffe und sang man diß Lied und Widersang:

Ich will in Hoffnung leben fort /
Ob mir ichts Heil möcht geschehen
Von der liebsten Frauen mein.
Spräch sie zu mir ein freundlich Wort /
So müst Trauren von mir fliehen.
Ich hoffe ihr Gunst mich je mit Heil
Bekehre. Ach Gott daß ich sie solte sehen /
Ich wolte in Hoffnung leben.

§. 91. Anno

§. 91. Anno 1365. zu mitten im Sommer um St. Johanns Meß Babtistæ, da war die grosse Gesellschafft gezogen vor Straßburg / bey Collmar / und in dem Land all um in Elsaß / und thaten gar grossen Schaden / und lagen einen gantzen Monath in dem Land. Und die Ehrwürdige Fürsten / Herr Cuno von Falckenstein / Ertz-Bischoff zu Trier / und Herr Gerlach / Ertz-Bischoff zu Mayntz / und dazu die Hochgebohrne Fürsten von Bayerland / und sonderlich Herr Ruprecht / Pfaltzgraff bey Rhein / auff der Mosel / auff der Löhne / auff dem Mayn / und daherum / waren die allermeistliche Wygande / und zogen gen Elsaßen mit grosser Herrlichkeit der Waffen / alle wohl erzeugt / einer vor dem andern mit Silbern und Gülden Geschmeid. Und die Gesellen flohen ausser dem Lande / Nacht und Tag wieder in Welschland. Und geschahe den Teutschen nicht also wehe und leyd / daß die Gesellen ihnen entflohen waren. Die Gesellschafft war gezehlet an Zwantzig Tausend Mann / so / ein und ander ausgenommen. Die Francken und die Teutsche Herren von diesem Lande / und die Städte auff dem Rhein / im Elsaß / aus Schwaben. (Und die Stadt von Limpurg hatte auch ihren Burgermeister allda mit Vier

Wahlen fallen in Elsaß.

Limpurg ziehet wider die Wahlen

und

und Zwantzig Pferden.) Und sie hatten bey Vier und Zwantzig Tausend reisiger Leute / wohl gewapnet. Da war Schein und Glantz von den Waffen.

Sterben.

§. 92. Anno 1365. da war das dritte grosse Sterben / und war mäßlicher als die zwey ersten / also daß 10. oder 12. Menschen des Tags sturben in Städten / als Limpurg / und dergleichen. Und da starb Herr Gerlach / Herr zu Limpurg / und war kaum allererst von der grossen Reiß von Elsaß kommen / da er wolt haben helffen bestreiten die grosse Gesellschafft aus Welschem Lande. Und starb die Edle seine Frau Elßge inner drey Wochen auch / ohne Leibs-Erben. Derselbe Herr Gerlach war eben braun von Antlitz / groß / scharff von Reden / und hatte einen schwartzen Kroll und einen schwartzen Bart / und war raisch und gedorstig ein Ding zu thun. An seine statt kame der Edle Juncker Johann sein Bruder / und der war ein Thumherr zu Cölln und zu Trier / und war gar ein weidlicher Mann / und hatte einen wohlgesetzten Leib von kleiner Grösse / mit einem schönen Antlitz weiß und roth / mit einem gelben Kroll und Bart / und war das Haar also gelb als Gold / und war gütlich zu sprechen / und von gütlicher Antwort. Er war auch

Gerlach Herr zu Limpurg und sein Gemahl sterben.

Physionomie des Hrn. Johannis zu Limpurg

auch weiß zu Schimpff und zu Ernst/ und
paitet er auch beynahe Zwantzig Jahr/
ehe dann er seine Frau kauffte.

§. 93. Ein Jahr darnach zu Halb-
fasten solten die Meister des Wüllnhand-
wercks zu Limpurg auff die Meß gen
Franckfurt fahren mit ihrem Gewand/
und wurden niedergeworffen zwischen dem
Closter zu dem Throne und der Höhe/ und
wurden ihnen genommen mehr als Drey
Hundert Thuch/ und waren etliche gefan-
gen/ und blieben etliche todt. Das thäte
Heinrich/ Graff Otten Sohn/ von Nas-
sau-Dillenberg. Der war ein Thumherr
zu Cölln/ und ward mit dem Zunahmen
genannt Graff Schindler. Auch so fuh-
ren sie im Gelait Graff Johanns von Nas-
sau/ Herrn zu Merenberg.

Limpurger niedergeworffen.

§. 94. In demselben Jahr schlug der
vorgenannte Graff Johann eine Burg
auff zu Kirchberg auff der Löhne/ unter
Scharpfenburg. Dieselbe Burg zubrach
Landgraff Heinrich zu Hessen/ und fieng
darauff mehr dann Zwantzig wehrhafftige
Mann.

§. 95. In demselben Jahr/ und dar-
nach ein wenig/ ward Lintz auff dem Rhein
gewonnen/ also daß es erstiegen wurde/
und gar geplündert/ biß auff den Grund.

Lintz erobert.

Lied. Da sang und pfieff man diß Lied:

Schach-Tafel-Spiel
Ich nunmehr beginnen will.

§. 96. Anno 1367. wurden die zwey Schwerdter von der Welt einträchtig. Unser geistlicher Vatter der Pabst Urbanus V. und der Römische Kayser Carolus IV. König zu Böheim / zogen mit einander mehr dann mit Siebentzig Tausend Rittern und Knechten mit grosser Gewalt über den Herrn von Mayland. Der hatte gethan wider die Heilige Kirch. Und behielt der Pabst und der Kayser ihren gantzen Willen. Mit dem Zug und Reiße währete es beynahe ein Jahr / und waren geachtet an Hundert Tausend reisiger Pferde.

Pabst und Kayser einig.

Mayland bekriegt.

§. 97. In dieser Zeit war harte Zeit und theure Jahr / also / daß ein Malter Korns / Limpurger Maaß / galt Fünff Pfund und Zween Turnes / und das Malter Habern galt Drey Pfund Heller. Und hatten arme Leute grossen Gebrechen und Mangel. Die Quart Weins galt Zwantzig alte Heller.

Theurung.

§. 98. Anno 1367. auff St. Petri Abend Vincula, zu der Haber-Erndte / da erstach ein Freye von Dern / todt Juncker Johann / eines Graffen Sohn von Dietz / auff der Burg zu Dernau / daß er von Stund an blieb. Und war ein junger

Dern ersticht einen von Dietz.

Mann

Mann unter Dreyßig Jahren / von guter Läng. Hatte ein länglicht Angesicht mit einer hohen Nasen / und ein schlecht Haar mit einem hohen Zopff / als gewöhnlich in der Zeit war. Und derselbe Johann / wäre ein Graff zu Dietz worden / hätte er gelebt. Und das ward in eine andere Hand geschossen / als hernach geschrieben steht. Derselbige Freye hiesse Friederich / ein strenger Ritter von Funfftzig Jahren / und war ein rechter Freye / gebohren von all seinen Vier Anchen / und ward gefangen zu Dern auff dem Hauß / und gen Dietz geführet. Und Graff Gerhard von Dietz / Juncker Johanns Bruder / thäte ein Land-Gericht bescheiden zu Neckeforst. Und ward dem vorgenannten Freyen sein Haupt abgeschlagen / und ward begraben von Stund an zu Limpurg zu den Barfüßern. Also solt du sehen / wen du schlägest. Als dann Salomon spricht: Fremens ira nulli parcit; Das ist:

Der grimmig Zorn giebt niemand Frist /
Deß du von Salomon bescheiden bist.

§. 99. Nun solt du wissen die Physionomie und wahre Gestalt des Freyen. Der Freye war ein vierschütziger Mann / mit einer greißen Kroll / ein breitlicht Antlitz mit einer flachen Nasen. Auch hatte

der vorgenannte Freye von Dern einen Bruder / der hiesse Juncker Crafft / der war ein Thumherr zu Cölln und zu St. Gereon. Derselbe ward erschossen in Westphalen. Da sang und pfieff man diß Lied:

Lied.

Nit laß ab also ein Weil /
Ach ich / ich will dir immer in gantzer Treu leben /
Ich hoff ich find dasselb an dir.

Sprendlingen. Boclanden bekriegt Sponheim.

§. 100. In derselbigen Zeit war der Streit zu Sprendlingen / zwischen Lingen und Creutzenach. Da blieben todt mehr dann Zwey Hundert Mann. Und den Streit verlohr der Graff von Sponheim / der war genannt Walrab / der ward auch gefangen / und der Herr von Boclanden behielt das Feld.

Wetter.

§. 101. In demselben Jahr / da war das grosse Wetter von Donner und Blitzen / zwischen den zweyen unser Frauen-Täg / als man vor langer Zeit je hatte gesehen / und das war eins Nachts / und in der Terminey zu Mayntz und zu Franckfurt. Und unser Frauen Münster zu Mayntz verbrannt zumahl / was daran war von Holtzwerck / mit einem gar hohen Thurn. Das vergieng gehlingen / und war grosser verderblicher Schaden / und geschahe auch mehr Schaden in derselben Terminey herum in dem Land.

§. 102. Zu

§. 102. Zu denselben Zeiten kauffte der Ehrwürdige Herr Cuno von Falckenstein/ Ertz-Bischoff zu Trier/ und trang sich mit Weißheit in die gantze Herrschafft zu Molspurg um Herr Görgen daselbst/ und damit vermehrte er den Stifft zu Trier. Und darnach nicht lang/ über Drey Jahr oder Vier/ da machte er eine Stadt zu Niedernbrechen/ dann es zuvor ein Dorff gewesen/ und gehört in die Graffschafft zu Molspurg. Derselbige Herr Cuno behielte auch ein die Incorporation derselbigen Kirchen und Pastoreyen zu Brechen. Dieselbige Pastorey zu Brechen wird nun zu ewigen Tagen einem Bischoff zu Trier in seine Küchen dienend. Das löset sich wohl an Hundert Malter Korn-Gülden/ darüber hat ein Vicarius dannoch genug zu Bescheidenheit. Molspurg kommt an Trier

§. 103. Nota, quod Pater prædicti Georgii Dominus in Molspurg nomine Gysso, propriam filiam carnaliter cognovit, quæ à Patre postea duxit quoddam corpus heterogenium, id est, animal rationale mortale. Quam ob rem forsan maledictus Psalmistæ videtur, ipsum notans, ubi dicit: Fient dies ejus pauci, & Episcopatum ejus accipiet alter; & sic Dominium Molspurg est translatum in Episcopatum Trevirensem. Incestus oder Blut-Schande.

Mol-spurger Wapen.

§. 104. Die Plasirung von dem Wapen von Molspurg ist also: Das Feld war von Gelb / darin war ein Löw von Silber.

§. 105. Anno 1367. da waren Feind die Edlen Johann Graff zu Nassau-Dillenberg / und Johann Herr zu Westerburg / und gedeiten sich / daß sie ein Gerenn und ein Ponytz hatten bey Gudendorn. Und Johann Herr zu Westerburg behielt das Feld / und fieng den Graffen von Nassau mit mehr dann Dreißig Rittern und Knechten. Und blieben auff des von Nassau Seiten Drey todt / und einer auff des Westerburgers Seiten / gute Handwercksleute. Derselbige Graff ward loß mit den Rittern und Knechten vor Acht Tausend Gülden. Und hätten ihme wohl mehr Geld geben. Aber er genoß seiner Freunde / die sehr vor ihn arbeiteten.

Westerburg fängt Nassau.

Pyritoneus.

§. 106. In dieser Zeit lebte Magister Johannes Pyritoneus; der zu Pariß das Studium regieret hat mehr dann Viertzig Jahr. Der ward geacht der beste Logicus und Philosophus auff Erdreich in der gantzen Christenheit. Und man fande nicht seines gleichen. Der machte Quæstiones Ethicorum, die besten die je gemacht waren vor ihm. Dieselbige Quæstiones gab er

zuletzt

zuletzt und zu einem ewigen Testament allen Meistern und Studenten.

§. 107. In derselbigen Zeit gewann Herr Cuno von Falckenstein / Ertz-Bischoff zu Trier / Sonnenberg. Sonnenberg erobert.

§. 108. In diesen Jahren entstund eine grosse Zweyung in der Stadt zu Wetzlar auff der Löhne / zwischen Rath und der Gemeine / also daß der alte Rath ward vertrieben der Stadt / und die Gemeine machte einen neuen Rath / und regierten nach ihrem Sinn in das siebende Jahr / und gaben niemand keine Leibzucht / so wieviel das ihnen gebührte / alle Jahr bey Fünff Tausend Gülden Gelds Leibzucht und Renthen. Und da es kam an das Siebende Jahr / da kamen die Alten von dem Rath wieder in die Stadt mit einem Werwort / also / daß man damit solte umgehen / daß sie gesühnet würden. Deß wurden die vorgenannte Alten von dem Rath einträchtig mit Juncker Johann dem Graffen von Solms. Und dem war gar läuffig um die neue Welt / und war heimlich den Alten und auch den Neuen. Denn er kam wohl mit Funfftzig Rittern und Knechten in die Stadt / und liesse die von dem Neuen Rath alle kommen in ein Hauß. Und er nahm sich an / er wolte mit in Rath gehen / um Nutz Auffruhr zu Wetzlar

Ehrbahre Sach der Stadt. Und fieng den Neuen Rath gemeinlich / und bestellte da so viel seiner Diener bey / daß sie musten in dem Hauß bleiben. Und nahm des Reichs Panier / und tratt auff den Plan / und der Alte Rath bey ihn. Da kam die Gemeine wohl mit Fünff Hundert Mann gewapnet / und wolten dem Neuen Rath geholffen han. Da sie sahen / daß der Neue Rath und Freund nicht bey ihnen waren / da wurden sie entschupffet. Und der vor geschriebene Graff Johann der berietthe sie mit süßen Worten / und sprach dazu / daß sie die Waffen austhäten / und wurden einträchtig mit ihme und dem Alten Rath / und legten den Neuen Rath in den Thurn / und nahmen ihr Guth / und schlugen ihrer Dreyen die Köpffe ab / und wurffen ihr ein Theil ins Wasser. Also gieng der vorgenannte Graff von Solms um mit süßen und betrogenen Worten / daß er die Stadt zu Wetzlar in seinen Sinn brachte / daß sie wohl betrogen wurden / als man den Kindern ein Gleichnüß in der Schul lieset: Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps; Das ist:

Des Voglers Pfeiff gar süße sang /
Da er thäte den Vogelfang.

§. 109. Anno

§. 109. Anno 1370. in der Fasten / da lagen die von Erffurt / die von Mühlhausen / und die von Nordhausen / und andere viel Herren die zu ihnen gelobet und geschwohren hatten / vor Houstein. Die Burg liegt in Sachsen unter Hertzog Otten von Braunschweig. Und derselbe Hertzog Otto der warff Feur in das Heer / und das Heer brach auff und zog hinweg. Und doch so konten sie nicht gar hinweg kommen / und beschneid sie / und schlug ihr gar viel todt / und fienge deren von Erffurt / Mühlhausen und Nordhausen also viel / daß sie gaben zu Schatzung Sechs und Dreißig Marckselle Marck Löthiges Silbers. Honstein bekriegt.

§. 110. Darnach zu Hand giengen gemeinlich die Tappert an / die trugen Mann und Frauen. Auch trugen die Männer kurtze Houcken und weit auff beyden Seiten geknäufft. Und das währete nicht lang in diesen Landen. Kleidung.

§. 111. Anno 1370. starb Pabst Urbanus V. zu Avinion. Der hatte regieret Acht Jahr / der grosse Dinge gethan hat um der Heiligen Kirchen willen / als vor geschrieben steht. Und der ward heilig und ist canonisirt. An seine statt ward gekohren Gregorius XI. Der fuhr von Avinion gen Rom / und blieb allda. Urbanus V. P.P.

§. 112. Anno 1371. Vierzehen Tage vor Faßnacht / da geburt es sich / daß ein Burgermeister zu Limpurg / der war genannt Cuntz Nente / der solte einen führen in den Kargen-Thurn gefangen / von Dieberey wegen. Da sie kamen ein halben Steinwurff von dieser Pforten auff der Mauer / da sprang der Gefangene mit dem Burgermeister von der Mauer / und dem sein Halß ab / also / daß er um Acht Tage starb / und der Gefangene wurde zu Stund an gehangen. Dann er also sehr gefallen hatte von der Mauer / daß er nicht davon kommen mochte.

Dieb fällt mit dem Burgermeister zu Limpurg zur Stadt-Mauer herab.

§. 113. Anno 1371. Freytags nach unser Frauen Tag / als man die Würtz weihet / wurden Feind die zween Hochgebohrne Fürsten / der Hertzog von Braband / der war genannt Wenceslaus / und war Kaysers Caroli IV. Bruder / und des blinden Königs Johannis in Böheim Sohn / und der Hertzog von Jülich / der war genannt Wilhelm. Und auff den vorgenannten Tag hatte der Hertzog von Braband mehr dann 2400. Glenen / Ritter und Knechte / gar gute Leute / und suchte den Hertzogen von Jülich daheim in seinem Land zu schädigen / zu herrschen / und über ihn zu reiten. Da sie kamen über die Maaß / das Wasser in Jülicher-Land /

Jülicher schlägt den von Braband.

da

da begegnet ihm der Hertzog von Jülich mehr dann mit Tausend Glenen / Graffen / Herren / Rittern und Knechten / und waren auff der Seiten viel Herren unsers Landes auff der Löhne / mit Nahmen Graff Johann zu Nassau / Herr zu Dillenberg / Graff Ruprecht von Nassau / Graff Eberhard von Lützelberg / der Graff von Wiedt / und Juncker Friederich / Herr zu Runckel / und andere die ich nicht genennen kan / und huben den Streit an gar feindlichen. Und in dem Anheben / so kommt der Hertzog von Geldern mehr dann mit Sechs Hundert Glenen / Rittern und Knechten zu Hülff den Jülichern / und stritten mit den Brabandern. Und behielten die Jülichischen mit grossen Ehren und Würdigkeit den Streit / und fiengen den Hertzogen von Braband mehr dann mit Tausend Rittern und Knechten / und blieben todt mehr dann Acht Hundert Ritter und Knechte. Und der Hertzog von Gelderland / den man nannte die Blum von Geldern / der ward in dem Streit erschossen auff der Jülicher Seiten / und der Graff von St. Paul von Welschland / blieb auff der Brabander Seiten / mit viel seiner Landsleute aus Welschland / und Johann Ertz-Bischoff zu Mayntz / der war ein Bruder des vor genannten St. Paul / wie-

Blum von Geldern erschossen.

wiewohl doch daß er ein Wahl war. Also ward der meinste Hauff Leute von dem minsten niedergeworffen. Und das war von GOtt / als da spricht Judas Maccabæus: Non in multitudine exercitus, sed de cœlo Victoria Belli est; Das ist:

Der Sieg kommt viel vom Himmel ho/
Und nit von Viele der Leut/ das ist also.

Auffruhr zu Cölln.

§. 114. In diesem Jahr erhub sich zu Cölln in der Stadt eine grosse Zweyung und Streit zwischen dem Rath und den Meistern von dem Wülln-Handwerck/ und geschahe das also: Zu Cölln kam ein Mann in Gastweiß / der ward mit rechtem Gericht allda bekümmert mit Leib und Guth / und ward verurtheilt / daß man dem Mann solte das Haupt abschlagen / und führte man ihn auff das Feld an das Gericht. Dabey stunden gar viel/ die von dem Wülln-Handwerck waren/ die nahmen den Mann von dannen / den das Gericht verurtheilet hatte/ und führten ihn mit Gewalt in die Stadt von Cölln/ und meynten daß sie ihn erlösen wolten. Zur Stund kam der Richter vor den Rath / und schrie und klagte über den Gewalt / der da geschehen wäre. Und der vorgenannte Rath und ihre Freunde wapneten und bereiteten sich zum Streit / und

kamen

amen an die Weber. Deren waren auch ine grosse Rott / mehr dann Sechs Hundert wohlbereit / mit auffgerecktem Panier. Und tratten zu ihm ein feindlichen. Da behielt der Rath mit grossen Ehren den Platz und das Feld. Und auff der Weber Seiten blieben auff der Wahlstatt Sieben oder Acht Mann todt / die andern flohen / da doch ihrer fast mehr waren / dann deren von dem Rath. Dazu fiengen sie ihrer Drey und Dreyßig in den nechsten Vierzehen Tagen / denen schlug man ihre Häupter ab auff dem Heumarckt / so / heut und morgen / als sich das geburte / und dazu so vertrieben sie manchen reichen Ehrbarn Mann von dem vor genannten Handwerck / und nahmen ihnen ihr Guth / und thaten ihnen grossen Verdruß. Und brachen ab ein groß gemein Hauß / das gleichet sich einem grossen Pallast / darauff sie zusammen giengen / um ihres Handwercks Noth. Und da hat der Rath daraus gemacht ein schöne Fleisch-Schirne. Also daß die von dem vorgenannten Handwerck kein Recht mehr dazu haben. Also hat der Rath zu Cölln seinen Willen behalten.

§. 115. In derselbigen Zeit da giengen an die Westphälische Lendener / die waren also / daß Ritter / Knechte und reisige Leute / führten Lendener / und giengen Kleidung.

an der Brust an hinten auff dem Rücken hart zugespannt / und waren also fern als die Schoppen lang war / hart gestept / bey nahe eines Fingers dick. Und kame das aus Westphalen-Land.

Niederländer beraubet.

§. 116. In derselbigen Zeit / zu Halbfasten / da solten die Niederländische Kauffleute mit ihrem Gewand den Rhein auffahren in die Meß gen Franckfurt. Da sie kamen bey Andernach den Rhein auff / eine Meil Wegs / da kam der Graff von Wiedt / und Velten von Jsenburg / und nahmen da den Kauffleuten mehr dann Vier Tausend Gülden werth Gewand / und führten das gen Jsenburg.

§. 117. In der Zeit erhub sich der Ehrwürdige Fürst / Herr Cuno von Falckenstein / Ertz-Bischoff zu Trier / mit grossem Genügen und Gewalt / und hiesche die Nahm wieder / die in seinem Gelait und Gebiet geschehen war / und anderst mögte das nicht seyn. Deß legte er sich in der vor genannten Herren Land / und gewann ihnen ab das Angirs / und machte zu Engers eine Burg / die ist geheissen biß an diesen heutigen Tag Cuno-Stein / nach seinem Nahmen / und gewann ihnen ab Henspach und die Dörffer / und brachte sie in grossen verderblichen Schaden / und dazu ward den Kauffleuten die Nahme und

der

der Gewand wieder. Also behielt Herr Cuno Ertz-Bischoff mit Gewalt seinen Willen / und nahme ein Land und Leute / und das Jahre biß über den Rhein / biß auff diesen heutigen Tag.

§. 118. Anno 1372. da entstunde eine grosse Gesellschafft in Teutschen Landen / sonderlich in dem Land zu Hessen / die ward genannt die Gesellschafft von dem Stern. Und führten die Ritter in der Gesellschafft Güldene / und die Knechte Silberne Stern. Mit Nahmen war da ein Hertzog von Braunschweig / deß Göttingen und das Land da ist / der war ein Tochter-Sohn Landgraff Heinrichs von Hessen / der Graff von Ziegenhain / Graff Johann von Nassau / Herr zu Dillenberg / der Graff von Catzenelnbogen / Herr Johann von Büdingen / und andere / die Herrn von Isenburg / der Herr von Hanau / der Herr von Lißberg / der Herr von Helffenstein / und der Herr von Epstein / und dazu meistlich alle Ritter und Knechte in dem Land zu Hessen / in der Wetterau / in der Buchen / und auff dem Rhein / in Sachsen / in Thüringen / in Westphalen / also daß man prüfet / daß dieselben Gesellen von dem Stern bey Zwey Tausend Ritter und Knechte waren / die da hatten bey 350. Schlösser.

Sterner Gesellschafft.

§. 119. In

Hessen befriegt Lißberg.

§. 119. In denselben Zeiten war der Hochgebohrne Fürst Landgraff Heinrich von Hessen Feind des vor genannten Herrn von Lißberg / und schickte er seines Bruders Sohn Landgraff Hermann dazu / daß er sich legte / mehr dann mit Tausend Rittern und Knechten vor den Hirtzberg / und schlug ein Hauß da auff. Deß kame die Gesellschafft von dem Stern zu Hauff mehr dann mit Funffzehen Hundert Rittern und Knechten vor den Hirtzberg / und trieben den Landgraffen ab / und brannten ihm sein Land ab biß an Fritzlar / und lagen da mehr dann Acht Tage in / und schieden da von dannen. Deß klagte sich der vor genannte Landgraff Heinrich / Landgraff Hermann seines Bruders Sohn / gegen die Stern-Gesellen zu täglichem Krieg / und verhiesse sich Landgraff Heinrich / daß er den Krieg nicht sühnen wolte bey Tag und Jahr / und hielt auch daß herrlich / und hielte mehr dann Sechs Hundert Glenen / Ritter und Knechte mehr dann Jahr und Tag zu täglichem Krieg / die er köstlich besoldet.

§. 120. Zu dieser Zeit da war der Edle Ruprecht / Graff zu Nassau / der ein Enckel war König Adolffs Graffen zu Nassau / Helffer des Hochgebohrnen Landgraffen Heinrichs von Hessen / wider die Gesell-

Gesellschafft von dem Stern / und nahm darum seinen Sold. Und geburte sich / daß der Sterner ein Theil / und sonderlich die Graffen von Catzenelnbogen / Graff Wilhelm / Graff Eberhard / und Graff Diethern / öseten eins Nachts den Thal zu Hadamar / und gewonnen den / und giengen in der Nacht ohne Sorg / und wolten es halten und ihren Willen schaffen. Da ermannten die Gemeinde zu Hadamar / und stellten sich feindlichen zu Gewehr / mit Gewerffen / mit Geschoß / und mit anderer grosser Arbeit / und trieben die aus herrlich / und behielten deren Achte / und fiengen die in derselbigen Nacht / und deren sturben Drey / ohne andern grossen Schaden / den sie empfiengen von Sturm und von Geschütz. Hadamar befehdet.

§. 121. Anno 1373. Donnerstags vor Faßnacht / da war ein grosse Fluth auff Erdreich / und grosse Noth von Wassers wegen / also / daß der Rhein und die Löhne über rechten Staden in die Höhe giengen mehr dann Sechs und Zwantzig Fuß hoch. Und kam die Fluth von einem grossen Schnee der gefallen war. Der schmoltz und vergieng gar bald / und war der grösseste Schnee der je gefallen war in Hundert Jahren. Und die Fluth währete mehr dann Fünff Tage und Nacht auff und ab / Wassers-Noth.

und war groß Betrübnuß von den Leuten. Und das Gevögels in den Häußern / als Hahn und Hühner / sangen auch betrüblichen. Und die Löhne vor Limpurg warff ihnen die Gärten alle um und um / und manche Ramen mit Gewand / und führte die Ober-Mühlen zu Stücken hinweg. Auch führte sie hinweg die Walck-Mühlen / und die Lohe-Mühlen / und die Brück zu Dietz die war Höltzern / das fuhr alles hinweg. Auch so war eine Fluth zuvor gewesen / auff den Zwölfften Tag nach Weihenachten / die nächst war / und die Fluth war dieser nicht gleich / dann diese grösser war.

§. 122. Anno 1347. zu mitten im Sommer / da erhub sich ein wunderlich Ding auff Erdreich / und sonderlich in Teutschen Landen / auff dem Rhein und auff der Mosel / also / daß Leute anhuben zu tantzen und zu rasen / und stunden je zwey gegen ein / und tantzeten auff einer Stätte ein halben Tag / und in dem Tantz da fielen sie etwan offt nieder / und liessen sich mit Füssen tretten auff ihren Leib. Davon nahmen sie sich an / daß sie genesen wären. Und lieffen von einer Stadt zu der andern / und von einer Kirchen zu der andern / und huben Geld auff von den Leuten / wo es ihnen mocht gewerden. Und

Täntzer.

wurd

wurd des Dings also viel / daß man zu Cölln in der Stadt mehr dann Fünff Hundert Täntzer fand. Und fand man / daß es eine Ketzerey war / und geschahe um Gelds willen / daß ihr ein Theil Frau und Mann in Unkeuschheit mochten kommen / und die vollbringen. Und fand man da zu Cölln mehr dann Hundert Frauen und Dienst-Mägde / die nicht ehrliche Männer hatten. Die wurden alle in der Täntzerey Kinder-tragend / und wann daß sie tantzeten / so bunden und knebelten sie sich hart um den Leib / daß sie desto geringer wären. Hierauff sprachen ein Theils Meister / sonderlich der guten Artzt / daß ein Theil wurden tantzend / die von heisser Natur wären / und von andern gebrechlichen natürlichen Sachen. Dann deren war wenig / denen das geschahe. Die Meister von der Heiligen Schrifft die beschwohren der Täntzer ein Theil / die meynten daß sie besessen wären von dem bösen Geist. Also nahm es ein betrogen End / und währete wohl Sechzehen Wochen in diesen Landen oder in der Maaß. Auch nahmen die vorgenannte Täntzer Mann und Frauen sich an / daß sie kein roth sehen möchten. Und war ein eitel Teuscherey / und ist verbottschafft gewesen an Xystum nach meinem Beduncken.

Lied.

§. 123. Um diese Zeit pfieff und sang man diß Lied:

Gebuhrt rein und säuberlich
Weiß ich ein Weib gar minniglich/
Die ist mit Zuchten wohl bewahrt/
Ach daß es wüst die rein und zart.

Friederich von Saarwerden Bischoff zu Cölln.

§. 124. In diesem Jahr ward Herr Friederich von Saarwerden/ Thumherr zu Cölln/ Ertz-Bischoff. Der regierte den Stifft gar herrlich/ und hatte gar sehr Gebeisses/ ehe dann er mit ihnen durch mochte kommen. Auch war er groß und wohl personirt zu einem Fürsten/ und hielt herrlich Hauß und Hoff mit Fürstlichem Staat. Bey demselbigen Bischoff/ in seinem vierten Jahr des Bisthums/ geschahe diese Geschicht auff den Heiligen Christ-Tag auff dem Saal zu Gudensberg in seiner Gegenwärtigkeit. Also/ daß der Burggraff zu Ryneck/ ein Freye/ erstach einen Ehrbarn strengen Ritter/ der war genannt Herr Rullmann von Süntzing/ und war der Burggraff gefangen/ und fort von ihm gericht/ und ihm sein Haupt abgeschlagen.

Ryneck ersticht einen Süntzinger.

§. 125. Zu derselbigen Zeit war der Ehrwürdige Herr Cuno von Falckenstein/ Ertz-Bischoff zu Trier/ ein Vormunder des Stiffts zu Mayntz und zu Cölln/ biß

als lang sie kamen zu rechtem Gesatz wieder. Da sang und pfiesse man: Lied.

Wie mocht mir immer baß geseyn?
In Ruh ergrünt mir das Hertze mein/
Als auff einer Auen.
Daran gedencke
Mein Lieb/ und nit wencke.

§. 126. Eodem Anno da war ein Graff zu Solms/ der hiesse Johann. Und geburte sich/ daß er wohl mit Hundert Pferden kame vor Friedberg/ und trieb das Vieh zu Hauff/ und wurden die von Friedberg jagen biß an Butzbach vor das Schloß. Und waren den Feinden zu starck. Und in dem Gerenn so ritt aus Butzbach ein Edel-Knecht/ der war selb dritt/ und waren bloß/ und wolten besehen/ wie es auff dem Feld fuhre. Da geschahe ein Geschicht/ daß die von Friedberg erschlugen den Edlen Knecht. Und war ein groß Ruffen und Geschrey zu Butzbach und zu Feld mit dem Graffen vor genannt von Solms/ und stritten mit denen von Friedberg/ und erschlugen ihrer wohl Acht/ und fiengen ihrer mehr dann Zwey Hundert. Und die gaben zu guter Freundschafft mehr dann Sechs Tausend Gülden/ und deß genossen sie des Kaysers/ der da Carl König zu Böheim war.

Friedberger befehdet.

§. 127. In dieser Zeit / als die von Friedberg gefangen lagen / da erhub sich Juncker Diether / Herr zu Runckel / mit unsern Landsleuten auff der Löhne / von Nassau / von Isenburg / von Grünau / von Westerburg / von Schonberg / und Molspurg / und von andern Schlössern um Limpurg / und hatten wohl Hundert Glenen gut reißiges Volcks / Ritter und Knechte / und nahmen auff die von Friedberg / und suchten sie zu schädigen / und ward diese Reise gemeldet / daß die von Friedberg kämen in die Nahme / und folgeten denen nach / und warffen die nieder / und fiengen der Landsleute mehr dann Siebentzig Mann / und blieben etliche todt. Und ward der vor genannte Juncker Diether selb dritt / Hauptleut / gefangen / und gaben zu Schatzung überall bey Zehen Tausend Gülden. Und war auch eine gnädige Schatzung.

Limpurger befehden die Elckershäusser.

§. 128. In demselben Jahr zu St. Michels Tag und St. Lubentius, verbrandten die von Limpurg den zu Elckershaussen. Da verbrann ein Knecht in dem Feur / der lieff von Dern und hat sie gewarnet / und erschlug ein Mann / und ein Frauenbild ward erschossen / und fieng darzu Vier Mann / und thaten das auff zween / die waren ihre Feinde / die ritten da aus

und

und ein / deren zweyen hiesse einer Krohe / und der andere hiesse Buse. Und dieselben wurden auch in dem Jahr erhangen von andern ihren Feinden. Und das thaten die von Elckershaussen.

§. 129. In demselben Jahr waren die von Reiffenberg Feind Juncker Philipsen / Herrn zu Falckenstein / und der ward genannt der Stumme von Falckenstein / nicht daß er ein Stummer wäre von Reden / dann er war ein Stummer von Wercken. Und dieselben von Reiffenberg erstiegen und gewonnen Königstein jenseit der Höhe / und fiengen ihn mit Vier seinen Kindern / und führten sie auf ihr eigen Schloß Reiffenberg. Da starb derselbige Juncker bey den nechsten Acht Tagen. Dann er gar sehr gefallen hatte zu Königstein / und wäre gern geflohen / da das erstiegen ward. Und die Kinder gaben denen von Reiffenberg / daß sie ledig wurden / und ihnen ihr Hauß Königstein wieder wurde / Zehen Tausend Gülden. Derselben Kinder ward eins ein Bischoff zu Trier / als man das hernach geschrieben sind / der war genannt Werner. Reiffenberg bekriegt Falckenstein.

§. 130. Da man schrieb 1374. da ward Adolff / Graf Adolffs Sohn von Nassau / Bischoff zu Speier / ein erwehlter Bischoff zu Mayntz von dem Capitul, und Adolff von Nassau Bischoff zu Mentz

und nahm er alle Schlösser in dem Bisthum zu Mayntz / und war deren gewaltig. Und deß so gab der Pabst Gregorius IX. das Bisthum zu Mayntz / Herrn Ludwigen / eines Marggraffen Sohn von Meissen / Bischoff zu Babenberg. Und die zween Bischöffe legten sich gegen einander zu kriegen mit dem Schwerdt. Und der von Nassau wolte nicht entrinnen dem Marggraffen von Meissen / und zog an sich Hertzog Otten von Braunschweig / den Grafen von Waldeck / ein Grafen von Schwartzenberg / Grafen Johann von Nassau Herrn zu Dillenberg / ein Grafen zu Ziegenhain / ein Grafen von Epstein / ein Grafen von Catzenelnbogen / die mit ihrem selbst Leib / und dazu manchen andern Grafen und Herren / miteinander zohen zu der Stadt von Erffurt. Und hatten mehr dann Sechzehen Hundert Ritter und Knechte / ohne deren von Erffurt grosse Möge / und lagen allda / und unterstunden sich den Marggrafen zu Meissen zu beherrschen / und sein Land anzugewinnen. Und deß besonnen sich die Marggraffen von Meissen / mit ihren Freunden / und kamen vor Erffurt mit Sechs Tausend Rittern und Knechten / auserlesen Volck / ohne alle andere Burger die sie da hatten / und legten sich um Erffurt / und fügten

Erffurt belägert.

fügten ihnen grossen Schaden. Und zuhieben ihnen ihre Baugarten / und herrschafften sie sehr. Und da die Vierzehen Tag gelegen vor Erffurt / da kam der Römische Kayser Carolus IV. König zu Böheim / und sein Sohn Wenceslaus, mit grossem Volck / Rittern und Knechten / und legte sich auch vor Erffurt mit den Marggraffen von Meissen / und lagen allda Acht gantzer Wochen miteinander mit grossen Ehren und Gewalt / und hätten gern gestritten mit den Herren und mit der Stadt von Erffurt / und mochte das nicht geseyn. Und was von Herren / Rittern und Knechten zu Erffurt war / das ritte bey zweyen Tagen und des Nachts meistlich alle aus / und liessen den Kayser mit den Marggrafen da liegen. So / doch behielte Bischoff Adolff vor genannt / das Bisthum zu Maytz gäntzlichen / mit allen Schlössern / Landen und Leuten / mit rechter Gewalt / wider den Pabst / den Kayser / die Marggraffen von Meissen / und liesse die all ihr Bestes suchen / und regierte den Stifft zu Mayntz herrlichen / als ein kühner gedürstiger Fürst führen solte / als der Meister spricht in der Schulen: Audaces Fortuna juvat non omnibus horis; Das sprecht also:

Das Glück hilfft den kühnen Leuten
Nit zu aller Zeit / das laß dir bedeuten.

Limpurger Schöffen weisen ihren Herren ihr Recht rc.

§. 131. Anno 1374. auf den Montag nach unsers HErrn Leichnams Tag / das war der fünffte Tag in dem May / da besasse Herr Cuno von Falckenstein / Ertz-Bischoff zu Trier / und Johann Herr zu Limpurg / das Gericht auf dem Berg mit ihr selbst Leiben. Und das Gericht solte seyn gegangen über einen Schöffen / der war genannt Johann von Nüheim. Und hatten die vor genannte Herren bey ihm am Gericht Herrn Friederich von Sarwerden / Ertz-Bischoffen zu Cölln / Johann Graff zu Sayn / Reinharden Herrn zu Westerburg / und Dietherich Herrn zu Runckel / und andere viel Ritter und Knechte. Und das Gericht gieng in der Form und Weiß an / als das hernach geschrieben stehet.

§. 132. Da stund ein Ritter mit Nahmen Herr Dietherich Waltpode / und fragte von der Herren wegen / die Schöffen zu Limpurg / daß sie auf den Eyd sagten und offenbahrten / wofür sie die Herren hielten / was ihre Herrschafft / und ihre Freyheit / und ihr Recht wäre zu Limpurg. Da giengen die Schöffen aus und nahmen einen Rath / und kamen wieder / und versprechten sich. Das Wort

sprach

sprach Johann Bope / Schöff zu Limpurg / gar herrlichen / und stund festiglichen in der Schöffen Wort von Anbegin des Gerichts / biß zuletzt aussen / und sprach also: Wir bekennen / daß unser Herr zu Trier ist unser gekauffter Herr / nach laut und Ausweissung solcher Brieff / die darüber geben und versiegelt seynd. Behaltnuß und Vollbringung auch solcher Brieff und Revers-Brieff / die auch die Burg und die Stadt von Limpurg von dem Stifft und unsern Herrn von Trier und seinen Vorfahren wiederum und dagegen führen / sprach er: Wir bekennen und halten unsern Juncker von Limpurg / vor unsern rechten gebohrnen Herrn / der von der Herrschafft / von seinen lieben Eltern seligen gebohren ist / wie daß die Herrschafft und Herrlichkeit an ihn erstorben und kommen ist von seinem Vatter / und Herrn Gerlachen seinem Bruder / unsern Herrn seeligen.

§. 133. Zu dem andern mahl stund der vor genannte Ritter / und fragte die Schöffen von der Herren wegen / und ermahnete sie gar ernstlichen und auf den Eyd / daß sie erzehleten und sagten von Puncten zu Puncten / und von Stück zu Stück / so / was der Herrschafft / ihr Herrlichkeit / Freyheit und Recht wäre / und

was

was man ihnen hie zu Limpurg an der Herrschafft bekennete / doch aber an ihrer Herrschafft und Freyheit unverlustigt. Da giengen die Schöffen aber aussen / und beredeten sich / und kamen wieder. Und sprach der vor genannte Johann Bope: Wir wissen vor ein Recht / daß das Gericht zu Limpurg unser Herr ist über Halß und Haupt / doch daß die Herren an keinen Burger von Limpurg nicht greiffen noch tasten sollen in einige Weiß / die Schöffen haben dann zuforderst darüber geweiset. Forther mehr wissen wir unserm Herrn die höchste Bede / das seynd Zehen Marck Limpurger Wehrung / und der gemeinen Stadt ein Mayntzer Fuder Weins / und einem jeglichen Schöffen Vier Pfennig mehr dann einem Märcker. Anderwerb weisen wir den Herren die minste Bede / das seynd Dreyßig Schilling Pfennig / und jeglichem Schöffen Zehen Pfennig / und daß man keinen Burger zu Limpurg pfänden soll / noch angreiffen um einige Bede / man habe ihn dann zu Zweyen Vierzehen Tagen auf die Bede gedinget / und auf die kleine Bede / zu Dreyen Vierzehen Tagen. Auch soll man keinen Burger zu Limpurg antasten oder angreiffen mit dem Gericht / der jemand geschlagen oder gestochen hätte / dieweil

weil der den Athem in seinem Leib hat/ der da geschlagen wäre. Und seynd diese Sachen allwegen wohl herbracht/ und allzeit herrlich und festiglich gehalten.

§. 134. Anderwerb fragte der vor genannte Ritter von der Herren wegen: Ob einer Gewalt zu Limpurg thäte/ ob einig Mann dann dem Herrn den mögte angreiffen und halten biß auf die Schöffen/ auf daß er nicht vor flüchtig würde? Da giengen die Schöffen aussen/ kamen wieder/ und antwortete der vor genannte Johann Bope/ vor sich und die Schöffen/ und sprach: Wir wissen vor ein Recht/ so schier einem einigen Mann ein Gewalt wird geklaget/ so soll er ein Gericht bescheiden von der Herren wegen/ und soll die Schöffen auch verhauffen um die Klag auf ihm/ so/ wie die gehandelt und gethan ist. Darnach dann daß die Klage auf den gebracht ist/ darauf sollen sich die Schöffen berathen und entsinnen/ und sollen darauf sagen und vor ein Recht weisen/ das sie bedüncket daß Recht sey. Und daß ihn werde geweiset von erst von den Schöffen/ so sollen die Herren/ noch ihre Amtleute/ an keinen Burger greiffen zu Limpurg/ noch tasten in keine Weiß.

§. 135. Anderwerb fragte der Ritter vor genannt von der Herren wegen: Ob man

man einen bedächte / daß er ein Gewalt gethan hätte und begangen / was der den Herren schuldig wäre?

§. 136. Darum so giengen die Schöffen aber aus / beredeten sich / und kamen wieder. Und gab der vor genannte Johann Bope von der Schöffen wegen zur Antwort / und sprach: Lieber Herr / wir die Schöffen von Limpurg / wir weissen noch sprechen kein Urtheil auf Gedencken / und sagte ihm nichts mehr. Lieben Freunde / da diese Frage und Antwort als vor geschrieben steht / und noch viel mehr Rede / die nicht alle hier geschrieben stehen / geschehen waren mit Herrlichkeit / und mit Weißheit verantwortet worden / da stunden die vor genannte zween Fürsten auf / von Trier / und von Cölln / die Graffen / Herren / Ritter und Knechte / und verwunderten sich der grossen Fürsichtigkeit. Und einer sahe den andern an / als ob sie solten sprechen:

Der Haaß ist uns entgangen
Den wir wolten han gefangen.

Und gaben den Schöffen grosse Ehr und Weißheit / und also schieden sie von hinnen.

Daran gedenckt ihr Jungen und ihr Alten /
Daß ihr mit Weißheit mögt behalten
Euer Leib / Guth und Ehre /
Das ist euern Kindern gute Mähre:

§. 137. Und

§. 137. Und bittet GOtt vor den Schreiber Johann / der diß Urtheil verstund / und in ein Notul begriff zu Ehr und Herrlichkeit der Stadt Limpurg. Author dieses Tractätleins.

§. 138. Diß seynd die Schöffen die zu dieser Zeit waren zu Limpurg / da diß vorgenannte Gericht geschahe / mit Nahmen: Johann Bope. Johann von Nüheim. Helwig von Holtzhausen. Marquard von Burgund. Otto Knipe. Cuntz Schultheiß. Johann Mülich. Heinrich Weiß. Cuntz Puel. Cuno auf der Schopen. Johann Sebolt der Alte. Schöffen zu Limpurg

§. 139. Zu dieser Zeit / Fünff oder Sechs Jahr davor / war auff dem Mayn ein Münch / Barfüsser Ordens / der ward von den Leuten aussätzig / und war nicht rein. Der machte die besten Lieder und Reihen in der Welt von Gedicht und Melodeyen, daß ihm niemand auf dem Rheinstrohm oder in diesen Landen wohl gleichen mochte. Und was er sung / das sungen die Leute alle gern / und alle Meister pfieffen / und andere Spielleute führten den Gesang und das Gedicht. Er sang diß Lied: Aussätziger Münch macht Lieder. Lied.

Ich bin ausgezehlet /
Man weisset mich Armen vor die Thür /
Untreu ich spuhr
Nun zu allen Zeiten.

Item sang er:

May / May / May / die wunnigliche Zeit
Männiglichen Freude geit /
Ohn mir. Wer meynte das?

Item sang er:

Der Untreu ist mit mir gespielt ꝛc.

Deren Lieder und Widergesang machte er gar viel / und war das alles lustiglich zu hören.

Heisser Sommer.

§. 140. Anno 1375. da war zumahl ein truckener heisser Sommer / also / daß es mehr als Zwölff Wochen ungeregnet war. Und in dem Jahr war also gut Korn und Frucht / daß man da bey Viertzig Jahren deßgleichen je mochte gesehen haben. Und galt zu Limpurg in der Ernd unter der Sichling Ein Gülden / und zur Stund Zehen Schilling. Und war guter Wein in der Zeit / und dessen war gar viel worden. Dann die Sonne hatte ihn verbrandt und verherget / und galt die beste Maaß Wein zu Limpurg Acht alte Heller. Und das währete ein Jahr nach einander.

Lompar-der fallen ins Reich.

§. 141. In demselbigen Jahr zu Herbst vor St. Michels Tag / da kam eine grosse Gesellschafft von Lomparden von Metz. Da lag sie auf der Mosel in dem Land / und verwüstet das Land. Dann

di

die von Metz dingeten mit ihnen mehr dann um Zwantzig Tausend guter Güllen / daß sie in Frieden verblieben / und daß ihre Weingärten verblieben ungeschädigt. Da zogen sie in das Bisthum von Trier. Deß ward gewahr der Ehrwürdige Cuno, Ertz-Bischoff zu Trier vor genannt / und versammlete sich mit grossem Volck / und wolte mit ihnen gestritten haben. Da flohen sie hinweg / und kamen gen Straßburg / in dem Land all um und um in dem Elsaß / mehr dann zween Monath / mit gantzer Gewalt / und verderbten das Land gemeinlich / und wurden geachtet daß sie hatten mehr dann Zwantzig Tausend Mann gewapnet / ohne Schützen / und andere Mann und Frauen. Da versammleten sich die Fürsten / mit Nahmen der Hertzog von Oesterreich / der Hertzog von Bayerland / und Herr Adolff Bischoff zu Speier / erwählter Ertz-Bischoff zu Mayntz / und dazu die Graffen und Herren / also / daß sie Leute genug hatten zu streiten. Dann die zu Straßburg / und die andern Städte hatten nicht gut Glauben zu den Fürsten / und wolten nicht zu Feld. Jedoch so zog die Gesellschafft hinter sich / und flohe in Welschland. Und darnach da sie gewahr wurden / daß die Fürsten verritten und gescheiden waren / da

kam die vor genannte Gesellschafft wi derum ins Elsaß. Da versammleten si die Schweitzer und zogen über sie / un verbrandten ihrer in einem Hoff / und er schlugen also viel / daß ihrer da Zwe Tausend todt blieben. Und damit wu den sie aus dem Land gejagt.

Wenceslaus wird Römischer König.

§. 142. Anno 1376. ward Wence laus König zu Böheim gekohren und ge wählet zu einem Römischen König. Un das geschahe bey seines Vatters Caroli IV. Leb-Zeit. Zwantzig Jahr alt war der selbige König Wenceslaus, und war ge bohren von seiner Mutter einer von Schwe denitz. Und er hatte einen Bruder / de war jünger als er / und war auch Caroli IV. Sohn / aber von einer andern Mutter / der hiesse Sigismundus. Der ward ei Marggraf von Brandenburg. Dan die Marck war an das Reich gestorben / und sein Vatter belehnete ihn damit. Und darnach um Zehen Jahr / da erstarb das Königreich von Ungarn ohne Leibes-Er ben auf das Heilige Reich. Das gabe er König Wenceslai Bruder / und beleh nete ihn damit. Da war er ein König zu Ungarn / und ein Marggraf von Bran denburg. Und regierte er gar herrlich / und behielt die Cron von Ungarn / und die

Brandenburg fällt ans Reich.

Ungarn fällt ans Reich.

Marck

Marck gab er seinem Bruder / der starb jung.

§. 143. Und Wenceslaus Römischer König zu Böheim legte sich wunderlich an. Dann er ritt des Nachts in der Stadt zu Prag allein selb dritt oder selb ander/ und also / und schluge sich mit den Buben / als ein ander Bub / und trieb also viel Unglimpff und Büberey / daß alle Welt ihn begunte zu hassen / als das hernach geschrieben steht / wie er von dem Römischen Reich verstossen ward.

§. 144. Anno 1378. in dieser Zeit gieng an / daß man das Helge Gelüt satzte zu Wilnah in dem Land zu Sachsen. Und allda geschahen zumahl viel grosse Wunder und Zeichen / daß man anderswo alles beschrieben find. Heilige Geleut.

§. 145. Anno 1379. starb zu Rom Pabst Gregorius XI. und hatte regieret in das neunte Jahr / da hielte man Preces und Matuten, als hernach geschrieben stehet. An seine statt ward erkohren Urbanus VI. zu Rom von den Cardinælen. Und der war ein gewaltiger Pabst. Nun waren etliche Cardinæle zu Avinion, die kohren einen Pabst in dem Palatio zu Avinion, der hiesse Clemens, und der wohnete auch allda zu Avinion. Also waren zween Päbste / einer zu Rom / der war mit Gregorius XI. stirbt. Author setzt allwegen Abigun.

mit Recht ein Pabst / der andere zu Avinion mit Unrecht. Und der Kayser und alle Churfürsten hieltens mit dem Römischen Pabst / und der König in Franckreich / und alle seines Königreichs Fürsten und Graffen unter ihm / hielten alle an ihn. Und das währete manch Jahr / und mit Nahmen in das Zwölffte. Da starb Urbanus VI. vor genannt. Da kohren die Cardinæle zu Rom an seine statt einen andern Pabst / der hiesse Bonifacius der Neunte. Und der machte ein Jubilæum, der machte auch um eine Zeit darnach das neue Fest Visitationis Beatæ Mariæ Virginis, und machte das in seinem ersten Jahr / wiewohl daß man noch Zehen Jahr hatte zu Funfftzig Jahren / daß Annus Jubilæus an solte gehen.

Urbanus VI. stirbt.

§. 146. In dieser Zeit ward Meerwegen gewonnen und zerbrochen bey Süntzingen / bey dem Rhein. Das thät Herr Friederich von Sarwerden / Ertz-Bischoff zu Cölln.

Meerwegen zerstöhret.

§. 147. Da man schrieb 1379. da lag Herr Cuno von Falckenstein / Ertz-Bischoff zu Trier / vor Hatzstein / mit Hülff der Städte / Mayntz / Franckfurt / und Limpurg. Und gewann Herr Cuno das bey Vierzehen Tagen / also / daß sie sich aufgaben / und giengen in ihre Hand / und

Hatzstein belagert,

das

das zu ewigen Tagen des vor genannten Stiffts und die Untersassen des offenen Haußes vor genannt. In dieser Zeit sang und pfieff man diß Lied: Lied.

Die Wiederfart ich gäntzliche jagn/
Das prüfe ich Jäger an der Spore./
Hoho sie ist davor/
Der ich so lang gewartet han.

§. 148. Eodem Anno da war eine Gesellschafft von Rittern und Knechten in dem Land zu Hessen und auf der Ober-Löhne / deren waren mehr dann Zwey Hundert/ die hiessen die Gesellen von dem Horn / also hiesse man sie die Hörner. Die hielten zusammen / und erzürnten etwan sehr ihre Nachbarn. Und diese Gesellschafft währete in das Dritte Jahr. Da nahmen sie ein End. Hörner-Gesellschafft.

§. 149. In diesem Jahr da giengen die Studenten an zu Heydelberg bey Hertzog Ruprechten Pfaltzgrafen bey dem Rhein. Academie zu Heydelberg.

§. 150. Anno 1380. in dem Hartmonath ward zu Limpurg ein Kind gebohren / das hatte Vier Arm und Vier Bein/ und hatte eine Platt auf seinem Haupt / und starb zur Hand. Und kannte ich sein Vatter und Mutter. Kind mit vier Arm und Beinen.

§. 151. Eodem Anno war eine Gesellschafft auf dem Rhein von Graffen/

 Herren/

Herren / Rittern und Knechten / die nannten sich die Brimmende Löwen. Und darin war der von Würtenberg auch / und der Schwäbischen Ritter und Knechte viel. Und die waren Feind der Stadt von Franckfurt / und zogen für sie / und drungen die Stadt dazu / daß sie muste mehr dann Sechs und Zwantzig Gefangene loß geben und ledig sagen / ohne Heller und ohne Pfennig. Die Löwen waren von Kelt und währeten nicht lang.

Brimmende Löwen befehden Franckfurt.

§. 152. In dieser Zeit war ein Mahler zu Cölln / der hiesse Wilhelm. Der war der beste Mahler in allen Teutschen Landen / als er ward geachtet von den Meistern. Er mahlete einen jeglichen Menschen von aller Gestalt / als hätte er gelebet.

Mahler zu Cölln.

§. 153. In dieser Zeit in Westphalen in dem Stifft zu Paderborn und in denselbigen Orthen all herum / war eine Gesellschafft von Rittern und Knechten / die hiessen die Wolckener. Die Gesellschafft nahm ein End in Dreyen Jahren.

Wolckener Gesellschaft

§. 154. In derselben Zeit schlug Landgraf Herman von Hessen eine Burg auf dem Wedelberg / bey dem Städtlein Neuenburg / eine Meil von Wolfen / und die Burg ward wieder abgebrochen bey Zweyen Jahren / und das geschahe ohne

Burg auff dem Wedelberg.

Noth / und mit einer Freundschafft ward begriffen. Und auf demselben Berg hatte vor Hundert Jahren eine Burg aufgestanden / zur Farth gelegen. Auf denselbigen Berg ward über Sechzehen Jahr noch eine aufgeschlagen / als hernach geschrieben stehet. In derselbigen Zeit sang und pfiff man diß Lied: Lied.

Verlangen ich will mich nit begeben /
Nacht und Tag zu keiner Zeit.

§. 155. In der Zeit war der Sitt von der Kleidung verwandelt / also / wer heur ein Meister war von den Schneidern / der war über ein Jahr ein Knecht / als man das hernach geschrieben sind. Kleidung.

§. 156. Anno 1380. da wurden die Rheinische Städt von Franckfurt biß gen Mayntz / und in Schwabenland / einträchtig / daß sie gleich überein und alle machten einen Bund / und verbunden sich mit Eyd zu Hauff / und gaben unter sich Diener in jeglicher Stadt nach Gebühr und ihrem Vermögen / und versoldeten sie allda / daß sie wurden geacht an Zwey Tausend Glenen Reitender Leute und Reisige. Und gieng ihnen gar wohl in den ersten Fünff Jahren / also / daß sie den Ritt hatten / und gewonnen Burg und Land / und drängeten sehr ihre Lands-Fürsten / und Städt-Bund.

dazu die Graffen / Herren / Ritter und Knechte / also / daß sie die herrscheten und überritten. Und etliche Städte unterstunden sich zu dringen auch sehr die Pfaffen / Stiffte und Clöster / und Geistliche Leute. Den hieschen sie Steur und Geld zu ihren Söldenern von ihrer Geistlichen Gab und Beneficien, und unterstunden sich zuviel zu greiffen. Da ward es ihnen zu klemm / und ward eine Zweyung und eine Feindschafft mit Hertzog Ruprecht von Bayern / Pfaltzgrafen bey Rhein / und mit dem Bund / und allen Hertzogen von Bayern / und andern viel Fürsten / und der Herren von Winsperg / und wurden alle Feind des Bunds / und satzten dem Bund sehr hart zu / als man hernach find geschrieben.

Limpurg befehdet.

§. 157. Eodem Anno auf St. Bonifacii Tag / da hatte die Stadt von Limpurg gar grosse Fehde / und kamen die Feinde mehr dann mit Dreyhundert Glenen / Rittern und Knechten / die beste Ritterschafft / die Ober- und Nieder-Löhne hat / und fielen des Morgens / da die Sonne aufgieng / in die Vorstadt / jenseit der Brücken / und verbrandten mehr dann Zwantzig Häußer und Scheuern. Und die von Limpurg tratten zu ihnen / und thaten groß Gewehr mit Werffen und Schiessen / und

und wehreten den Feinden / daß sie nicht Möge hatten mehr zu brennen / anders sie hätten die Vorstadt zumahl verbrandt und geplündert. Und blieb der Feinde einer todt / und wurden zween gefangen / und deren von Limpurg wurden auch zween gefangen. Und war darum: Deren von Limpurg Soldener einer erstach zu todt Diethe-richen von Staffel / Edel-Knecht. Also kamen die von Limpurg in den Krot. Dazu wurden sie getrungen von den Rittern vom Stein / von Langenau / von Kauenburg / und andern seinen Freunden.

§. 158. In derselben Zeit zog der Rheinische und Schwäbische Bund vor die Burg Solms / und lagen zwischen Wetzlar und Braunfelß / und lagen einen Monath davor / und zubrachen das zu Grund. Hatzstein ward gewonnen vom Ertz-Bischoff Cünen von Falckenstein Ertz-Bischoffen zu Trier / und den Reichs-Städten hie zu Land. Solms zerstört. Hatzstein gewonnen.

§. 159. Im selbigen Jahr gieng an / daß Herren / Ritter und Knechte / trugen kurtze Haar und Krollen über die Ohren abgeschnitten / gleich den Conversen-Brüdern. Und thaten das die vor genannte Maynleute und Bauern alle hernach. Kurtze Haar.

§. 160. In dieser Zeit war das dritte Sterben / in der Maßen / als die ersten Sterben waren / das dann doch mäßlicher war. Sterben.

Greiffenstein gebauet.

§. 161. In dieser Zeit ward die Burg Greiffenstein / bey dem Städtlein Herborn / aufgeschlagen / von Graff Ruprecht Graffen zu Nassau / und Johann Graffen zu Sölms. Und thaten das auf Graff Johannen von Nassau / deß Herrn war es auch. So hatte vor Hundert Jahren auch eine da gelegen / die hiesse auch Greiffenstein / und war zubrochen.

Vierfache Ehe.

§. 162. In derselbigen Zeit geschahe zu Limpurg eine Sache / deren man zu Limpurg nicht mehr gesehen hatte / noch gefreysset daß jemand indencklichen wäre / also / daß eine vierfältig heilige Eheschafft geschahe. Und das war also: Es war ein Wohlgebohrner Mann / der hiesse Heß Heinrich von Staffel / und der hatte Drey junge Söhne. Und war in der Zeit zu Limpurg eine Burgerin / die war eine Wittwe / die war eines Schöffen Tochter / der hiesse Johann Bope / und sie hiesse Greth / und hatte sie Drey junge Töchter. Und grieffen die Acht zusammen zu der Heiligen Ehe / also / daß Heinrich kauffte Grethen / und die Drey junge Knaben kaufften die Drey Geschwisterten zu der Heiligen Ehe. Zu einer Zeit wurden die vor genannten Eheleute in kurtzem von Todts wegen alle geschieden / ohne Leibs-Erben. Das jüngste Paar das blieb rc.

§. 163. Anno

§. 163. Anno 1385. da zog Albrecht von Nassau Ertz-Bischoff zu Mayntz/ Hertzog Otto von Braunschweig / deß Göttingen ist auff der Löhne / und die Marggraffen von Meissen / über Landgraff Herman zu Hessen / und hatten mehr dann Zwantzig Hundert Ritter und Knechte / ohne Fußvolck und ohne Schützen / und lagen einen Monath in dem Land zu Hessen vor Cassel und vor Grevenhaussen / das sie verbrandten / und verderbten mehr dann Hundert Menschen so Freund / als Feind / und die blieben meistlich in den Kellern und in den Häußern. Dann die Feinde suchten Guth und Geld / und plünderten gar sehr. Und das Feuer überfiel sie / und blieben mit Nahmen ihrer aus der Stadt Siebentzig / und der Feinde bey Dreißig / und deren wurden Hundert Menschen.

Hessen von Mayntz/ Braunschweig und Meissen befehdet.

§. 164. Item Sunneberg ward aufgeschlagen bey Elckershausen. Das thäte Landgraff Heinrich von Hessen / Graff Ruprecht / und Juncker Johann Herr zu Limpurg. Und über ein Jahr darnach ward dieselbe Burg gewonnen und verbrandt.

Sunneberg gebauet.

§. 165. Anno 1386. kam gen Limpurg die Edle Frau Hildegard von Sarwerden / und hatte gekaufft den Edlen

Juncker

Juncker Johann Herrn zu Limpurg / und ward herrlich zu Hauß gesetzt / als ihr wohl geziemte.

Nieder-stein er-obert. Gudensperg. Rodenburg. Mülsingen.

§. 166. Darnach über Zwey Jahr / da zogen die vor genannte Herren anderwerb über den Landgraffen / und gewonnen Niederstein. Die gaben sich mit Willen auf / und verbrandten Gudensperg / und gewonnen Rodenburg und Mülsingen auf der Fulda. Die gaben sich alle in ihre Hand.

Dietz stirbt an Nassau.

§. 167. In diesen Zeiten starb die gar alte Graffschafft Dietz ohne Manns-Erben ab / und liesse der Edle Graff Gerhard Zwey Töchter. Die älteste kauffte Juncker Adolffen / Graff Johannis Sohn von Nassau / Herr zu Dillenberg. Und der ward ein Graff zu Dietz. Also kam die Graffschafft von Dietz an einen Graffen von Nassau. Und die andere Tochter kauffte einen Herrn von Wildenburg bey Westphalen.

Hertzog von Oesterreich von Schweitzern bekriegt.

§. 168. In diesem Jahr stritte der Hertzog von Oesterreich mit den Schweitzern / und wurd erschlagen mit vielen Rittern und Knechten. Und behielten die Schweitzer das Feld / wiewohl daß ihrer bey Sechs Hundert erschlagen wurden in diesem Streit.

§. 169. In

§. 169. In dieser Zeit war ein Minder-Bruder / ein Barfüßer von Braband / genannt Jacob. Der nahm sich an / daß er ein Weihe-Bischoff wäre / und hatte falsche Brieffe darüber / und war kein Bischoff. Und der fuhr im Trierischen und Maynzer Bisthum hin und her / und hätte mehr dann Tausend geweihet / geordnet Acolyten und Subdiacon, Diaconos und Priester / und die musten sich alle lassen von andern von neuem weihen. Und die nannte man alle Jacobitas, nach dem vorigen Schalck Jacob. Denselben achte ich böser / dann Judam, der Christum Gottes Sohn verkauffte und verrieth. Dann die Verrätherey von Judas vorgangen / das war eine Salb und eine Verleschung des Menschlichen Kummers. Diese Verrätherey war ein Verderbnuß und eine Verstörung der Christenheit. Dann er thät Layen Meß singen / und setzen die man wenete / daß sie Priester wären. Und wenn man meynte / daß sie unsers HErrn Leichnam aufhüben / so huben sie auf ein Semmelchen / und da rieff man und betet einen Abgott an / und viel Unraths fiel darin / das ich nicht all beschreiben kan.

Falscher Weihe-Bischoff erdapt.

§. 170. Auch solt du wissen seine Gestalt und Physionomie. Dann ich ihn offt gesehen habe. Er war ein magerer Mann /

Mann von ebener Länge / braun unter den Augen / mit einer länglichten Nasen / gescherpt / spitz / und ein länglicht Antlitz / und seine Wangen waren etlicher massen Röthel-Farb / und richtete sein Leib und Haupt auf und nieder in grosser Hoffart. Und gab ihm das ein böß End. Dann er ward in den Sachen begriffen / und geschahe ihm darum sein Recht.

Wolfeile Zeit.

§. 171. Anno 1387. da waren gute Jahre. Da kauffte man auf dem Rhein ein gut Fuder Wein um Acht Gülden / oder Sechs / auch um Vier / redlich guten Wein; den ein jeglicher Mann wohl mochte trincken über der Taffel / ein Fuder um Drey Gülden / und etlich um Zween Gülden. Und kauffte Bischoff Adolff zu Mayntz Hundert Fuder Weins um Acht Gülden / und gab er die Faß zu den Weinen.

Academie zu Cölln.

§. 172. In dieser Zeit wurde ein Studium zu Cölln / das ward privilegirt.

Juden zu Prag erschlagen.

§. 173. Anno 1389. in der Char-Wochen vor Ostern / da wurden die Juden zu Prag in Böheim erschlagen und ermordt von der Stadt und den gemeinen Burgern daselbst / also / daß der Juden todt blieben beynahe Hundert Hauß-Gesäß. Das kam also: Ein Priester trug das Heilige Sacrament / und solte einen Christen-Menschen berichten nicht fern

von

von der Juden-Gasse. Da ward von einem Juden ein klein Steingen geworffen auf die Monstrantz. Das sahen die Christen. Da ward ein Geruff und ein Geschrey über die Juden/ daß sie sämmtlichen todt blieben.

§. 174. In diesem Jahr wurde ein Kind gebohren zu Bopparden auf dem Rhein/ das waren zween Menschen über dem Nabel/ und unten aus ein Mensch/ und sturben um ein Jahr. Kind oben auf zween Menschen.

§. 175. In derselbigen Zeit giengen Frauen und Jungfrauen/ Edel und Unedel/ mit Tapperten/ und hatten die mitten gegürtet. Die Gürtel hiesse man Dupfeng. Und die Männer trugen sie lang und kurtz/ wie sie wolten/ und machten daran grosse weite Thuch eins Theils auf die Erden. Du junger Mann/ der noch soll gebohren werden über Hundert Jahr/ du solt wissen/ daß die Kleidung und Manirung der Kleider dieser gegenwärtigen Welt nichts an sich genommen hat von der Grobheit oder von Herrlichkeit. Dann sie diese Kleidung und Sitt von grosser Hoffart erfunden und gemacht haben. Wiewohl man findet/ daß dieselbe Kleidung vor Vier Hundert Jahren auch etlicher massen gewesen seynd/ als man wohl siehet in den alten Stifften Kleidung.

und

und Kirchen / da man sind solche Steine und Bilder gekleidet. Auch führten Ritter / Knechte und Burger / Schecken und Schecken-Röck / geflitzert hinten und neben mit grossen weiten Armen / und die Preißgen an den Armen hatten eine halbe Ehlen oder mehr. Das hienge den Leuten über die Hände. Wann man wolte / schlug man sie auf. Die Hunds-Kugeln führten Ritter und Knechte / Burger und reisige Leute / Brust- und glatt Bein-Gewand zu Sturm und zu Streitten / und keinen Tartschen noch Schild / also / daß man unter Hundert Rittern und Knechten nicht einen fand / der einen Tartschen oder Schild hatte. Fürter trugen die Männer Ermel an Wammesern / und an den Schauben / und anderer Kleidung. Die hatten Stausen / beynahe auf die Erden. Und wer den allerlängsten trug / der war der Mann. Die Frauen trugen Böheimische Kogeln / die giengen da an in diesen Landen. Die Kogeln stortzte eine Frau auf ihr Haupt / und stunden ihnen vornen auf zu Berg über das Haupt / als man die Heiligen mahlet mit den Diadement.

Mayntzer geschlagen. §. 176. Anno 1389. stritten die Hertzogen von Bayern / mit Nahmen Herr Ruprecht / Pfaltzgraff bey Rhein / und Hertzog

Hertzog Ruprecht sein Vetter / mit denen von Mayntz / und mit ihren Bund-Gesellen vom Rhein / und warffen den Bund nieder bey Beckelnheim / und erschlugen und fiengen deren bey Vier Hundert / und warffen der blossen Buben Funfftzig in den Kalck-Ofen / und verbrandten die zu Pulver. Und geschahe es ihnen darum / daß sie zu Fuß lieffen und schåndeten Kirchen und Clausen / und geschahe ihnen dieselbige Schmachheit vor geschrieben wiederum in recompensam.

§. 177. In demselbigen Jahr auf St. Bonifacius Tag / da waren die von Franckfurt ausgezogen / ihrer mehr dann Funffzehen Hundert wohlbereiter Leute / mit Hauben / Harnisch und Beingewand / und kamen vor Cronweissenburg an die Feinde. Und die Feinde waren von Cronberg / und hatten wohl Hundert Ritter und Knechte / und dazu den vor genannten Thal zu Cronberg. Und lagen die von Franckfurt nieder / also / daß ihrer bey Hundert erschlagen / und ihrer mehr dann Sechs Hundert gefangen wurden. Also schlug der kleine Hauff den grossen Hauffen nieder. Das war nicht Wunder. Dann der grosse Hauffe flohe / und der kleine streite. O Franckfurt! Franckfurt! gedencke dieser Schlacht. (Proditoriè ut creditur

Franckfurter von den Cronbergern geschlagen.

ditur Francofurtenses occubuerunt.) Und gaben die von Franckfurt vor ihre Gefangene mehr dann Siebenzig Tausend Gülden.

Schwäbische Bund geschlagen.

§. 178. In demselben Jahr lage der Schwäbische Bund auch nieder die in dem Bund waren / und verlohren den Streit / mit ihrem grossen Schaden / und blieben todt und gefangen mehr dann Drey Hundert Mann. Und der Jung von Würtzburg blieb todt auf der andern Seiten. Dann er war wider den Bund. Also ward der Bund umgeworffen / als ein Gebund Strohe. Man soll wissen / daß die vor genannte Städte den vor genannten Bund mit grosser Weißheit und mit Herrlichkeit angehoben hatten / um Nutz und Herrlichkeit der Städt und des Lands / und nahm ein böß End. Darum so loben ihs und schelte nicht. Dann wo das End böß ist / da ist der Ursprung nicht zu loben; als der Meister spricht in den Schulen: Principium lauda cujus sequitur bona causa; Das ist:

Lob das Anbeginn / das ist mein Rath /
Wann die Sache ein gut Ende hat.

Ketzerey zu Mayntz.

§. 179. In dieser Zeit ward zu Mayntz ein Unglaub offenbahr / der hatte heimlich gewährt mehr dann Sechs Hundert Jahr / oder

oder länger. Dieser Unglaub und Articul war also: Daß man nimmer nicht andere Heiligen anruffen solte / dann sie beteten vor niemand. Item / sie hielten / daß zween Wege wären / wann ein Mensch gestorben wäre / so führe er gen Himmel oder in die Höll. Item hielten sie in ihren Sitten / daß ein purer Laye mögte also wohl consecriren als ein Pfaff. Item / sie hielten / daß der Bischoff oder der Pabst kein Ablaß möchte geben. Item / hielten sie / daß das Gebott Allmosen geben / Messen und Fasten / das hülffe alles nichts die Seelen / denen man das nachthäte.

§. 180. Anno 1389. zog der König von Franckreich in Teutschland über einen Hertzogen von Jülich / und über den Hertzogen von Geldern / und lag einen Monath in des Hertzogen Land von Jülich. Und die zween Hertzogen giengen in Handen des vor genannten Königs / und suchten Gnad / und der König von Franckreich nahm ihn zu Gnaden. Und ein Ertz-Bischoff zu Cölln / der hiesse Friederich von Sarwerden / von dem vor geschrieben steht / der reit mit gantzem Ernst und mit Fleiß zwischen den König und den vor genannten Hertzogen von Geldern / und arbeitet gar ernstlich / also / daß er den Hertzogen von Geldern auch zu Gnaden

Franckreich befehdet Jülich.

nahme. Auch so hatte der vor genannte König mehr dann Tausend Hundert reisiger Pferde / also / daß man sein Volck achtete an Sechs Tausend Ritter und Knechte/ausgenommen die Schützen die er hatte. Und lag der König mit seinem selbst Leib zu Feld mit grosser Gewalt / mit solcher Herrlichkeit und Herrschafft / als bißher an diesem heutigen Tag nie mehr gesehen ward in Teutschen Landen / und führte mit ihm Müntzer / die ihm alle Tag Gülden schlugen. Jedoch verlohr er manchen Mann / die ihm abgefangen und erschlagen wurden in Teutschen Landen / 2c. Derselbige König ward rasend als ein Hund in Dreyen Jahren darnach.

§. 181. Eodem starb der Ehrwürdige Herr Cuno von Falckenstein / Ertz-Bischoff zu Trier. Da ward Herr Werner von Falckenstein ein erwehlter Ertz-Bischoff zu Trier / und ward Feind der Stadt Ober-Wesel / und zohe vor sie / und schlug ein Hauß auf zu Niedernberg / und lag da vor Wesel mehr dann ein gantz Jahr / und hiebe die Weingärten ab / und thäte einen grossen verderblichen Schaden mit den grossen Büchsen. Und blieb in der Stadt Wesel manch Mensch todt von den Büchsen. Auch so hatten sie vor der Stadt manch Gerenn / und Scharmitze /

Büchsen.

und Geritt zu einer Zeit / daß deren von Wesel mehr dann Zwantzig Mann todt blieben auf der Walstatt.

§. 182. Anno Domini 1390. da schlug Graff Philips Herr zu Nassau und Herr zu Merenberg ein Hauß und Burg auf die Iser / nicht weit bey Braunfelß. Und die Burg ward geheissen Philipsstein / nach dem Herrn. Und derselbe Philips hatte auch die Graffschafft von Sarbrücken / die war ihm anerstorben von seiner Mutter / die war eine Tochter eines Graffen von Sarbrücken. Der Philips regierte hier und dort in Welschland. Der kauffte ein Weib von Sponheim / der starb ein gut Land auf / daß ihm hernach ward von seinem Weib.

Philipsenstein gebauet. Sarbrücken stirbt an Nassau.

§. 183. Eodem in dem Herbst da war also viel Wein auf der Löhn gewachsen / als jemand auf der Löhne gedencken mochte / also / daß ein Fuder Fränckischer Wein galt zu Nassau und in der Terminey Acht Gülden / und in der Maßen.

Wein-Jahr.

§. 184. Eodem erschlug Herr Conrad Spiegel von Deßenberg / einen Ritter in Westphalen / einen Graffen von Schwartzenberg todt zu der Liebenau bey Hessen. und geschahe das mit Verrätherey.

Spiegel ermordt einen von Schwartzenberg.

Grünberg verbrandt. §. 185. In demselbigen Jahr ward Grünberg in Hessen verbrandt / zumahl von eigenem Feuer. Und Zwantzig Jahr davor da ward es auch verbrandt von eigenem Feuer.

Bischoff zu Speier. §. 186. In derselben Zeit vor geschrieben / da war ein Bischoff zu Speier / der war von Wißbaden / eines Burgers Sohn daselbst / und den halff Hertzog Ruprecht Pfaltzgraff bey Rhein handhaben. Dann er war sein Schreiber gewesen / und mochte ihm anders nicht geschehen seyn. Und regierte sein Stifft bescheidentlich und wohl.

Dännemarck. §. 187. In dieser Zeit war eine Königin zu Dännemarck Wittwe / Feind des Königs zu Schweden / und hatten gar grossen Krieg. Und darum ward grosse Theurung in diesen Landen von gesaltzenen Fischen / also / daß eine Tonne Häring gern galt Neun schwehre Gülden. Und in demselbigen Krieg fieng die Königin den König von Schweden / und schätzte ihm ab mehr dann Sechs Tausend Marck Silbers. Da ward der vorgenannte Krieg gesühnet.

§. 188. Anno 1391. war ein Bischoff zu Paderborn / der war eines Hertzogen Sohn von dem Berg / der regierte den Stifft gar herrlichen mit grossen Ehren / und beschirmete die Strassen / und

gab

gab Rittern und Knechten Hengste/ Pferde und Guth/ und thät auch armen Leuten zumahl gütlichen. Deß so ward eine Gesellschafft gemacht wider ihn. Das war die Ritterschafft in Hessen und Westphalen/ die hiessen die Dengeler/ und die führten Klopel/ und setzten dem vor genannten Bischoff sehr zu/ und bekriegten ihn und den Stifft/ wider Recht. Dann es geburte dem vor genannten Bischoff bey einem Jahr/ daß er niederwarff der Klopel bey Hundert Ritter und Knechte/ der allerbesten die unter ihnen waren. Und fieng den von Parsberg/ den Spiegel/ eins Theils von dem Deßenberg/ deren von Falckenberg/ die von Hertingshausen/ und die Wölff von Hartenberg in dem Land zu Hessen. Und solten die loß werden/ so musten sie geben zu Schatzung an gereidem Gold bey Dreyßig Tausend Gülden von Florentz. Also vergieng die vor genannte Gesellschafft von den Klopeln. *Bischoff zu Paderborn von den Dengelern befehdet.*

§. 189. In demselben Jahr/ da nahmen die von Battenberg auf der Straßen/ nicht fern von Jnn in Westphalen/ mit Viertzig gezauen Kommer mit Wägen und allem Vorrath der darauff war von Fischerey/ von Leder/ von andern Vorrath/ das von der See kam in diß Land. Da zoge der vor genannte Bischoff mit *Fischerey beraubt.*

andern Fürsten / mit Nahmen / mit Landgraff Herman zu Hessen / und mit dem Hertzogen von Braunschweig / vor Battenberg / und gewonnen das Städtgen / und vertilgten das Land. Aber die zwey Häußer zu Battenberg konten sie nicht gewinnen.

§. 190. Darnach über Drey Jahr da starb der Bischoff zu Paderborn / und war gar ein junger Mann / und hatte gar herrlich regiert / und ward er beschrien und geklagt. Dann er war glückselig in allen seinen Sachen / die er angrieff. Und ward an seine statt ein anderer Bischoff gekohren / der war von der Hoye. Der regierte auch wohl / und hätte es gern dem ersten gleich gethan / hätte er es vermöcht.

Bischoff zu Cölln befehdet Sarwerden.

§. 191. Anno 1391. da ward ein Bischoff von Cölln Feind des Graffen von der Marck. Der Bischoff hiesse Friederich / und war von Sarwerden / von dem vor geschrieben steht. Und der Graff von der Marck hiesse Engelbrecht. Der Krieg ward hart / groß und weit. Den Bischoff von Trier legte den Hoff von Cölln zu mit Rittern und Knechten und Städten. So hulffen ihm die Bischöff von Westphalen / der Bischoff von Münster und von Oßnabrück.

§. 192. Der

§. 192. Der vor geschriebene Graff Engelbrecht ward so hochmüthig und wohlgefreund / und entbott einen Monath vor dem Bischoff zu Cölln / daß er ihn mit Gewalt in seinem Land überziehen wolte und überreitten. Unterdessen bestellte sich der Bischoff von Cölln / daß er hatte mehr dann Sechs Hundert Ritter und Knechte / und dazu so hatte er sein Land und Städte / also / daß man die Burger achtete an Funffzehen Tausend Mann / wohlgewapnet. Und kam Graff Engelbrecht und brachte mit ihm einen Hertzog von Lüneburg / der ist ein Sachs / und dazu die Ritterschafft aus der Graffschafft Hollstein und von Westphalen / also / daß sein Volck von Rittern und Knechten ward geprüfet an Vierzehen Hundert Glenen / und Zwey Hundert Schützen dazu / und fuhren über Rhein in das Burgau / und lag darin mit rechter Gewalt zu Feld Zehen Tag und Nacht / und wüsteten und brandten / nahmen und herrscheten alles was darin war / biß an die Stadt zu Bonn. Und war das gar ein Ritterlich feindlich Lager / und erschlugen der Cöllnischen vor dem Brolle mehr dann Dreißig todt. Und der Bischoff bewahrte sein Schloß als ein weißer Fürst / und streit nicht / darum man viel Red auf ihn sagte. Und der vor genannte

Graff Engelbrecht behielt das Feld mit grossen Ehren. Darnach über ein Jahr starb Graff Engelbrecht vor geschrieben auf seinem Bette / ohne Leibs-Erben / und ward die Graffschafft ꝛc.

Juden fallen in des Kaysers Ungnad.

§. 193. In demselbigen Jahr hatte Wenceslaus Römischer König und zu Böheim / Ungnad auf alle Juden in Teutschland / und das war darum / daß sie ihm nicht gaben seinen Tribut und seinen Jahr-Zinß. Sein Jahr-Zinß ist von jeglichem Juden der da ist über Dreyzehen Jahr und ein Mann ist / alle Jahr ein Gülden / und schrieb er und gebott den Fürsten / Graffen / Herren / und auch den Städten / daß man den Juden die unter ihnen gesessen waren / keinen Wucher von einiger Schuld geben solte / hätte er ihnen zu Wucher geben / den solte er abschlagen an dem Haupt-Geld / welcher Jud das nicht thun wolte / dem solte man nichts überall geben / und wie das kam. Den Juden ward Lützel und wenig Gelds / und gaben ihre Brieffe gar sehr wieder / also / daß sie mehr dann halber Buben worden / und manch Ritter / und Knecht / und Burger auff dem Rhein / und auff der Mosel / und anderswo blieben in grosser Nahrung. Und also musten die Juden dem Römischen Kayser und König forthin seinen Jährlichen Zinß und

seinen

seinen Tribut geben / allzeit zu ewigen Tagen. Und also wurden die Juden unterweiset / daß ein Römischer Kayser und König ihr Herr ist / als man liesset in der Paßion / daß die Juden rieffen: Regem non habemus nisi Cæsarem; Das heisset also:

Wir haben keinen König meh
Dann den Kayser bey unser Eh.

Du solt wissen / daß man von diesem König kein Guts mehr weiß zu schreiben / als du hernach auch findest geschrieben.

§. 194. Eodem Anno besaß Landgraff Herman ein Gericht zu Cassel in der Stadt / und thät manchem / den Allerreichesten und Mögesten in der Stadt ihr Haupt abgeschlagen / und thäte deren eins Theils viertheilen / und setzen an vier End. Und zeihete er die an / sie hätten ihn verrathen gegen seinen Feinden / und das kam aus von den Feinden / als sie gesühnet worden mit dem Landgraffen. *Casseler Burger enthaupt.*

§. 195. In demselben Jahr vor genannt verbrandt Lintz von eigenem Feuer biß auff ein Drittheil der Stadt. *Lintz verbrent.*

§. 196. Anno 1392. ward Kayser Wenceslaus der Stadt Straßburg Feind / und seine Gewalt zog vor Straßburg / und hatte mehr dann Zwey Tausend Ritter und Knechte / und Glenen / und lag vor ihnen *Straßburg von Kayser Wenceslao belagert.*

ihnen mehr dann einen gantzen Monath. Und wüsteten / brandten / und nahmen alles das in die Stadt gehörte. Und die von Straßburg hatten ihre Stadt wohl bestellt / Thürn / Pforten und Mauern / und darüber hatten sie bey Zwantzig Tausend Mann wohl gewapnet und zu dem Streit wohl bereit. Noch dannoch so blieben sie in der Stadt / und kamen nicht herausser. In dem Jahr vertrieben die von Straßburg ihren Bischoff. Dann sie zeiheten ihn / daß er diese Anleit und Zug über sie gemacht hätte. Darnach ward er ein Bischoff zu Utrecht im Niederland. Auch waren die von Straßburg in des Reichs Acht von des vor genanuten Königs wegen. Das kostete sie mehr dann Dreißig Tausend Gülden.

§. 197. Eodem war Wein genug an den Stöcken / und kam ein grosser Reiff und Frost auf St. Matthæi Tag des Evangelisten in dem Herbst / und zwischen demselbigen und St. Michaelis des Ertz-Engels Tag / da erfror der Wein an den Stöcken / auf dem Rhein / der Mosel / und allenthalben in Teutschen Landen / also / daß man die Trauben muste stossen mit grossen Stösseln / also hart waren sie. Und die Wein wurden so saur / daß sie wurden schmeckend als Safft von Holtz-Aepffeln.

Wein erfriert.

Der

Der Wein hiesse Ratzmann / und die Quart wolte nicht gar Drey Heller gelten. Und in dem andern Jahr ward guter Wein / und galt die Quart zween Englisch / und war der Sommer also heiß / daß der Rhein und alle fliessende Wasser so klein wurden / als in Vierzehen Jahren niemand gesehen hatte. Und den nechsten Winter / der hernach kam / fiel so ein grosser Schnee um St. Catharinen Tag / als in Zwantzig Jahren in diesem Land je nicht gefallen / also / daß viel Leute die über Feld solten wandeln / die verdorben in dem Schnee. Die wurden funden / da der Schnee vergieng.

Guter Wein.

Grosser Schnee.

§. 198. In demselben Jahr warff der Herr von Hirnsperg in dem Feld nieder den Jungen Hertzogen von Jülich / und den Jungen Graffen von Seyne / mehr dann mit Dreißig Rittern und Knechten. Die Reiß war des Graffen vergehen.

Hirnsperg befehdet Jülich.

§. 199. Anno 1393. wurden die von Mastricht auff der Maase niedergeworffen. Das thäte ein Graff von Mörs / hiesse Friederich. Der war ihr Feind / und hatte bey Fünff Hundert Glenen überall / Ritter und Knechte / und rannte vor die Stadt mit eins Theils Leuten / und hielt darhinter / und warff sie gar schädlich nieder / also / daß der Burger mehr dann

Mastricher geschlagen.

Zwey

Zwey Hundert und Funfftzig erschlagen/ und Drey Hundert gefangen wurden/ und ihrer sturben viel in der Gefängnuß/ und lagen mehr dann ein Jahr gefangen/ und gaben Zwey und Dreißig Tausend Gülden/ und ward eine gantze Sühne.

§. 200. Eodem zoge das Reich und der Bischoff von Mayntz vor Hatzstein/ und lagen Acht Tage davor/ und die Stadt von Franckfurt/ und zogen wieder davon. Da hatten die Städte grosse Büchsen/ deren schoß eine Sieben oder Acht Centner schwehr. Und da giengen die grossen Büchsen an/ deren man nicht mehr gesehen hatte auf Erdreich von solcher Grösse und Schwehre.

Hatzstein belagert.

Grosse Büchsen.

§. 201. In dieser Zeit waren zween Edle Graffen zu Catzenelnbogen/ deren hiesse einer Eberhard/ der hatte grosse Dinge und Ritterschafft gethan/ und beweiset in grossen Streitten in diesen Landen/ und über Meer in dem Heiligen Land. Der hat gebauet Schwalbach an der Aarde/ und das thäte er vor dieser Zeit mehr dann Dreißig Jahr. Der andere ward geheissen Diether/ und war er von Limpurg gebohren von der Mutter/ der gar ein strenger Herr seinen Feinden war. Dann er die mit grossem Volck/ Rittern und Knechten/ allezeit überritt. Und

das

das war alles sein Auffsatz / daß er seine Feinde übertritt / und war geheissen Werbe. Und die vor genannte gaben ihre Kinder zu der Heiligen Ehe zu Hauff / Graff Eberhard gab seine Tochter Graffen Diethers Sohn / der hiesse Johann / auf daß die Graffschafft wieder zu Hauff käme. Derselbige Graff Diether war ein Vormunder des Lands zu Lützelburg / von Geheiß des Römischen Königs Wenceslai / Königs zu Böheim / von Christi Gebuhrt 1395. Deß so war der Graff von Sanct Paul Feind des vor genannten Lands zu Lützelburg / und zog in dem Land mehr dann mit Zwölff Hundert Glenen / Rittern und Knechten / und hatten dazu beynahe Hundert Schützen. Unterdessen erwarb sich der vor genannte Graff Diether in diesen Landen / und hatte mehr dann Zwey Tausend Ritter und Knechte. Und da der Graff von St. Paul lag mit seinen Leuten / da hatten sie sich umgraben. Und als Graff Diether auf einen Morgen mit ihnen wolte streitten / da ritten die Wahlen des Nachts hinweg / und liessen ihre Pfeiffer pfeiffen durch die Nacht / und liessen ihre Toroissen brennen durch die Nacht / daß man meynen solte / sie wären noch alle da. Als sich Graff Diether zum Streit stellte / da waren sie alle weg geflohen.

Ehe zweyer Kinder von Catzeneln-bogen.

§. 202. Walra-

Walrabenstein gebauet.

§. 202. Walrabenstein die Burg machte ein Graff von Nassau in derselben Zeit vor geschrieben / und der ward genannt Walrabe / und der starb jung / und hatte ein Weib von Westerburg / und nach ihm regierte sein Sohn.

Zwytracht zu Cölln im Raht

§. 203. Da man schrieb 1393. entstund zu Cölln eine Zweyung zwischen den Schöffen und gemeinem Rath. Das kam also / daß dem Rath bedauchte / daß die Schöffen mehr zulegten und beystehend wären dem Bischoff von Cölln dann der Gemeind zu Cölln. Und forther so behielt die Gemeind ihren Willen / und vertrieben den Edlen Vogt von Cölln / und fiengen ihrer Schöffen ein Theils / und legten die gefangen auf ihre Thürn / und die andern schlugen sie aus dem Land / und wurden vertrieben.

§. 204. In dieser Zeit da hatten die von Cölln Sorg / daß der Bischoff / genannt Friederich von Sarwerden / eine Burg wolte auffschlagen zu Deutz gegen Cölln über / und fuhren die von Cölln über Rhein in der Palm-Nacht / und machten aus dem Münster / da sassen Münche Benedictiner Ordens / eine Burg / die nannten sie Palmen-Stein / weil es zu Palmarum begriffen ward.

Palmen-Stein gebauet.

§. 205. In

§. 205. In demselben Jahr ward der Edle Vogt von Cölln Feind der Stadt von Cölln/ und kam in dem Feld zu Gadern/ und hatten einen Ponytz/ also/ daß der Vogt das Feld behielt/ und schlug deren von Cölln todt guter reisiger Leute auf dem Wald/ und fieng deren von Cölln mehr dann Sechzig. Und ward das alles gesühnet um ein Jahr/ und vor die Gefangenen ward gegeben mehr dann Zwantzig Tausend Gülden/ und die Schöffen von Cölln die von der Gemein gefangen lagen und vertrieben waren/ wurden loß/ und kamen wieder gen Cölln.

§. 206. Anno 1394. auf den Sontag nach dem Achtzehenden/ ward zu Wetzlar auf der Löhn eine grosse Zweyung in der Stadt. Das kam also: Einer war geheissen Haberkorn/ der zog an sich die Zünffte von der Gemeind/ und gienge Sach an/ und wolte die vollbringen/ und begehrten wider den Rath und wider Ehr/ und kamen zu Hauff von der Burg vor der Kirche/ und der Rath behielt die Oberhand/ und schlugen den Haberkorn selb Sechs todt vor der Kirchen auf dem Kirchhoff/ und die Gemeind worffen die Häupter um/ und suchten Gnad an den Rath/ und sühnete sich von Stund an der Rath und die Gemeinde.

Aufruhr zu Wetzlar.

Bischoff zu Trier befehdet Arnberg.

§. 207. In derselben Zeit und Jahr hatte Bischoff Werner von Trier / gebohren von Falckenstein / einen grossen Krieg mit dem Herrn von Arnberg / und der währete mehr dann ein Jahr. Und gewann Bischoff Werner die Burg / genannt Wilchenhausen bey der Eyfel / und brach das ab biß auf den Grund.

§. 208. In demselben Jahr ward Bischoff Wernern abgewonnen eine Burg genannt Uhr / daselbst gelegen / und war die Burg sein Pfand vor eine Summa Gelds. Und zogen seine Freunde von Stund an davor / und gewonnen es da wieder mit dem ersten Sturm / und fiengen darauf den von Wilchenhausen selb Dreyzehen.

Sauer Wein.

§. 209. In diesem Jahr und Zeit vor geschrieben war gewachsen gar sauer Wein. Dann der Frost überfiel den Wein an den Stöcken / ehe dann er reiff ward. Und kauffte der vor genannte Werner / Bischoff zu Trier / Hundert Fuder Weins mit den Faßen vor Vier Hundert Gülden / daß war das Fuder um Vier Gülden. Und der wurd so lauter auf der Hefen / daß man ihn tranck vor Weihenachten aus den Gläsern.

§. 210. In

§. 210. In demselben Jahr gieng der Ablaß und Romerfarth an zu Düssel-dorff / das da liegt im Niederland / und ist des Hertzogen von dem Berg. Und war das von Gnaden Bonifacius IX. PP. zu Rom. Und ward in derselben Zeit da gestifft ein Canonicat von neuen / und das war von dem grossen Zulauff der da war. Auch gieng dieselbige Gnad und Gratien zu Cölln an / die währete ein gantzes Jahr.

Ablaß / Romerfarth zu Düssel-dorff.

§. 211. In dieser Zeit vor geschrieben / ward ein Kind gebohren zu Niedern-brechen im Trierischen Bisthum / das war unten ein Mensch / und aufwerts eine Gestalt einer Kröten gleich. Und war das ein Verhängnuß von GOtt: Wann / da man dem Weib anzeigte / sie trüge ein Kind / so sprach sie und antwortete darauf / sie trüge eine Kröte. Und das war ihre Antwort allezeit.

Kind oben hin ein Kröte.

§. 212. Da man schrieb 1395. auf den Eschtag / da starb Graff Johann von Isenburg / Herr zu Büdingen / eines schnellen jehen Todts zu Coblentz / da hatte er geturnirt und gestochen / auch war er gar ein geschwind übergriffener Mann gewesen in seinen Tagen.

Graff Johann von Isenburg stirbt.

Barfüsser Capitulum. §. 213. In dieser Zeit hatten die Barfüßer zu Cölln ein generale Capitulum, da kamen von allen Landen mehr dann Dreyzehen Hundert Barfüßer/ Minner-Brüder/ zusammen/ und diese hielten alle an dem Pabst zu Rom Bonifacio IX. Und die da an dem Pabst Clementi zu Avinion hielten/ kamen keiner dar. Ihrer wären sonsten mehr dann Zwey Tausend zusammen kommen.

§. 214. In demselben Jahr Acht Tag in dem May/ das war auf einen Sontag/

Wetter. da kame ein groß Wetter/ Donner und Hagel/ und thäte grossen Schaden an den Früchten in vielen Landen/ und in den Wein-Gärten. Und insonderheit die Wein-Gärten zu Oberwesel auf dem Rhein wurden gar sehr niedergeschlagen/ auf der Löhne zu Kalckofen/ zu Limpurg/ zu Kramperg/ zu Wilnau. Der Sommer war gar wunderlich von Donner und grossem Gewitter/ und geschahe grosser Schaden in dem Jahr an Früchten/ Wein/ und Gehäuß.

§. 215. In derselbigen Zeit in der Pfingst-Woche schlug Graff Adolff zu

Ardeck gebauet. Dietz und zu Nassau eine neue Burg auf die Arde/ nicht fern von Limpurg/ die ist genannt Ardeck. Auch so hatte mehr dann Hundert Jahr zuvor eine Burg da gelegen/

und

und war doch niemand eindencklichen. Also lange Zeit war das gewesen. Und hatten die Leute das gehört von ihren Eltern. Und fand man auch da alte Gräben und Sachen von einer alten Burg / daß man das wohl prüfet.

§. 216. In derselben Zeit vor geschrieben auf St. Barnabæ Tag / das war auf einen Freytag / nach unsers HErrn Leichnams-Tag / ward ein grosses Erdbeben / also / daß die Leute gar sehr erschracken und wurden erferth. Erdbeben.

§. 217. In solcher Zeit war grosses Sterben in Teutschen Landen. Und deren grossen Pestilentz habe ich wohl Vier gesehen und erlebet. Sterben.

§. 218. In demselben Jahr vor geschrieben / zogen die zween Graffen / Philips zu Nassau-Sarbrücken / und Graff Diether von Catzenelnbogen / vor Elckershausen / eine Nothveste Burg auf der Löhn gelegen / und schlugen da eine andere Burg über der Löhn gelegen auf / die ist genannt Grafeneck. Und ward ein Hauß vor Zwölff Jahren auch daselbst aufgeschlagen / das war geheissen Steurburg / als vor geschrieben ist / die ward verbrandt. Dann diese Burg Grafeneck ist wohl beherrt / und hatte ihre Macht und Gewalt vor Elckershausen liegend / und herrscheten Elckershausen belagert. Steurburg.

sie da mit grossen Büchsen / mit Bleyden / und auch mit andern Sachen / also / daß nichts von Speiß mochte darauf kommen / biß daß sie die Burg und den Thal gewonnen mit rechter Gewalt / in dem Jahr darnach auf den ersten Julii des Monaths / war auf unser Frauen Abend Visitationis, und fiengen darauf Sechzehen Mann / und die wurden verschonet ihres Leibs / und zubrachen das Hauß. Dann daraus ward geschindet und beraubet alles Land. Deren Verstöhrung freuete sich Alt und Jung / und dancketen GOtt / daß es zubrochen war. Das Hauß war dreyer Gebrüder / deren war einer genannt Eckard / der andere Heinrich / der dritte Conrad.

Zwytracht im Rath zu Cölln.

§. 219. Da man schrieb 1396. war eine grosse Zweyung in dem Rath zu Cölln / also / daß ein Theil von den Mächtigsten und den Obersten an sich nahm die Gemeinde / und liesse über die andern / und fiengen deren Vierzehen / und dazu einen Ritter von dem Rath / der ward genannt Heinrich von der Steue / und seine Knechte. Denen schlugen sie ihr Haupt ab auf dem Heu-Marck / und theilten den Ritter zu Vier Viertheil / und hiengen ihn an vier Ende vor die Pforten.

§. 220. Darnach über ein halb Jahr erhub sich zu Cölln eine andere Zweyung / also /

also / daß sie aber einem Ritter sein Haupt abhieben / der ward genannt Herr Hiltgart von der Stadt Zug / und führten den aus an den Galgen. Der Ritter war also gethan / daß ihn die gantze Gemeinde von Cölln lieb hatte. Und das kam in einer kurtzen Zeit / daß er wiederum gehasset ward. Da geschahe ihm also. Das solt du wissen weißer Mann / wann dir es am allerbesten gehet / und dein Glück auffsteiget / daß du dich allererst hüten solt:

Wann dein Glück am meinsten ist /
So ist es versetzt in kurtzer Frist.

§. 221. In demselben Jahr im Februario, war eine grosse bescheidenliche Fluth und Gewässer / also / daß man zu Coblentz mit Schiffen fuhr in St. Constantin Straßen / auf den Korn-Marck an die Brücke / da man gehet über den Graben zu St. Florian, und gieng in die Kirche und Closter / in die Barfußen / und durch den Creutzgang. Und zu Limpurg gieng die Löhn gleich dem Gewölb an der Trenck-Pforten / die war Sechzehen Schuh hoch. Wassers-Noth zu Coblentz

§. 222. Eodem war die Hunesburg in Sachsen an dem Hartz gelegen / ein greulich Raub-Hauß / daraus grosser Hunesburg zerstöhret.

Schade der Welt geschahe / gewonnen und in den Grund zerbrochen. Das thäten die Fürsten / Herren und Städte von dem Land-Frieden / und fiengen auf der Burg der Gesellen viel / und der wurden gehangen von Stund an Zwanzig Mann / und blieben auch viele auf der Burg / die verbrandten in dem Feuer. Also blieben todt so gehangen und verbrandt wurden / Vier und Funfftzig Menschen.

Mayländische Herren werden Hertzogen.

§. 223. In demselben Jahr wurden die Herren von Mayland zu Hertzogen von Wenceslao Römischen und Böheimischen König gemacht. Bißhero waren sie Herren gewesen.

Ziegenhain erobert.

§. 224. Im selbigen Jahr und Vierzehen Tag nach Ostern / ward Ziegenhayn / das Städtgen in Hessen / auf einen Morgen frühe / als die Wächter von der Mauer waren gangen / erstiegen und gewonnen / und alles dar genommen / das man Geneides fand / gar geplündert / und verbrandt da allzumahl / und zogen wieder hinweg.

Hanffer niedergeworffen.

§. 225. In demselbigen Jahr vorgeschrieben / in dem Rosen-Monath wurden die von Hanff / das groß Dorff bey Drackenfelß / im Feld niedergeworffen. Das thät eines Herren Sohn von Westerburg /

sterburg / also / daß ihrer mehr dann Achtzig gefangen wurden und erschlagen.

§. 226. In demselben Jahr / Acht Tag nach Johannis Baptistæ, zu mitten im Sommer / da warff der Hertzog von dem Berg nieder den Herrn von Lüneburg / der in dem Land zu Westphalen wohnet / also / daß der von Lüneburg ward gefangen mehr dann mit Vier und Achtzig Rittern und Knechten. Und das geschahe in Westphalen bey Wyxelfort. Da lag nieder die beste Ritterschafft die auf der Ober-Löhn gesessen waren / zwischen Marpurg und Wetzlar / mit Nahmen die von Hatzfeld / die Beitenbach / die Milchling / und die von Buseck / und andere ihre Genossen.

Berg bekrieget Lüneburg.

§. 227. In derselbigen Zeit ward Höchst / auf dem Mayn gelegen zwischen Mayntz und Franckfurt / ein säuberlich Städtlein / das gehöret in den Stifft zu Mayntz / erstiegen und gewonnen / und zumahl verbrandt. Das thäten die von Cronberg / und gewonnen darin reisiger gesattelter Pferde mehr dann Sechzig. Der Bischoff zu Mayntz / genannt Herr Conrad / war gebohren von Weinsperg / und war Helffer Graff Philips von Nassau und Graff Dietherichs von Catzenelnbogen / derselbige Bischoff war von

Höchst erobert.

Weinsperg / und stund ihm baß ein Röck- lein dann ein Pantzer. Auch soll man wis- sen / daß Höchst vor genannt um Viertzig Jahr zu einem Städtlein und zu einer Freyheit begriffen ist worden / mit Gra- ben / Plancken / und befriedet / als sich da erfordert.

§. 228. In demselbigen Jahr und Zeiten gewann der Hertzog von Geldern Schonforst / das bey Aachen ist gelegen. Und hatte er davor gelegen bey zween Mo- nath / und fand darauf groß Guth von Früchten / von Wein und Vorrath.

Schonforst erobert.

§. 229. In diesem Jahr stritten die Heyden mit den Christen / und die Heyden waren mit grosser Gewalt gezogen über den König von Ungarn / der war genannt König Sigmund. Der war Kaysers Ca- roli Römischen und Böheimischen Königs Sohn / und lagen über ihm und thäten grossen Schaden. Da gewann er etliche Streit. In derselbigen Zeit zogen die Christen sehr zu / Ritter und Knechte. Und geschahe in dem Herbst / daß die Christen zogen über die Heyden vor eine Stadt in der Heydenschafft / die ist genannt Schil- tau. Da kamen der Heyden also viel / daß ihrer mehr dann 4000. mehr waren dann der Christen. Und verblieben der Christen todt mehr dann Acht und Zwanzig

Türcken bekriegen Ungarn.

Tausend

Tausend. Der meinste Theil waren Ritter und Knechte / deren war gar viel aus Franckreich / und also andere aus vielen Landen.

§. 230. Anno 1397. secundùm Calendarium Romanorum, auf den Sechzehenden Tag / genannt Sporckel / da war ein Regen-Wetter / und sonderlich auf den vor genannten Tag zur Vesper-Zeit erhub sich ein grosser Sturm-Wind / und dazu grosser Donner / grosser Regen / grosser Blitz / und währete die gantze Nacht biß auf den Tag / und geschahe viel Schaden von dem Wind an dem Gebäu / Dächern und Häußern / und die Wasser wurden groß züsehend / also / daß die Löhn bey Limpurg gieng über ihren gemeinen Fluß Vierzehen Fuß hoch. Und verbrandt zu Straßburg mehr dann Sechs Hundert Gehäuße zu derselbigen Zeit. Wetter. Wind.

§. 231. In derselbigen Zeit und Jahr vor geschrieben / wurden zween Bischöffe zu Mayntz gekohren / deren war einer von Nassau / genannt Johann / und der andere von Limpurg / genannt Syfried. Der von Nassau behielt das Bisthum ohne Widerstand. Zween Bischöffe zu Mayntz erkohren.

§. 232. In demselbigen Jahr vor geschrieben / da verbrandten zu Coblentz mehr als Zwey Hundert Gehäuß. Das Coblentz verbrandt.

Feuer thät ein Ritter anstossen von Eh-
renberg / der war ihr Feind.

§. 233. Zu derselbigen Zeit verbrand
Beckelnheim in dem Stifft zu Trier be-
nahe zumahl. Das thät auch der vor ge-
nannte Ritter von Ehrenberg / der bestellte
daß es geschahe.

Beckeln-heim ver-brandt.

§. 234. Anno 1397. da kamen die
Fürsten von Teutschland gen Franckfurt /
und hatten einen grossen Rath und Con-
silium, und überkamen eines Land-Frie-
den / und lagen da bey Acht Tage mit
grossen Kosten und Herrlichkeit. Mit
Nahmen so hatte der Römische Kayser und
König zu Böheim / genannt Wenceslaus,
seine Gewalt dahin gesandt. Und in die-
ser Zeit waren zween Bischöffe erwehlet
zu Mayntz / als vor geschrieben steht / und
hatten da keine Möge. Und war da Herr
Friederich von Sarwerden Ertz-Bischoff
zu Cölln / Werner von Falckenstein Ertz-
Bischoff zu Trier / der Bischoff zu Würtz-
burg / von Babenberg / zu Speyer / und
andere viel mehr Pfaffen / Fürsten / Her-
ren / und Hertzoge / Ruprecht von Bayern /
Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog Steffan /
Hertzog Wilhelm / Hertzog Clemme / und
Hertzog Heinrich / Hertzogen zu Bayer-
land / Hertzog Lupolt von Oesterreich. Der
lag da mit grosser Herrlichkeit / also / daß
er

Reichs-Tag zu Franck-furt.

er thäte ruffen / wer da wolte essen / trincken / und seinen Pferden Futter haben um GOtt und um Ehre / der solte kommen zu seinem Hoff / und gab er alle Tag bey Vier Tausend Pferden Futter. Auch war da Landgraff Herman zu Hessen mehr dann mit Fünff Hundert Pferden. Auch waren da die Marggraffen von Meissen / Marggraff Friederich / und Marggraff Görg / und hatten bey Zwölff Hundert Pferde. Hertzog Otto von Braunschweig / der Marggraff von Baden / und der Burggraff von Nürnberg. Also / daß der Hertzogen und Fürsten da waren Zwey und Dreißig. Item des Königs Räthe von Franckreich / Graff Philips / Graff Johann / Graff Heintz von Nassau / Graff Eberhard / Diether / und Johann zu Catzenelnbogen / Graff Günther / Heinrich und Johann von Schwartzenberg / Graff Simon von Sponheim / Johann Herr zu Limpurg / Graff Adolff von Dietz / Graff Otto von Solms. Diese Graffen und Herren alle zu nennen wäre zuviel. Dann die Summa von den Graffen und Herren trifft sich höher dann an Anderthalb Hundert. Und beschieden einen andern Tag wieder gen Franckfurt auff St. Jacobs Tag nechstkommend. Auch waren da Dreyzehen Hundert Ritter / und

und Drey Tausend Sieben Hundert Ede[l]
Knechte. So dann waren da Vier Hu[n]
dert und Funfftzig Vornehmer Leute. S[o]
dann Spielleute / Pfeiffer / Trommeter
Sprecher und Fahrenschüler.

§. 235. In demselben Jahr im Ma[y]
warff Landgraff Herman von Hessen i[n]
Buchner geschlagen. dem Feld nieder bey Homburg / der Buch
ner mehr dann Hundert / und gewann ih
nen ab mehr dann Hundert und Funfftzi[g]
gesattelter Hengst. Und war ein offen
bahrer Krieg.

§. 236. In dieser Zeit in dem vo[r]
Frühe und gut Jahr. genannten May / stund der Wein un[d]
Korn in einer gemeinen Blüht / und da[s]
Korn in diesen Landen verblühte zumahl
und ward in dem May railicht / un[d]
schneid man reiff Korn zu Brod in de[n]
nechsten Heiligen Tagen zu Pfingsten / z[u]
Bopparden / Coblentz und anderswo a[n]
vielen Enden. Das Malter Korn blie[b]
an einem Gülden. Und der beste We[in]
galt Vier Heller / Zween und ein Heller.
Der war redlich zu trincken. Das währe[t]
ein Jahr.

Falckenstein werden Graffen. §. 237. In demselbigen May war
Herr Philips Herr zu Falckenstein g[e]
freyet zu einem Graffen zu Falckenstein
und geschahe das zu Franckfurt von de[m]

Röm[ischen]

Römischen König Wenceslao, König zu Böheim.

§. 238. In demselbigen Jahr und May verbrandten zu Erffurt von eigenem Feuer mehr dann Tausend Häußer / und geschahe von Früchten und von Wetter gar grosser Schaden.

Erffurt verbrandt.

§. 239. In demselbigen Jahr im Junio auf den andern Tag nach Bonifacii, war ein grosser Streit vor Cleve im Niederland. Das geschahe also: Der Hertzog von Berg ward Feind des Graffen von der Marck und des Graffen von Cleve / und zog in das Clevische Land mit Fünff Hundert Rittern und Knechten. Die brandten unstete / und herrscheten gar sehr. Da begegnete ihm der vor genannte Graff von der Marck und von Cleve / vor der Stadt zu Cleve / und hatten bey Vier Hundert Ritter und Knechte / und dazu Burger und ihr Land-Volck / deren waren auch bey Vierzehen Hundert Mann / und stritten auch gar feindlichen / und blieben todt bey Vier Hundert / so ein als ander. Und die Graffen von der Marck und von Cleve behielten das Feld / und fiengen den Hertzogen von dem Berg / und einen Hertzogen von Jülich / und dazu einen Graffen von Sayn / und einen Herrn von Westerburg. Also wurden gefangen

Berg bekriegt Cleve.

Graffen /

Graffen / Herren / Ritter / Knechte und Mitreiter / bey Neun Hundert Gewapneter / und bey Hundert Knaben / und gewonnen ihm an mehr dann Sechzehen Hundert Pferd in demselben Streit. Auch ertruncken beynahe Sechzig Knaben / die wolten die Pferd von dannen führen / da sie sahen daß ihre Herren niederlagen / und das Feld verlohren hatten. Auf diesen Streit seynd nachfolgende Verse gemacht:

Vidi Montensem Ducem vitiasse Clevensem
Terram cum viris multis ad prælia diris.
Quos tunc Marchenses Clevenses duro per enses
Vincunt bellando, captando, compedicando,
Annis millenis ter centenis nonagentis
Et sex finitis septeneque Junie ritis.

Graff von der Marck erschossen.

§. 240. In demselben Jahr ward der Edle Graff von der Marck erschossen von seinen Feinden in Westphalen vor Lüneburg.

Reichs-Tag zu Franckfurt.

§. 241. Anno 1398. kam der Römische König Wenceslaus König zu Böheim / und die Churfürsten und andere viel Fürsten / als sie hiebevor erzehlet seynd / gen Franckfurt / wie sie wieder dahin beschieden waren vor einem Jahr / und hatten um der

Heili-

Heiligen Kirchen / und des Röm. Reichs / und der gemeinen Welt willen / einen grossen weißen Rath und Consilium, und überkamen eines gemeinen Land-Friedens.

§. 242. In demselbigen Jahr / in dem August / da zog die Hertzogin von Braband über den Hertzogen von Geldern / und Hertzogen von Jülich / mit grosser Gewalt / und mit Herrschafft / und daß sie hatten mehr dann Vier Tausend Ritter und Knechte / und mehr dann Hundert Tausend und Sechzig Tausend Fußleute / wohl geziert und gewapnet / und lagen in dem Lande zu Jülich einen gantzen Monath / und thäten grossen Schaden den Leuten und dem Land. Braband bekriegt Geldern und Jülich.

§. 243. In demselbigen Jahr vorgeschrieben in Crastina Beati Bonifacii, verbrandt gar schädlich das Münster und Stifft zu Fulda Ungewitters halben. Das Münster mit seiner Zugehör war alles mit Bley gedeckt / das verbrandt alles mit Thürnen und Glocken / also / daß der Schade ward geachtet / mehr dann Achzig Tausend Gülden. Münster zu Fulda verbrandt.

Ende der Limpurgischen Annalium und Fragments.

Anhang.

Es haben Anno 1336. ein Stadtschreiber und ein Geistliche Person zu Limpurg auf der Löhn gelebet / die haben beyde / was sich bey ihren Lebzeiten denckwürdiges zugetragen / in Schrifften hinterlassen. Des Stadtschreibers Fragmentum Historicum, wie er es titulirt / ist Anno 1617. durch Johann Friederich Fausten von Aschaffenburg in Druck außgangen / darin nechstfolgende Historische Relationes zum Theil kurtz und undeutlich auffgezeichnet / zum Theil gar außgelassen worden.

(Ad §. 157. pag. 89.)

§. 1.

DA man schrieb 1317. da war eine grosse Brautlauff und Herrschafft zu Issenburg / und war einer von Staffel genannt Dietherich /

Dietherich / der war gar uneins und zwieträchtig mit einem der war der Stadt Limpurg Söldner und Hauptmann / und war auch ein Edelmann / und hieß der Ritter Henn Bretten von Heirresbach / derselbe kam reiten von Bettendorff dahinab / und wolte reiten gen Isenburg durch das Engersgau / so kam der vorgenannte Dietherich von Staffel von Engers reiten / und wolte auch gen Isenburg reiten / und wolten beyde gen Isenburg zu der Brautlauff reiten / und kamen beyde bey Engers auff dem Felde zu Hauff / und Dietherich von Staffel ward des andern inne / und erreit ihn draußen bey der Capellen / und da Henn Bretten sahe / daß er erritten war / da zuckte er sein Schwerdt / und stach hinter sich / und stach den vorgenannten Dietherich boben ein Aug / nicht über eines Glieds tieff / und der starb davon. Und da waren zween Ritter vom Stein / genannt Herr Johann und Herr Friederich Gebrüdere / und ein Ritter hieß Herr Johann von Langenau / und ein Ritter hieß Herr Johann von Kauenburg / die vier Ritter wurden Feind darum der Stadt Limpurg / und machten ihr auch sonsten von andern gar grosse Fehde / und brachten die Stadt Limpurg in einen grossen Krieg / daß sie stets müssen halten

Verlauf mit Dietherich von Staffel und dem Ritter Henn Bretten.

mehr dann 100. Reisiger Knechte / und hatten sich die vorgenannten Ritter darzu gestellt / in dem Jahr 1318. auff St. Bonifacii Tag / und hatten mehr dann 300. mit Glenen / die beste Ritterschafft der Ober- und Nieder-Löhn / und des Morgens als die Sonn auffgieng / da fielen sie zu Limpurg in die neue Stadt bey der Brücken / plünderten und nahmen was darinnen war / und brandten sie gar aus / und blieben ihr auch fast wund und todt / und davon kürtzlich wurden sie gesühnet / und musten die von Limpurg und ihr Söldener eine grosse und schwehre Sühne thun / dazu wurden sie getrungen / von den vorgenannten Rittern vom Stein / von Langenau und von Kauenburg.

Historie von den Rittern vom Stein.

§. 2. Der zween obgenannten Ritter und Gebrüder vom Stein ihr Vatter war auch ein Ritter / und hieß Herr Johann vom Stein / derselbe ihr Vatter war todt / und ihre Mutter war noch im Leben / und dieselbe ihre Mutter war gebohren von einem Geschlecht der Ritterschafft / geheissen die Broner / und hatte dieselbe Frau noch Vier Töchter / deren auch eine jegliche einen Ritter zum Mann hatte / der erste Ritter war einer von Reiffenberg / der zweyte von Hatzstein / der dritte von Bobenheim / der vierte von Allendorff /

dorff / und geburte sich / daß die obgenannte vier Ritter bey ihrer Schwieger-Frauen in ihrem Hauß waren / und die obgenannte zwey Ritter vom Stein / ihre Söhne / waren auch bey ihr / und da sie zu Tische bey einander saßen / da hatte die Frau Sechs Ritter beysammen über ihrer Taffel sitzen / der waren Vier ihre Eydam und Zwey ihre Söhne / und ihr Mann war auch ein Ritter gewesen. Und als sie also bey einander über einer Taffel sassen / da sagte die Frau ingemein: Dieser Ehren ist zuviel; darauff hatte niemand keine Acht / sehr kurtz darnach stehet dieselbe Frau auff / und gehet heimlich ihre Straßen weg / daß nie kein Mensch davon die Warheit erfahren können / wohin sie kommen wäre.

(Ad §. 167. pag. 92.)

§. 3. In der vor genannten Zeit da erstarb die freye Graffschafft von Dietz ohne Manns-Erben / und starb der Edle Graff Gerhard von Dietz / und ließ Zwey Töchter / die älteste kauffte Graff Johannes von Nassau Herr zu Dillenberg Sohn / genannt Graff Adolff / und mit der hatte er eine Tochter / die kauffte einen Herrn von Epstein / davor vertrug der vor genannte Graff Adolff und sein Bruder / wann daß Graff Adolff stürbe / daß sein Bruder dann ein Theil an der Graffschafft

Die Graffschafft Dietz kommt halb an Epstein.

von Dietz haben solte / als auch geschahe daß die Grafschafft von Dietz ward dem vor genannten Graffen von Nassau / und dem Herrn von Epstein / und die andere Tochter des vor genannten Graff Gerhards / die kauffte einen Herrn von Wildenburg / der ward kein Theil an der Graffschafft von Dietz.

(Ad §. 207. pag. 114.)

Verlauf mit Arnburg. §. 4. In der vor-genannten Zeit / da ward der Herr von Arnburg Feind des Bischoffs von Trier / genannt Bischoff Werner / gebohrn von Falckenstein / und kriegten gar härtiglich mit einander / und der vor genannte Bischoff gewann eine Burg / genannt Wilgenhausen / und brach die gantz ab / und der von Wilgenhausen gewann Bischoff Wernern wieder eine Burg an / genannt Uhr / die stunde dem Bischoff Pfandes. Und des vor genannten Bischoffs Freunde zogen gleich wieder davor / und gewonnen sie in dem ersten Sturm / und fiengen den von Wilgenhausen selb Vierzehen darauff / und Bischoff Werner bracht den von Arnburg so nah in dem Krieg / und als man sagte / so hatte der von Arnburg auch Ohnwillen mit seiner Hauß-Frauen / die ihme Ohntreu that / und von grossem Groll / war er wendig / und gieng in fremde Lande

Brod

Brod heischen / und zog über Meer / und war lang in der Heydenschafft / und trug allezeit ein bloß Pantzer auff seiner blosen Haut / und alle seine Freunde waren in der Meynung / er wäre todt / und währete so lang / daß seine Hauß-Frau starb / und seine Kinder machten fort Kinder / und seine Söhne sturben / und seine Enckel machten ihm fort Uhr-Enckel / und bey den Uhr-Enckeln kam er wieder zu Land / und war die Zeit so lang worden / daß ihn wenig Leute kannten / sie waren dann sehr alt / und war der von Arnburg auch alt und greßlich / daß ihn die alten Leute auch nicht wohl erkenneten / dann bey etlichen Kenn-Zeichen so er am Leib hatte / dabey man ihn dann baß kannte / und sagte auch viel Wahrzeichen / die man ein Theil wuste / und die andern wahr fandt. Also nahmen die Herrn von Arnburg ihn auff vor ihren Alt-Vatter / und saalten ihm sein Gemach auff der Burg zu Arnburg / und bothen ihm grosse Ehr / und war er ein sehr alter Mann / und sehr krölich von Sinnen / und er mochte das Gemach nicht leiden / und gaben ihm da ein eigen Dorff und eine schöne Wohnung darinn / dessen mochte er auch nicht leiden / und gieng da wieder Brod heischen / elendig / und kam gen Cölln / da starb er hernach kürtzlich.

Folgender gedenckt der Stadt-Schreiber nicht.

Diethe-rich von Nassau wird Bischoff zu Trier.

§. 5. In dem Jahr 1299. da war ein Graff von Nassau in dem Prediger-Orden / der hieß Bruder Dietherich / in dem vorigen Jahr erwählet und erkohren zu einem Bischoff zu Trier / und starb darnach als man schrieb 1308. Jahr / und ward begraben zu Trier in dem Prediger-Closter / und nach ihm war einer Bischoff genannt Balduin.

Nassau befehdet Witt-genstein.

§. 6. In dem Jahr 1369. da waren Feinde die Edle Johann Graff zu Nassau Herr zu Dillenberg / und der Graff zu Wittgenstein / und machte sich / daß der vor genannte Graff Johann nicht einheimisch war / und der Graff von Wittgenstein stellte sich und zoge Graff Johannen in sein Land / und brandte / und die Ritterschafft in der Graffschafft von Nassau / mit Nahmen von Bicken / von Wallendorff / von Haiem und andere / nahmen das Land-Volck an sich und stritten mit dem Graffen von Wittgenstein / und behielten die Nassauischen das Feld / und fiengen den Graffen von Wittgenstein mit seinen Freunden / und gab eine Summa Geld zur Schatzung / und muste darzu sein Mann werden.

§. 7. In

§. 7. In dem Jahr 1372. oder um die Maße / da stieß Graff Ruprecht von Nassau / Graff Johannen von Nassau Herrn zu Dillenberg von seinem Theil des Schlosses zu Nassau / und darum ward der vor genannte Graff Johann von Nassau Graff Ruprechts Feind / und die Sterner-Gesellschafft wurde Graff Johanns Helffer / und Graff Ruprecht versahe sich anders nicht / dann daß sie mit Gewalt wolten vor das Schloß Nassau ziehen. Zu derselben Zeit stunden viel Burg-Häußer bey der Burg Nassau / und ein schöner Thurn stund draußen dem Stein und der Burg / der war der Ritterschafft von Staffel und von Nassau / die brach Graff Ruprecht alle ab / und hätte die Burg / genannt den Stein / auch gern abgebrochen / aber die vom Stein bestellten ihre Burg / und wolten das wehren / und waren zu der Zeit zween Ritter vom Stein / der eine hieß Herr Johann / der andere Herr Friederich; der vor genannte Herr Friederich war Graff Johanns Helffer / und Herr Johann blieb auf dem Stein / und behielt den / und Graff Ruprecht hatte die Burg zu Nassau und den Thal zu Scheuren in / und Graff Johann vor genannt / zog in den Thal zu Nassau / und begriff die Kirch und ein Porten-

Fehde der Herren von Nassau.

Thurn / und machte die vest / und legte seine Freunde darauf / und Graff Ruprecht warff mit Bleiden von der Burg in die Kirch und Thal zu Nassau / und lieffen alle Tag / und schossen / und hatten Handthierung mit einander / so / daß viel Leute zu beyden Seiten todt blieben. Zu einer Zeit hatte sich Graff Ruprecht darzu gestellt / und kamen in den Thal zu Nassau / und stürmeten die Kirch und Porten-Thurn härtiglich / und blieben viel todt davor / und gewonnen sie doch beyde / und fiengen mehr dann 50. gewapnete Reisige darauf / und Graff Ruprecht bestellte sie da mit seinen Freunden / und darauf stellte sich Graff Johann wieder mit seinen Freunden / und kamen in den Thal zu Nassau / und stürmeten Kirch- und Porten-Thurn wieder härtiglich / und gewonnen sie beyde wieder / und fiengen mehr Leute darauf dann sie verlohren hatten / und brandte den Thal zu Nassau kahl ab / ohne der von Stein Hoff blieb stehen / und die von Dossenar giengen Graff Johannen in die Hand / und bestellte die Kirch und Thurn mit seinen Freunden wieder / aber die Leute in dem Thal zu Nassau zogen alle hinweg / und kamen nicht wieder / biß daß die Fehde gethan war / und währete die Fehde Zwey Jahr / und waren da

gefüh-

gesühnet / und ward Graff Johannen vor gedacht sein Theil zu Nassau an der Burg wieder.

§. 8. Anno 1456. da war ein Ritter genannt Herr Friederich Greiffenclau von Fulrades / der war gar ein Erbahr frommer Mann / und reich von Guth / und hatte zween Söhne. Derselbe Ritter zog heimlich weg / über Meer gen Jerusalem / in das Barfüßer-Closter / da das Heilige Grab in ist / und nahm den Barfüßer-Orden an / und starb da kürtzlich.

Friederich von Greiffenclau wird ein Barfüsser-Münch.

§. 9. Kürtzlich davor waren gefeindet der Hochgebohrne Herr Ruprecht / Pfaltzgraff bey Rhein / und der Edele Herr Ruprecht Graff von Nassau / derselbe Graff von Nassau war gebohren von seiner Mutter von Hollach / und hatte in dem Land zu Francken ein Schloß / hieß Schillingsforst / und machte sich / daß die Freunde im Lande zu Francken zu Hauff kamen / und stritten mit einander / und der Graff von Nassau behielte das Feld / und gewann dem Pfaltzgraffen an mehr dann Anderthalb Hundert Gewapnete / und die Pferde darzu / und waren viel guter Leute darunter / und brandte dem Pfaltzgraffen ab Wesel / und der scheid die Liegende hinter Caub / und thäte ihm grossen Schaden / dann der Pfaltzgraff konte

Graff von Nassau fehdet den Pfaltzgraffen.

konte ihm nicht weiter gethun / das machte / daß er nicht zu verbüßen hatte / und hatte nicht viel mehr / dann was er auff dem Sattel erwarb / und hieß lange zu Unnahmen / Graff ohne Land / biß daß er ein Weib kieffe / damit ward ihm Hadamar / Drittorff und einige / und noch ein Theil zu Nassau / weilen sie auch von Nassau gebohren war.

Städte werden befehdet.

§. 10. In derselben Zeit war Herr Ruprecht Pfaltzgraff bey Rhein vorgedacht / Feind der Städte / und da erhub sich ein grosser Krieg / da war Herr Ruprecht von Nassau des vor genannten Pfaltzgraffen Helffer / und regierte in seinem Krieg sehr / und kamen in dem Feld zu Hauff / und stritten mit einander / und wurffen der Städte Freunde nieder / und fiengen ihr mehr dann 1400. und blieben auch ihrer viel todt / und waren damit gesühnet.

Die Graff-Wiedt kommt an Runckel.

§. 11. In dem Jahr 1461. da starb der Edle Wilhelm Graff zu Wiedt / und ließ eine Haußfrau die war gebohren von Hennsburg / und hatten keine Leibs-Erben / dann der obgenannte Graff Wilhelm hatte einen Bruder gehabt / der hieß Juncker Johann Herr zu Isenburg / der hatte eine Haußfrau / die war gebohren von Saffenburg / mit der hatte er eine

Tochter /

Tochter / die kauffte den Herrn von Runckel / und gewonnen fast Kinder / mit Nahmen / ihr ältester Sohn hieß Friederich / dem ward die Graffschafft von Wiedt / und kauffte eine Haußfrau / gebohren von Virnberg / also kam die Graffschafft Wiedt an die Herrn von Runckel / und hatte derselbe Friederich noch Zwey Schwestern / deren eine kauffte den Herrn von Epstein / die andere kauffte einen von Limpurg nieden in dem Lande / und hatte auch zween Brüder / der ward einem ein Theil zu Isenburg / und an der Herrschafft / und dem andern die Herrschafft von Runckel.

Regi-

Register
über die Limpurgische Chronick.

A.

Ablaß und Romerfahrt zu Düsseldorff/ §. 210. pag. 115.
Academie zu Cölln auffgerichtet/ §. 172. p. 94. Zu Heidelberg/ §. 149. p. 85.
Adelheid Gräfin von Ravenspurg/ §. 2. p. 2.
Adolff von Nassau/ Bischoff zu Mayntz/ §. 130. p. 71. 72. 73. §. 141. p. 81.
Adolff von Nassau/ Graf zu Dietz/ §. 167. p. 91. §. 215. p. 116. §. 234. p. 125. §. 3. p. 133. 134.
Agnes der schönen zu Straßburg wird ein Lied gemacht/ §. 41. p. 20. 21.
Agnes von Nassau/ Frau zu Limpurg/ §. 5. p. 5.
Albert Hertzog zu Sachsen von Hessen bekriegt/ §. 2. p. 1.
Albrecht von Nassau/ Ertz-Bischoff zu Mayntz/ befehdet Hessen/ §. 163. p. 91.
von Allendorff/ Ritter/ §. 2. p. 132.
Altankerhausen erobert/ §. 51. p. 26.
Altendorff zerstört und verbrannt/ §. 82. p. 43.
Angirs gewonnen/ §. 117. p. 62.
Anti-Cæsares, §. 16. p. 9.
Ardeck erbauet/ §. 215. p. 116.
Herr von Arnberg vom Bischoff zu Trier befehdet/ §. 207. p. 114. Merckwürdige Historie von demselben/ §. 4. p. 134. 135.

Arn-

Arnspurg die Graffschafft stirbt aus/ §.62. pag. 33.
Auffruhr zu Cölln/ §. 114. p. 60. 61. §. 203. 204. 205. p. 112. 113. §. 219. 220. p. 118. 119. Zu Wetzlar/ §. 108. p. 55. 56. §. 206. p. 113.
Avinion, Päbstlicher Sitz/ §. 83. p. 44. §. 145. p. 83.

B.

Babenberger Bischoff/ §. 234. pag. 124.
Badischer Marggraff/ ibid. p. 125.
Balduin/ Ertz-Bischoff zu Trier/ §. 51. p. 25. 26. § 5. p. 136.
Baldenau/ Baldeneck/ Baldenrüsse/ und Balduinsstein erbauet/ §. 51. p. 25.
Barfüßer halten zu Cölln ein General-Capitul, §. 213. p. 116.
außsätziger Barfüßer-Münch macht Lieder/ §. 139. p. 79. 80.
Basel vom Erdbeben erschüttert und beschädiget/ §. 64. p. 33.
die von Battenberg nehmen die Güther auff der Straße/ §. 189. p. 103. 104. Werden deßwegen gewonnen und vertilget/ ibid.
von Bayerland/ Hertzog/ verjagt die Lomparden/ §. 141. p. 81.
Beckelnheim verbrannt/ §. 233. p. 124.
Bemund/ Bischoff zu Trier/ §. 52. p. 26. §. 67. p. 35. §. 72. p. 36.
von dem Berg/ Hertzog/ bekriegt und fängt den Herrn von Lüneburg/ §. 226. p. 121. Streit mit denen Graffen von der Marck und Cleve/ §. 239. p. 127. 128. Wird gefangen/ ibid.
von dem Berg eines Hertzogen Sohn wird Bischoff zu Paderborn/ §. 188. p. 102. 103. Befehdet und obsiegt/ ibid. Gewinnt und vertilgt

Battenberg/ §. 189. pag. 103. 104. Stirbt
§. 190. p. 104
von Bicken/ Ritter/ §. 6. p. 136
Blinde Herr zu Limburg/ §. 5. p. 4.
Blut-Schande/ §. 103. p. 53.
von Bobenheim/ Ritter/ §. 2. p. 133
Boclanden bekriegt Sponheim/ §. 100. p. 52.
Böhmen/ das Königreich/ bekriegt/ §. 51. p. 26.
Bonifacius IX. Röm. Pabst/ §. 145. p. 84.
§. 210. p. 115. §. 213. p. 116.
Bope/ Johann/ Schöff und Burgermeister zu Limpurg/ §. 80. p. 42. §. 132. 133. 134. 136. 138. p. 75. biß 79. §. 162. p. 90.
zu Bopparden ist ein Kind oben auff zween Menschen gebohren/ §. 174. p. 95.
Braband bekriegt Geldern und Jülich/ §. 242. p. 129.
Brackenburg erbauet/ §. 49. p. 24.
Brandenburg kommt ans Reich/ §. 142. p. 82.
von Braunschweig/ Hertzog/ §. 118. p. 63.
§. 189. p. 104.
die von Breitenbach geschlagen/ §. 226. p. 121.
Bretten/ Henn von Heirresbach/ ersticht Diethe-rich von Staffel/ §. 157. p. 89. §. 1. p. 131.
Brimmende Löwen-Gesellschafft auffgerichtet/ §. 151. p. 85. 86. Befehden Franckfurt/ ibid.
die Buchner von Hessen geschlagen/ §. 235. p. 126.
grosse Büchsen/ (oder Stücke) §. 181. p. 100.
§. 200. p. 110.
von Burgund/ Marquard/ Schöff zu Limpurg/
§. 138. p. 79.
Burßmann/ Bischoff zu Mayntz/ §. 44. 45. p. 21. 22. 23. §. 48. p. 24.
Buse wird erhangen/ §. 128. p. 71.
die von Buseck geschlagen/ §. 226. p. 121.
Butzbacher Edel-Knecht erschlagen/ §. 126. p. 69.

Cam-

C.

Camberg wird zur Stadt/ §. 60. pag. 31.
Carolus IV. Römischer König und Kayser/ §. 16. 17. p. 9. 10. §. 51. p. 26. §. 74. 75. p. 37. 38. §. 96. p. 50. §. 130. p. 73. §. 142. p. 82. §. 229. p. 122.
Casselische Einwohner enthauptet und geviertheilt/ §. 194. p. 107.
Graf von Catzenelnbogen/ §. 118. p. 63. Hilfft Nassau/ und ziehet mit gen Erffurt/ §. 130. p. 72.
Clemens VI. Pabst zu Avinion, §. 15. p. 8. Stirbt/ §. 50. p. 25.
Clemens VII. Pabst zu Avinion, §. 145. p. 83. §. 213. p. 116.
Clemme/ Hertzog zu Bayern/ §. 234. p. 124.
Graf von Clev vom Hertzog von Berg bekriegt/ §. 239. p. 127. 128. Obsiegt/ ibid.
Coblentzer werden geschlagen/ §. 12. p. 7. Grosse Wasserfluth daselbsten/ §. 221. p. 119. Allda verbrennen über 200. Häußer/ §. 232. p. 123.
in Cölln erheben sich wunderliche Täntzer/ §. 122. p. 67. Berühmter Mahler daselbst/ §. 152. p. 86. Allda halten die Barfüßer ein General-Capitul, §. 213. p. 116.
Cöllner erbauen Palmenstein/ §. 204. p. 112. Werden von ihrem Vogt gefangen/ geschlagen und gesühnet/ §. 205. p. 113. Schlagen etlichen die Häupter ab/ viertheilen und hencken sie/ §. 219. 220. p. 118. 119.
Cöllnische Ablaß und Romerfahrt/ §. 210. p. 115
Cöllnische Academie auffgerichtet/ §. 172. p. 94.
Cöllnische Auffruhr zwischen dem Rath und Wüllen-Handwerck/ §. 114. p. 60. 61. Zwischen den Schöffen/ gemeinem Rath/ Bischoff/ Vogt/ und Gemeine/ §. 203. 204. 205. p. 112. 113. Zwischen dem Rath und Gemeine/ §. 219. 220. p. 118. 119.
Cöllnische Wüllenweber werden theils vertrieben theils

enthauptet / §. 114. pag. 61. Ihr Zunfft-Hauß zur Fleisch-Schirne gemacht / ibid. p. 61.
Conrad von Weinsperg / Bischoff zu Mayntz / §. 227. p. 121. 122.
Juncker Crafft von Nassau wird erschlagen / §. 56. p. 29.
Juncker Crafft / Thumherr zu Cölln wird erschossen / §. 99. p. 52.
Cronenburger erschlagen die Franckfurter / §. 177. pag. 97. 98. Erobern und verbrennen Höchst / §. 227. p. 121.
Cuno, Herr von Falckenstein / §. 78. 79. 81. 82. p. 39. biß 43. §. 87. p. 45. §. 91. p. 47. §. 102. p. 53. §. 107. p. 55. §. 117. p. 62. 63. §. 125. p. 68. §. 131. p. 74. §. 141. p. 81. §. 147. p. 84. §. 158. p. 89. §. 181. p. 100.
Cuno-Stein erbauet / §. 117. p. 62.

D.

Dännemarck bekriegt und schätzet Schweden / §. 187. pag. 102.
Dengeler-Gesellschafft mit Klopeln / §. 188. p. 103.
von Dern / Friederich / §. 98. 99. p. 50. 51. Ersticht eines Grafen Sohn von Dietz / §. 98. ibid. Wird enthauptet / ibid.
Dieb springt mit dem Burgermeister zu Limpurg von der Stadt-Mauer herab / §. 112. p. 58.
Diether Graf von Catzenelnbogen / §. 5. p. 4. §. 120. p. 65. §. 201. p. 110. 111. §. 218. p. 117. §. 227. p. 121. §. 234. p. 125.
Diether Herr zu Runckel befehdet die Friedberger / §. 127. p. 70. Wird gefangen und geschätzet / ibid. Sitzt beym Gericht auffm Berg / §. 131. p. 74.
Dietherich Graf von Nassau / wird Bischoff zu Trier / §. 5. p. 136. Stirbt / ibid.
Graf zu Dietz bekriegt Limpurg / §. 9. p. 6. Dessen Todt / Gemahlin und Kinder / ibid.

Dietz / die Graffschafft / kommt an Nassau / §. 167. pag. 92. Halb an Epstein / §. 3. p. 133. 134.
Dinwerde kommt an Hessen / §. 2. p. 2.
die von Dossenar unterwerffen sich Graf Johannen von Nassau / §. 7. p. 138.
Düsseldorffer Ablaß und Romerfahrt / §. 210. p. 115.
Herr von Duno wird gefangen / §. 45. p. 23.

E.

Eberhard Graf von Catzenelnbogen / §. 120. pag. 65. §. 201. p. 110. 111. §. 234. p. 125.
Eberhard Graf von Lützelberg hilfft den Hertzog von Braband bekriegen / §. 113. p. 59.
Eberstein in Sachsen bekriegt / §. 2. p. 1.
Ehe eines Vatters mit drey Söhnen / an eine Wittwe mit drey Töchtern / §. 162. p. 90. Deren Absterben / ibid.
Ehe zweyer Gräflichen Kinder von Catzenelnbogen / §. 201. p. 111.
von Ehrenberg / ein Ritter / verbrennt denen Coblentzern über 200. Häußer / §. 232. p. 123. 124. Zündet auch Beckelnheim an / §. 233. p. 124.
Elckerhausen befehdet und verbrannt / §. 128. p. 70. 71. Belagert und zerstört / §. 218. p. 117.
Engelbrecht Graf von der Marck befehdet den Bischoff zu Cölln / §. 191. 192. p. 104. 105. 106. Stirbt / ibid. p. 106.
Engelland bekriegt Franckreich / §. 56. p. 28. 29.
groß Erdbeben / §. 64. p. 33. §. 216. p. 117.
Erffurter helffen Honstein bekriegen / §. 109. p. 57. Werden geschlagen und geschätzet / ibid. Belagert / §. 130. p. 72. 73. Daselbst verbrennen über 1000. Häußer / §. 238. p. 127.
Herr von Epstein / §. 118. p. 63. §. 130. p. 72. §. 11. p. 141.

 von

F.

von Falckenbenberg gefangen und geschätzet/ §.188. p.103.
von Falckenstein. vid. Cuno.
Falckenstein in Hessen erbauet/ §. 42. pag. 21.
Franckfurt wird von der Brimmenden Löwen-Gesellschafft befehdet/ §. 151. p. 86.
Franckfurter Völlerey/ §. 72. p. 36. Werden geschlagen/ ibid. & §. 177. p. 97. Helffen Hatzstein belagern und gewinnen/ §. 147. p. 84. & §. 200. p. 110.
Franckreich wird von Engelland bekriegt/ §. 56. p. 28. 29. Befehdet und begnadiget die Hertzogen zu Jülich und Geldern/ §. 180. p. 99. 100. König wird rasend/ ibid. Seine grosse Gewalt und Herrlichkeit/ ibid. p. 100. Führt Müntzer mit sich/ ibid.
Freydanck ein Artzt/ stirbt von einem vergifften Trunck/ §. 16. p. 9.
Friedberger werden befehdet/ geschätzet/ und ihr Vieh genommen/ §. 126. 127. p. 69. 70.
Friederich Graf von Mörs schlägt und sühnet die Mastricher/ §. 199. p. 109. 110.
Friederich Graf zu Wiedt/ §. 11. p. 141.
Friederich Herr zu Runckel hilfft den Hertzog von Braband bekriegen/ §. 113. p. 59.
Friederich Marggraf von Meissen/ §. 234. p. 125.
Friederich von Sarwerden Bischoff zu Cölln/ §. 124. p. 68. §. 131. p. 74. §. 146. p. 84. §. 180. p. 99. §. 191. p. 104. §. 204. p. 112. §. 234. p. 124.
Fulda von Hessen bekriegt/ §. 77. p. 39. Das Münster daselbst verbrennt/ §. 243. p. 129.

G.

Geiseler Secte und Ceremonien, §. 20. biß 31. pag. 11. biß 16.
heilige Geläut in Sachsen gesetzt/ §. 144. p. 83.
Gelderischer Hertzog/ genannt die Blum von Geldern/ hilfft

hilfft den von Braband bekriegen/ §. 113. pag. 59.
Wird erschossen/ ibid.
Gelderischer Hertzog wird von Franckreich befehdet und wieder begnadiget/ §. 180. p. 99. 100. Erobert Schonforst/ §. 228. p. 122. Von Braband bekriegt/ §. 242. p. 129.
Georg Herr von Molspurg/ §. 102. p. 53.
Gerhard Graf zu Dietz/ §. 9. p. 6. §. 59. p. 31. §. 60. p. 31. §. 98. p. 51. §. 167. p. 92. §. 3. p. 133.
Gerlach Graf von Nassau wird Bischoff zu Mayntz/ §. 48. p. 24. Bekriegt Nassau-Dillenberg/ §. 84. p. 44. Ziehet wider die Wahlen/ §. 91. p. 47.
Gerlach der ältere/ Edler Herr zu Limpurg/ §. 5. p. 3. Dessen Eltern/ Gemahlinnen/ Kinder und Freundschafft/ §. 5. p. 4. 5. §. 8. p. 6. §. 54. p. 27. 28. Stirbt/ §. 53. p. 26. 27.
Gerlach der jüngere/ Edler Herr zu Limpurg/ und dessen Gemahlin/ §. 92. p. 48.
Gesellschafft von dem Stern/ §. 118. 119. 120. p. 63. 64. 65. Der Hörner/ §. 148. p. 85. Der Brimmenden Löwen/ §. 151. p. 85. 86. Der Wolckener/ §. 153. p. 86. Der Dengeler mit Klopeln/ §. 188. p. 103.
Görg Marggraff in Meissen/ §. 234. p. 125.
Grafeneck erbauet/ §. 218. p. 117.
Gregorius XI. wird Röm. Pabst/ §. 111. p. 57. Will das Bisthum zu Mayntz vergeben/ §. 130. p. 72. Stirbt/ §. 145. p. 83.
von Greiffenclau/ Friederich/ ein Ritter/ wird zu Jerusalem ein Barfüßer-Münch/ §. 8. p. 139.
Greiffenstein erbauet/ §. 161. p. 90.
Gretenstein erbauet/ §. 78. p. 39. Wieder zerstört/ ibid. p. 40.
Grevenhausen verbrannt/ §. 163. p. 91.
Grünberg verbrannt/ §. 185. p. 102.

Gudensperg verbrannt/ §. 166. pag. 92.
Günther Graf von Schwartzenburg/ §. 16. p. 9.
Stirbt von einem vergifften Trunck/ ibid.
Günther Graf von Schwartzenberg/ §. 234. p. 125.
Gyso Herr von Molspurg/ §. 102. p. 54.

H.

Haar kurtz getragen/ §. 159. pag. 89.
Haberkorn selb sechs zu Wetzlar erschlagen/ §. 106. p. 113.
Hadamar befehdet und gewonnen/ §. 120. p. 65.
Wieder befreyet/ ibid.
von Haiem/ Ritter/ §. 6. p. 136.
Haldersen belagert und zerstört/ §. 44. p. 22.
Herr von Hanau/ §. 118. p. 63.
Hanffer niedergeworffen/ gefangen und erschlagen/ §. 225. p. 120. 121.
von Hartenberg (die Wölff) gefangen und geschätzet/ §. 188. p. 103.
Hartung/ Schultheiß und Schöff von Limpurg wird erschlagen/ §. 71. p. 36.
Hasseloch erobert/ §. 51. p. 25.
Hatzfeld die Ritterschafft wird von denen von Limpurg bekriegt/ §. 34. p. 17. Wirfft die Wartpurger nieder/ §. 69. p. 35. Von denen Lüneburgern geschlagen/ §. 226. p. 121.
Hatzstein belagert und gewonnen/ §. 147. p. 84. §. 158. p. 89. §. 200. p. 110.
von Hatzstein/ Ritter/ §. 2. p. 132.
von Hatzstein/ Friederich/ Hauptmann der Stadt Limpurg wird ermordt/ §. 86. p. 45. Seine Stärcke/ ib.
Heinrich Hertzog zu Bayern/ §. 234. p. 124.
Heinrich/ oder Isern-Henrich/ Landgraff zu Hessen/ §. 2. p. 1. 2. §. 5. p. 4. §. 94. p. 49. §. 119. 120. p. 64. 65. §. 164. p. 91. Dessen Mutter/ Gemahlin und Kinder/ §. 2. p. 1. 2. Bekriegt Sachsen/ ibid. Den Bischoff zu Mayntz/ §. 44. 45. p. 22. 23.

Hein-

Heinrich von Nassau-Dillenberg/ Thumherr zu Cölln/ §. 93. pag. 49. Pfändet und schlägt die Limpurger Wüllenweber/ ibid.
Heinrich Graf von Runckel/ §. 78. pag. 41.
Heinrich Graf zu Schwartzenberg/ §. 234. p. 125.
Heintz Graf zu Nassau/ §. 234. p. 125.
Herr von Helffenstein/ §. 118. p. 63.
von Hensburg/ Gräfin zu Wiedt/ §. 11. p. 114.
Henspach gewonnen/ §. 117. p. 62.
Herman Landgraf zu Hessen/ §. 3. p. 3. §. 119. p. 64. §. 154. p. 86. §. 163. p. 91. §. 189. p. 104. §. 194. p. 107. §. 234. p. 125. §. 235. p. 126.
von Hertingshausen gefangen und geschätzet/ §. 188. p. 103.
Hessen bekriegt Sachsen/ §. 2. p. 1. Lißberg/ §. 119. p. 64. Wird von Mayntz/ Braunschweig/ und Meissen befehdet/ §. 163. p. 91. §. 166. p. 92.
Hessische und Westphälische Ritterschafft/ die Dengeler-Gesellschafft mit Klopeln genannt/ wird geschlagen und geschätzet/ §. 188. p. 103.
Heuschrecken von ohngewöhnlicher Menge und Größe/ §. 88. p. 45. 46.
Heydelberger Academie auffgerichtet/ §. 149. p. 85.
Frau Hildegard von Sarwerden heurathet Johann Edlen Herrn zu Limpurg/ §. 165. p. 91. 92.
Hiltgart von der Stadt Zug/ Ritter/ wird zu Cölln enthauptet/ §. 220. p. 119.
Hirnsperg befehdet Jülich und Sayn/ §. 198. p. 109.
Hirtzberg/ §. 119. p. 64.
Historie mit Dietherich von Staffel und dem Ritter Henn Bretten von Heirresbach/ §. 1. p. 130. 131. 132. Von den Rittern vom Stein/ §. 2. p. 132. 133. Von dem Herrn von Arnburg/ §. 4. p. 134. 135.
Höchst erstiegen/ gewonnen und verbrannt/ §. 227. p. 121. 122.

Hörner-Gesellschafft auffgerichtet / §. 148. pag. 85.
von Hollach / Gräfin zu Nassau / §. 9. p. 139.
Hollenfels erbauet / §. 55. p. 28.
Holtzhausen / Helwig / Schöff zu Limpurg / §. 138. p. 79.
Honstein belagert / §. 109. p. 57.
von der Hoye wird Bischoff zu Paderborn / §. 190. p. 104.
Hunesburg gewonnen und zerstört / §. 222. p. 119. 120. Viele darauff gehangen und verbrennt / ibid.

J.

Jacob / ein Minner-Bruder oder Barfüßer-Münch von Braband / wird als ein falscher Weih-Bischoff ertapt / §. 169. 170. pag. 93. 94. Seine Gestalt und Physionomie, dict. §. 170.
Icker wird gewonnen / §. 58. p. 30. 31. Ein Sohn von Icker erschlägt seinen Vetter / ibid.
Ida von Ravenspurg / Frau zu Limpurg / §. 5. p. 4.
Incestus. vid. Blutschande.
Innocentius VI. wird Röm. Pabst / §. 50. p. 25. Stirbt / §. 83. p. 43.
Johann König zu Böheim / §. 16. 17. p. 9. §. 51. p. 26.
Johann König von Franckreich / §. 56. p. 28. 29.
Johann Ertz-Bischoff zu Mayntz / §. 113. p. 59.
Johann von Nassau / Bischoff zu Mayntz / §. 231. p. 123.
Johann Graf zu Nassau / §. 34. p. 17. §. 55. p. 28. §. 56. p. 29. §. 93. 94. p. 49. §. 161. p. 90. §. 234. p. 125. Seine Gemahlin und Kinder / §. 57. p. 30. Wird von Dietz befehdet / §. 59. p. 31.
Johann Graf zu Nassau-Dillenberg / §. 84. p. 44. §. 105. p. 54. §. 113. p. 59. §. 118. p. 63. §. 130. p. 72. §. 3. p. 133. §. 6. 7. p. 136. 137. 138. 139.
Johann Graf zu Catzenelnbogen / §. 5. p. 4. §. 201. p. 111. §. 234. p. 125.

Johann / eines Grafen Sohn von Dietz / §. 9. pag. 6.
Wird erstochen / §. 98. p. 50. 51.
Johann Graf von Isenburg / §. 118. p. 63.
Dessen schneller Tod / §. 212. p. 115.
Johann Graf zu Sayn / §. 131. p. 74.
Johann Graf von Schwartzenberg / §. 234. p. 125.
Johann Graf von Solms vereiniget Rath und Gemeine zu Wetzlar / §. 108. p. 55. 56. Befehdet die Friedberger / §. 126. p. 69. Hilfft Greiffenstein erbauen / §. 161. p. 90.
Johann Herr von Büdingen / §. 118. p. 63.
Johann Herr zu Isenburg / §. 11. p. 140. 141.
Johann Edler Herr zu Limpurg / §. 92. p. 48. 49. §. 131. p. 74. §. 164. 165. p. 91. 92. §. 234. p. 125.
Johann Herr zu Westerburg bekriegt und fängt den Grafen zu Nassau-Dillenberg / §. 105. p. 54.
Johann / Author dieser Chronick / §. 18. p. 10.
§. 137. p. 79.
Jubel-Jahr / §. 32. p. 16. §. 145. p. 84.
Juden in Teutschen Landen erschlagen und verbrannt / §. 33. p. 17. Zu Prag ermordt / §. 173. p. 94. 95. Fallen in des Kaysers Wenceslai Ungnade / §. 193. p. 106. 107. Verlieren Wucher und Haupt-Summen / ibid. p. 106.
Hertzog von Jülich wird von Franckreich befehdet und wieder begnadiget / §. 180. p. 99. 100. Vom Herrn von Hirnsperg befehdet / §. 198. p. 109. Gefangen / §. 239. p. 127. Von Braband bekriegt / §. 242. p. 129.

K.

von Kauenburg / Johann / Ritter / §. 157. pag. 89.
§. 1. p. 131. 132.
Kayser und Pabst werden einig / §. 96. p. 50.
Ketzerey zu Mayntz wird offenbar / §. 179. p. 98. 99.
Kinder-tragende Täntzerey / §. 122. p. 67.

Kind so mit 4. Arm / 4. Bein / und einer Blatten gebohren / §. 150. p. 85. Obenauff zween Menschen / §. 174. p. 95. Oben hin eine Kröte / §. 211. p. 115.
Kirchberg wird zu einer Stadt / §. 59. p. 31.
Kleidung mancherley Veränderung / §. 36. 37. 38. p. 18. 19. 20. §. 46. 47. p. 23. 24. §. 85. p. 44. 45. §. 110. p. 57. §. 115. p. 61. 62. §. 155. p. 87. §. 159. p. 89. §. 175. p. 95. 96. vid. Waffen.
Knipe / Otto / Schöff zu Limpurg / §. 138. p. 79.
Könige / Römische / werden zwey zugleich gewählet / §. 16. p. 9.
Königstein erstiegen / gewonnen / gefangen und geschätzet / §. 129. p. 71.
Kriegs-Kleidung. siehe Waffen.
Krohe wird erhangen / §. 128. p. 71.
Kunigund oder Kone, die Frau zu Limpurg / §. 5. p. 4. Stirbt / §. 54. p. 27. Ihre hinterlassene Kinder / ibid. p. 27. 28.

L.

von der Lahn / die Graffschafft / stirbt aus / §. 62. p. 33.
Land-Fried auffm Reichs-Tag zu Franckfurt auffgerichtet / §. 234. pag. 124. §. 241. p. 129.
Langenau wird zerstört / §. 67. p. 35.
von Langenau / Daniel und Johann / Ritter / §. 55. p. 28. §. 157. p. 89. §. 1. p. 131. 132.
Lieder und Musica, pag. 8. 12. 14. 15. 16. 20. 21. 33. 34. 35. 36. 37. 43. 46. 50. 52. 68. 69. 79. 80. 85. 87.
Limpurg im Flor / §. 6. p. 5. Brennt bey nahe halb aus / §. 8. p. 6. Wird bevestiget / ibid. An Trier verpfändet / §. 10. p. 7. St. Gregorii-Stifft daselbst / §. 7. p. 5. 6. Groß Sterben / §. 19. p. 11. §. 92. p. 48. Theurung / §. 66. p. 34. §. 97. p. 50. Wasserfluth / §. 11. p. 7. §. 121. p. 65. 66. §. 221. p. 119.

p. 119. §. 230. p. 123. Wetter/ §. 214. pag. 116.
Vierfache Ehe/ §. 162. p. 90.
zu Limpurg springt ein Dieb mit dem Burgermeister die Stadt-Mauer herab/ §. 112. p. 58. Wird ein Kind mit 4. Armen/ 4. Beinen/ und einer Platten auffm Haupt gebohren/ §. 150. p. 85.
die von Limpurg bekriegen Hatzfeld/ §. 34. p. 17. Helffen Vilmar belagern und gewinnen/ §. 72. p. 36. Bekriegen Isenburg/ und stürmen Grethenstein/ §. 78. p. 40. Zerstören und verbrennen Altendorff/ §. 82. p. 43. Ziehen wider die Wahlen/ §. 91. p. 47. Befehden die Elckershäuser/ §. 128. p. 70. Belagern und gewinnen Hatzstein/ §. 147. p. 84. Werden von dem Grafen zu Dietz bekriegt/ §. 9. p. 6. Von denen von Merenberg geschlagen/ §. 71. p. 36. Von den Rittern von Stein/ Langenau und Kauenburg befehdet/ geplündert und verbrennt/ §. 157. p. 88. 89. §. 1. p. 131. 132. Ihr Hauptmann erschlagen/ §. 86. p. 45. Wüllenweber niedergeworffen/ §. 93. p. 49.
Limpurger Edler Herren Genesis, §. 5. p. 3. 4. 5. Gericht/ Herrschafft/ Freyheit/ Recht und Gerechtigkeit/ §. 131. biß 136. p. 74. biß 78. Schöffen Fürsichtigkeit/ Ehre/ Klug- und Weißheit/ §. 80. p. 41. 42. §. 136. p. 78. Nahmen/ §. 138. p. 79.
Lintz erobert/ §. 95. p. 49. Verbrennt/ §. 195. p. 107.
Herr von Lißberg/ §. 118. p. 63. Von Hessen bekriegt/ §. 119. p. 64.
Lomparden fallen ins Reich/ §. 141. p. 80. 81. 82. Werden geschlagen und wieder vertrieben/ ibid.
Ludwig der Vierte/ Kayser und König/ §. 4. p. 3. §. 12. 13. 14. p. 8.
Ludwig Marggraf zu Meissen/ §. 130. p. 72.
Ludwig Landgraf zu Hessen/ §. 3. 5. p. 3. 4. Dessen Gemahlin und Kinder/ ibid.

Herr von Lüneburg vom Hertzog von Berg bekriegt und gefangen/ §. 226. pag. 121.
Lupolt Hertzog von Oesterreich/ §. 234. p. 124.

M.

Mahler zu Cölln/ der berühmt- und Kunstreichste in Teutschland/ §. 152. pag. 80.
Graf von der Marck vom Hertzog von Berg bekriegt §. 239. p. 127. Obsiegt/ ibid. Vor Lüneburg erschossen/ §. 240. p. 128.
Marggraffen von Meissen belagern Erffurt/ §. 130. p. 72. 73. Befehden Hessen/ §. 163. p. 91.
Margreth Gräfin von Sponheim/ §. 3. p. 3.
Mariæ-Heimsuchungs-Fest gestifftet und angeordnet/ §. 145. p. 84.
Mastricher geschlagen u. gesühnet/ §. 199. p. 109. 110.
Mayland vom Kayser und Pabst bekriegt/ §. 96. p. 50.
Mayländische Herren werden Hertzogen/ §. 223. p. 120.
Mayntz bekriegt Nassau/ §. 84. p. 44. Belagert und gewinnt Hatzstein/ §. 147. p. 84. §. 200. p. 110. Befehdet Hessen/ §. 163. p. 91.
Mayntzer werden mit ihren Bund-Gesellen erschlagen/ §. 176. p. 96. 97.
zu Mayntz wird eine Ketzerey offenbar/ §. 179. p. 98. 99. Zwey Bischöffe erkohren/ §. 231. p. 123. §. 234. p. 124. Verbrennt vom Wetter das Münster oder Dhom/ §. 101. p. 52.
Meerwegen wird zerstöret/ §. 146. p. 84.
die von Merenberg schlagen die Limpurger/ §. 71. p. 36.
Metz von den Lomparden geschätzet/ §. 141. p. 80. 81.
die von Milchling werden geschlagen/ §. 226. p. 121.
Mißgebuhrten/ §. 150. p. 85. §. 174. p. 95. §. 211. p. 115.
Molspurg/ die Herrschafft/ kommt an Trier/ §. 102. p. 53. Wapen/ §. 104. p. 54.

die von Mühlhausen helffen Honstein bekriegen / werden geschlagen und geschätzet / §. 109. pag. 57.
Mülich / Johann / Schöff zu Limpurg / §. 138. p. 79.
Mülsingen wird erobert / §. 166. p. 92.
Munkeller gewonnen / §. 51. p. 25.
Musica gebessert / §. 76. p. 38. 39.

N.

Nassau befehdet Wittgenstein / §. 6. pag. 136.
Nassauische Fehde / §. 7. p. 137. 138. 139. Schloß / Burg / und Thal / ibid.
Nente / Cuntz / Burgermeister zu Limpurg fällt mit einem Dieb von der Stadt-Mauer herab / §. 112. p. 58. Stirbt darüber / ibid.
Niederländischen Kauffleuten wird ihr Gewand genommen / §. 116. p. 62. Bekommens wieder / §. 117. p. 62. 63.
Niedernbrechen wird zu einer Stadt / §. 102. p. 53. Ein Kind gebohren so unten ein Mensch / obenhin aber eine Kröte / §. 211. p. 115.
Niederstein wird erobert / §. 166. p. 92.
die von Nordhausen helffen Honstein bekriegen / werden geschlagen und geschätzet / §. 109. p. 57.
von Nüheim / Johann / Schöff zu Limpurg / §. 131. p. 74. §. 138. p. 79.
zu Nürnberg wird Wenceslaus Kayserl. Printz getaufft / §. 75. p. 38. Ein Reichs-Tag gehalten / ibid.
Nürnbergischer Burggraf ꝛc. §. 234. p. 125.

O.

Oberwesel wird belagert und beschädiget / §. 181. pag. 100. 101. Die Weingärten vom Wetter zerschlagen / §. 214. p. 116.
Hertzog von Oesterreich verjaget die Lomparden / §. 141.

§. 141. p. 81. Wird von den Schweitzern bekriegt und erschlagen/ §. 168. pag. 92.
Otto Hertzog von Braunschweig wird bekriegt/ §. 109. p. 57. Hilfft Nassau/ und ziehet mit gen Erffurt/ §. 130. p. 72. Befehdet Hessen/ §. 163. p. 91. Ist auffm Reichs-Tag zu Franckfurt/ §. 234. p. 125.
Otto Landgraf von Hessen/ §. 2. p. 2. Bekriegt den Abt zu Fulda/ §. 77. p. 39.
Otto Bischoff zu Magdeburg/ §. 3. p. 3.
Otto Graf von Solms/ §. 234. p. 125.

P.

Pabst und Kayser werden einig/ §. 96. pag. 50.
Paderbornischer Bischoff wird von der Dengeler-Gesellschafft mit Klopeln/ befehdet/ §. 188. p. 102. 103. Obsiegt/ ibid. Gewinnt und vertilgt Battenberg/ §. 189. p. 103. 104. Stirbt/ §. 190. p. 104.
Palmenstein von Cöllnern erbauet/ §. 204. p. 112.
der von Parsberg/ oder Battenberg/ wird gefangen und geschätzet/ §. 188. p. 103.
Graf von St. Paul/ §. 113. p. 59. §. 201. p. 111.
Philips Graf zu Nassau/ §. 182. p. 101. §. 218. p. 117. §. 227. p. 121. §. 234. p. 125.
Philips von Isenburg/ Herr zu Grensau/ §. 78. p. 39. 40. 41.
Philips Herr zu Falckenstein wird von denen von Reiffenberg bekriegt/ §. 129. p. 71. Zu einem Grafen gemacht/ §. 237. p. 126. 127.
Philipsstein wird gebauet/ §. 182. p. 101.
Prag belagert/ §. 51. p. 26.
zu Prag werden die Juden erschlagen und ermordt/ §. 173. p. 94. 95.
Puel/ Cuntz/ Schöff zu Limpurg/ §. 138. p. 79.
Pyritoneus, Johannes, der gelährteste Philosophus seiner Zeit/ §. 106. p. 54.

Q.

R.

Rabenspurg / oder Ravenspurg / die Graffschafft stirbt aus / §. 63. p. 33.
Reichs-Tag zu Nürnberg / §. 75. p. 38. Zu Franckfurt / §. 234. p. 124. 125. 126. §. 241. p. 128. 129.
von Reiffenberg / Ritter / §. 2. p. 132.
die von Reiffenberg erschlagen Friederich von Hatzstein Hauptmann der Stadt Limpurg / §. 84. p. 44. Bekriegen den Herrn zu Falckenstein / §. 129. p. 71. Ersteigen / gewinnen / fangen und schätzen Königstein / ibid.
Reinhard Herr zu Westerburg schlägt die Coblentzer / §. 12. p. 7. Macht Lieder / ibid. p. 8. Sitzt bey dem Gericht auffm Berg / §. 131. p. 74.
Rodenburg wird erobert / §. 166. p. 92.
Romerfahrt / §. 32. p. 16. 17. Zu Düsseldorff / §. 210. p. 115.
Rürmund kommt an Hessen / §. 2. p. 3.
Herr von Runckel / §. 11. p. 141.
Ruprecht Pfaltzgraff bey Rhein und Hertzog in Bayern / §. 61. p. 32. §. 91. p. 47. §. 149. p. 85. §. 156. p. 88. §. 176. p. 96. 97. §. 186. p. 102. §. 234. p. 124. §. 9. 10. p. 139. 140.
Ruprecht Graf von Nassau / §. 113. p. 59. §. 120. p. 64. 65. §. 161. p. 90. §. 164. p. 91. §. 7. p. 137. 138. §. 9. 10. p. 139. 140.
Burggraff zu Ryneck ersticht einen Ritter von Süntzing / §. 124. p. 68. Wird deßwegen enthauptet / ibid.

S.

von Saffenburg / Frau zu Isenburg / §. 11. p. 140.
Sarbrücken kommt an Nassau / §. 182. p. 101.
Graf von Sayn wird von Hirnsperg befehdet / §. 198. p. 109. Vom Graf von Clev gefangen / §. 239. p. 127.

Scha-

Schadeck wird erobert / §. 51. pag. 26
Schillingsforst / ein Schloß in Francken / §. 9. p. 139
Schiltau in der Türckey wird von den Christen über-
zogen / §. 229. p. 122
in einer Schlacht mit den Türcken gehalten / sind meh
als 28000. Christen erschlagen worden / ibid
grosser Schnee gefallen / §. 121. p. 65. §. 197. p. 109
Schonforst wird erobert / §. 228. p. 122
auff der Schopen / Cuno / Schöff zu Limpurg / §. 138
p. 79
Schultheiß / Cuntz / Schöff zu Limpurg / ibid
Schwäbische Bund wird geschlagen / §. 178. p. 98
Schwalbach an der Aarde gebauet / §. 201. p. 110
Graff von Schwartzenberg hilfft Nassau und ziehet mi
gen Erffurt / §. 130. p. 72
ein Graff von Schwartzenberg wird ermordt / §. 184
p. 101
Schweden wird von Dännemarck bekriegt / gefangen
und geschätzt / §. 187. p. 102
von der Schwedenitz / Kaysers Caroli IV. Gemahlin
§. 75. p. 38. §. 142. p. 82
Schweitzer erschlagen die Lomparden / §. 141. p. 82
Bekriegen und erschlagen den Hertzog von Oester
reich / §. 168. p. 92
Sebolt / Johann / Schöff zu Limpurg / §. 138. p. 79
Seuche. siehe Sterben.
Sigismundus, Sohn Kaysers Caroli IV. wird Marg
graf zu Brandenburg / §. 142. p. 82. König i
Ungarn / ibid. Von den Türcken bekriegt / §. 229
p. 122. 123
Simon Graf von Sponheim / §. 234. p. 125
Sing-Kunst wird gebessert / §. 76. p. 38. 39
Solms / die Burg / zerstört / §. 158. p. 89
Sommer / so trucken und heiß / §. 140. p. 80
§. 197. p. 109

Sonnenberg wird erobert / §. 107. pag. 55.
Spangenberg kommt an Hessen / §. 2. p. 2.
Speyerischer Bischoff / eines Burgers Sohn von Wißbaden / §. 186. p. 102.
Speyerischer Bischoff ist auffm Reichs-Tag zu Franckfurt / §. 234. p. 124.
Spiegel von Desenberg / Conrad / ermordt einen Grafen von Schwartzenberg / §. 184. p. 101.
Spiegel von Desenberg wird gefangen und geschätzet / §. 188. p. 103.
von Sponheim / Gemahlin Graf Philipsen zu Nassau / §. 182. p. 101.
Sprendlingen / §. 100. p. 52.
Städt-Bund gemacht / und deren Verrichtung / §. 156. p. 87. 88. Zerstöret die Burg Solms / §. 158. p. 89. Gewinnt Hattstein / ibid. Wird niedergeworffen und zutrennt / §. 176. p. 97. §. 178. p 98.
Städte werden befehdet / §. 10. p. 140.
von Staffel / Dietherich / wird erstochen / §. 157. p. 89. §. 1. p. 131.
von Staffel / Heß Henrich / merckwürdige Ehe / §. 162. p. 90.
Steffan Hertzog in Bayern / §. 234. p. 124.
vom Stein / Johann und Friederich / Ritter / §. 157. p. 89. §. 1. 2. p. 131. 132. 133. §. 7. p. 137.
groß Sterben / §. 19. p. 10. §. 66. p. 34. §. 92. p. 48. §. 160. p. 89. §. 217. p. 117.
Sterner-Gesellschafft / §. 118. 119. 120. p. 63. 64. 65. §. 7. p. 137. 138.
von der Steue / Heinrich / Ritter / nebst seinem Knecht zu Cölln enthauptet und geviertheilt / §. 219. p. 118.
Steurburg gebauet und verbrannt / §. 218. p. 117.
Straßburg und Elsaß von Lomparden bezogen und verderbt / §. 141. p. 81. Von Kayser Wenceslao bela-

 bela-

belagert / §. 196. pag. 107. 108. Vertreiben deß wegen ihren Bischoff / ibid. p. 108. Kommen in des Reichs Acht / ibid. Daselbst brennen 600 Häußer ab / §. 230. p. 123.
von Süntzing / Ritter / wird vom Burggraff zu Ry neck erstochen / §. 124. p. 68.
Sunneberg erbauet / §. 164. p. 91. Gewonnen und verbrannt / ibid.
Syfried von Limpurg Bischoff zu Mayntz / §. 231. p. 123

T.

Täntzer erheben sich in Teutschen Landen / rc. §. 122. pag. 66. 67.
Theurung / §. 66. p. 34. §. 89. p. 46. §. 97. p. 50.
Trier hilfft den König zu Böheim beym Königreich erhalten / §. 51. p. 26. Wird von Lomparden be zogen / §. 141. p. 81. §. 187. p. 102.
Türcken bekriegen Ungarn / §. 229. p. 122.

U.

Uhr belagert und gewonnen / §. 208. pag. 114. §. 4. p. 134.
Ungarn fällt ans Reich / §. 142. p. 82.
Ungewitter. siehe Wetter.
Urbanus V. wird Römischer Pabst / §. 83. p. 43. 44. Mit Kayser Carolo IV. vereinigt / §. 96. p. 50. Hilfft Mayland bekriegen / ibid. Stirbt zu Avi nion, §. 111. p. 57.
Urbanus VI. wird Römischer Pabst / §. 145. p. 83. Stirbt / ibid. p. 84.

V.

Velten Graff von Isenburg hilfft Niederländischen Kauffleuten ihr Gewand nehmen / §. 116. pag. 62.
Vilmar belagert und gewonnen / §. 51. p. 26. §. 72. p. 36.

von

von Virnberg Gräfin zu Wiedt/ §. 11. pag. 141.
Herr von Virnberg wird gefangen/ §. 45. p. 23.

W.

Waffen/ deren Beschreibung und Gebrauch/ §. 35. pag. 18. §. 47. p. 23. 24. §. 175. p. 96. §. 181. p. 100. §. 200. p. 110. §. 201. p. 111. in fin. siehe Kleidung.
Wahlen fallen in Elsaß/ §. 91. p. 47. Werden wieder verjagt/ ibid. Entfliehen/ §. 201. p. 111.
Graff von Waldeck hilfft Nassau und ziehet mit gen Erffurt/ §. 130. p. 72.
von Wallendorff/ Ritter/ §. 6. p. 136.
Walrab Graff von Sponheim von Boclanden bekriegt/ §. 100. p. 52.
Walrab Graf von Nassau/ §. 202. p. 112.
Walrabenstein gebauet/ ibid.
Waltpode/ Dietherich/ Ritter/ §. 132. p. 74.
Wartpurger werden niedergeworffen/ §. 69. p. 35.
Wasserfluth/ §. 11. p. 7. §. 121. p. 65. 66. §. 221. p. 119. §. 230. p. 123.
falscher Weyh-Bischoff wird erdapt/ §. 169. 170. p. 93. 94.
Wein so sauer und erfroren/ §. 197. p. 108. 109. §. 209. p. 114. Wird Ratzmann genennt/ ibid. pag. 109. in princ. Theuer/ §. 66. p. 34. §. 89. p. 46. §. 97. p. 50. Wohlfeil/ §. 140. p. 80. §. 171. p. 94. §. 183. p. 101. §. 197. p. 109. §. 236. p. 126.
von Weinsperg/ Conrad/ Bischoff zu Mayntz/ §. 227. p. 121. 122.
Weiß/ Heinrich/ Schöff zu Limpurg/ §. 138. p. 79.
Wenceslaus Römischer König und Kayser/ §. 75. p. 37. 38. §. 130. p. 73. §. 142. p. 82. §. 143. p. 83. §. 193. p. 106. 107. §. 196. p. 107. 108. §. 201.

§. 201. pag. 111. §. 223. p. 120. §. 234. p. 124.
§. 237. p. 127.
Wenceslaus Hertzog von Braband wird vom Hertzog von Jülich geschlagen und gefangen / §. 113. p. 58. 59.
Werner von Falckenstein Bischoff zu Trier / §. 129. p. 71. §. 181. p. 100. §. 207. 208. 209. p. 114. §. 234. p. 124. §. 4. p. 134.
Wesel verbrannt / §. 9. p. 139. siehe Oberwesel.
Herr von Westerburg wirfft die Hanffer nieder / fängt und erschlägt sie / §. 225. p. 120. 121. Wird vom Graf von Clev gefangen / §. 239. p. 127.
groß Wetter / §. 68. p. 35. §. 101. p. 52. §. 214. p. 116. §. 230. p. 123. §. 238. p. 127.
Wetzlarische Auffruhr zwischen dem Rath und Gemeind / §. 108. p. 55. 56. §. 206. p. 113.
Widersang gemacht / §. 76. p. 39.
Graf von Wiedt hilfft den Hertzog von Braband bekriegen / §. 113. p. 59. Den Niederländischen Kauffleuten ihr Gewand nehmen / §. 116. p. 62.
Wiedt / die Graffschafft / kommt an Runckel / §. 11. p. 140. 141.
Wilchenhausen wird gewonnen und zerstöret / §. 207. p. 114. §. 4. p. 134. Der von Wilchenhausen selb dreyzehen gefangen / ibid. §. 208. & dict. §. 4.
Herr von Wildenburg heurathet eine Tochter Graf Gerhards von Dietz / §. 167. p. 92. §. 3. p. 134.
Wilhelm Hertzog zu Bayern / §. 234. p. 124.
Wilhelm Hertzog von Jülich schlägt den Hertzog von Braband / §. 113. p. 58. 59.
Wilhelm Graf von Catzenelnbogen hilfft Hadamar befehden und gewinnen / §. 120. p. 65.
Wilhelm Graf zu Wiedt / §. 11. p. 140.
Wilhelm ein berühmter Mahler zu Cölln / §. 152. p. 86.

zu Will-

zu Willnah in Sachsen wird das Heilige Geläut gesetzt/ §. 144. pag. 83.
grosser Wind/ §. 1. p. 1. §. 230. p. 123.
Herren von Winsperg/ §. 156. p. 88.
Graf von Wittgenstein wird von Nassau befehdet und gefangen/ §. 6. p. 136.
Wolckener Gesellschafft in Westphalen auffgerichtet/ §. 153. p. 86.
Wohlfeile Zeiten und gute Jahre/ §. 32. p. 16. §. 140. p. 80. §. 171. p. 94. §. 183. p. 101. §. 209. p. 114. §. 236. p. 126.
Würtenberg ist in der Brimmenden Löwen-Gesellschafft/ §. 151. p. 86.
Würtzburg wird von Kayser Carl bekriegt/ §. 74. p. 37. Einer von Würtzburg erschlagen/ §. 178. p. 98. Bischoff von Würtzburg ist auffm Reichs-Tag zu Franckfurt/ §. 234. p. 124.
Wunder-Gebuhrt. siehe Mißgebuhrten.

X.

Y.

Z.

gute Zeiten. siehe Wohlfeile Zeiten.
Ziegenberg kommt an Hessen/ §. 2. p. 2.
Graff von Ziegenhayn/ §. 118. p. 63. §. 130. p. 72.
Ziegenhayn wird erstiegen/ geplündert und verbrannt/ §. 224. p. 120.
Zwietracht. siehe Auffruhr.

E N D E.

Druck-Fehler.

PAg. 3. lin. 21. leg. Ober-Bayern. Pag. 41. lin. 17. leg. Der Tugend. Pag. 42. lin. 2. leg. Bope. Pag. 66. lin. 16. leg. Anno 1374. Pag. 72. lin. 3. leg. Gregorius XI. Pag. 89. lin. 8. leg. Söldner. Pag. 93. lin. 2. leg. Minner-Bruder. lin. 25. leg. Semmelgen. Pag. 96. lin. 26. leg. Diademen. Pag. 107. lin. 17. leg. abschlagen. Pag. 121. lin. 15. leg. Breidenbach.